



**5. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 30. Januar 2014,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.50 Uhr**

Anwesend sind: 47 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Thomas Frey, 3. Sarah Früh, 4. Sandro Gervasoni, 5. Alexandra Kämpf,
6. Urs Knapp, 7. Dr. Max Pfenninger, 8. Daniel Probst, 9. Thomas Rauch, 10. Simone Sager,
11. Deny Sonderegger, 12. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Rolf Braun, 4. Paul Dilitz, 5. Tabitha Germann,
6. Eugen Kiener, 7. Dr. Rudolf Moor, 8. Luc Nünlist, 9. Renata Pfeiler, 10. Daniel Schneider,
11. Dr. Arnold Uebelhart, 12. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Wolfgang von Arx, 2. Sonja Bossart Meier, 3. Heidi Ehram, 4. Dr. Christoph Fink,
5. Roland Rudolf von Rohr, 6. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Beate Hasspacher, 4. Anita Huber,
5. Michael Neuenschwander, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Doris Känzig, 3. André Köstli, 4. Kilian Schmidiger, 5. Dr. David Wenger,
6. Christian Werner, 7. Gert Winter

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob



Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Baudirektion
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Franco Giori, Leiter Sicherheitsdienste
Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport

Entschuldigt abwesend:

Huguette Meyer
Muriel Jeisy
Beatrice Schaffner

Vorsitz: Dieter Ulrich

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *



Olten

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Baukommission/Demission und Ersatzwahl
- * 2a Dringliche Motion Daniel Schneider, Dieter Ulrich, Ruedi Moor, Christine von Arx (SP) betr. Verhandlungen mit dem Regierungsrat in der Sache «Integration der Stadtpolizei Olten in die Kantonspolizei des Kantons Solothurn»/Frage der Dringlichkeit
- * 2b Dringliche Interpellation Huguette Meyer Derungs (SP), Renata Pfeiler-Häfeli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Einführung Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder und Neuorganisation der Finanzierung von schulergänzenden Betreuungsangeboten per 01.01.2015/Frage der Dringlichkeit
3. Kapitalaufnahme/Genehmigung
4. Gebührenreglement (SRO 711)/Teilrevision
5. Hallenbad Kantonsschule, Mietbedingungen/Genehmigung
6. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 6.1. Motion Daniel Probst (FDP) und Mitunterzeichnende betr. „Faire Sozialhilfe ohne SKOS-Anbindung“ (eingereicht am 25.03.2013)
 - 6.2. Motion Kilian Schmidiger (SVP) betr. Streichung der kommunalen Personalsteuer (eingereicht am 20.09.2012)
 - 6.3. Postulat Luzia Stocker (SP) und Mitunterzeichnende betr. Planung einer „Musikschule unter einem Dach“ an der Leberngasse (eingereicht am 28.05.2009)
 - 6.4. Interpellation Rudolf Moor (SP) und Mitunterzeichnende betr. Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt Olten (eingereicht am 27.11.2013)
- * Ergänzung der Traktandenliste

* * *

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich möchte Euch alle zu unserer ersten Sitzung in diesem neuen Jahr herzlich begrüßen. Speziell begrüßen möchte ich die zahlreich erschienenen Gäste sowie die Vertretungen der Medien.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Dieter Ulrich:

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. September 2013 ist vom Büro am 13. Januar 2014 mit einer kleinen Korrektur, die Matthias Borner, eingebracht hat, definitiv genehmigt worden:

Traktandum 8 „Entlastungspaket 2014ff./Kenntnisnahme und Genehmigungen“, Seite 8, Votum Matthias Borner (SVP-Fraktion), 3. Satz: „Das war eine sehr statistische Schätzung....“ heisst richtig: Das war eine sehr **statische Analyse**

* * *

Referendumsvorlagen/Urnenabstimmung und Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 27./28. November 2013 folgenden Geschäften zugestimmt:

- Budget 2014/Genehmigung
(*Beschluss Ziffern I./1. bis I./9.*)
- Reglement über die Anwohnerbevorzugung in Blauen Zonen/Teilrevision
(*Beschluss Ziffer I./1.*)
- Begegnungszentrum Cultibo/Kreditgenehmigung
(*Beschluss Ziffer I.*)
- Feuerwehrreglement der Stadt Olten (SRO 221), Erhöhung
Dienstpflichtalter/Teilrevision
(*Beschluss Ziffer I./1.*)

Die Publikation über diese Vorlagen erfolgte am 5. Dezember 2013 und die Referendumsfrist ist am 4. Januar 2014 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen das Budget 2014 mit 668 gültigen Unterschriften ergriffen wurde. Die Urnenabstimmung findet am 2. März 2014 statt. Gegen die anderen 3 Vorlagen wurde das Referendum in der festgesetzten Frist nicht ergriffen; diese Beschlüsse sind somit rechtskräftig.

* * *

Dringliche Vorstösse/Eingang

- Dringliche Motion SP-Fraktion betr. Verhandlungen mit dem Regierungsrat in der Sache „Integration der Stadtpolizei Olten in die Kantonspolizei des Kantons Solothurn“
- Dringliche Interpellation SP-Fraktion betr. Einführung Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder und Neuorganisation der Finanzierung von schulergänzenden Betreuungsangeboten per 01.01.2015
- Interpellation Simon Haller (GLP) betr. Nebeneinkünfte von Stadtratsmitgliedern und Kadermitgliedern der Stadtverwaltung
- Postulat Fraktion SP und junge SP betr. Ausstandsregelung klären/Interessenverbindungen offenlegen
- Motion Felix Wettstein (Fraktion Grüne) betr. Besteuerung von Holding- und Domizilgesellschaften
- Interpellation Dr. Christine von Arx (SP-Fraktion) betr. Abgaben der Stadträte an die Stadt Olten für ihre Tätigkeiten in Aufsichts- und Leitungsgremien, an denen die Stadt Anteilseigner ist
- Motion Wolfgang von Arx (CVP) betr. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung WOV
- Postulat Wolfgang von Arx (CVP) betr. Bestattungs- und Friedhofswesen, kostendeckende Gebühren
- Interpellation Kilian Schmidiger (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Öltner Schuldenuhr

* * *

Beilage
Vorstosstexte



SP Olten

Fraktion des Gemeindeparlamentes

20.01.2014

Dringliche Motion

Verhandlungen mit dem Regierungsrat in der Sache „Integration der Stadtpolizei Olten in die Kantonspolizei des Kantons Solothurn“

Der Stadtrat wird beauftragt, umgehend Verhandlungen mit dem Regierungsrat aufzunehmen. Aus den Verhandlungen mit dem Regierungsrat soll der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Antrag und Bericht spätestens mit der Budgetverhandlung 2015 vorlegen.

Dabei sollen verschiedene Varianten (volle oder teilweise Integration) geprüft und jene ausgewählt werden, welche für die öffentliche Hand im Kanton insgesamt das beste Kosten/Nutzenverhältnis ergibt und die es der Stadt erlaubt, einen angemessenen Einfluss auf die Prioritätensetzung und die Umsetzung von von der lokalen Bevölkerung geforderten Massnahmen zu nehmen.

Seit Jahrzehnten unterhält die Stadt Olten ein kommunales Polizei-Korps. Es besteht im Kanton Solothurn keine Pflicht städtische Polizei-Korps zu schaffen (Gesetz über die Kantonspolizei Kt. SO, §23 Lit. II / Die Einwohnergemeinden können eigene Polizei-Organen schaffen). In Gemeinden ohne eigenes Polizei-Korps ist der Kanton Solothurn verpflichtet mit seiner Kantonspolizei für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, Gefahren abzuwehren sowie Straftaten zu verhüten und aufzuklären.

Neben der im Motionstext geforderten Zielsetzung sollen die folgenden Punkte beachtet werden:

- Es ist eine Weiterbeschäftigung aller Mitarbeiter der heutigen Stadtpolizei beim Kanton oder der Stadt zu gewährleisten
- Auf innerstädtischem Gebiet muss ein ausreichend besetzter Polizeiposten garantiert werden.

Begründung der Dringlichkeit

Das Führen eines eigenen städtischen Polizei-Korps bringt zahlreiche Doppel-Spurigkeiten mit sich. Zu erwähnen sind die Kommandostrukturen, Koordinationsbedarf, Ansprechpartner für die Bevölkerung und die Behörde, Raumbedarf für Personal, Material, Fahrzeuge und die polizeilichen Verwahrungsaufgaben, usw.. Dies führt unabdingbar zu Kosten für Leistungen, welche auch durch die Kantonspolizei geleistet werden können, resp. diese verpflichtet ist zu leisten. Im Rahmen der derzeitigen finanziellen Bereinigung in der Stadt Olten, sollen dem Gemeindeparlament Entscheidungsgrundlagen anlässlich der Budgetverhandlungen 2015 vorliegen.

Daniel Schneider, Dieter Ulrich, Ruedi Moor, Christine von Arx



SP Olten

Fraktion des Gemeindeparlamentes

27.01.2014

Dringliche Interpellation (Huguette Meyer Derungs, SP und Renata Pfeiler-Häfeli, SP und Mitunterzeichnende)

Einführung Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder und Neuorganisation der Finanzierung von schulergänzenden Betreuungsangeboten per 01.01.2015

Seit bald acht Jahren soll die Kinderbetreuung in Olten aufgrund der überwiesenen Motion Küttel weiterentwickelt werden. Seit 2010 ist der Leistungsauftrag im Blick auf die Neuorganisation der Finanzierung von Kindertagesstätten (Krippen und Horte) nicht mehr erneuert worden. Seit 2009 haben die unterstützten Kinderbetreuungsinstitutionen immer die gleichen finanziellen Mittel erhalten, ohne dass die steigenden Personalkosten berücksichtigt worden wären. Das heutige Finanzierungssystem führt wegen steigenden Zahlen der betreuten Kinder, der stetig ansteigenden Mitfinanzierung von nicht in der Stadt Olten wohnenden Nutzern und ungleichen Finanzierungen zu einem massiven Anstieg der Ausgaben. Gleichzeitig wird durch starre Vorgaben bezüglich Kosten (Tarife) und Auslastung sowie zeitliche Nutzungsmöglichkeit der unternehmerische Freiraum der Institutionen behindert und damit die gesamte Entwicklung in diesem Bereich.

2012 wurde ein Analyse erstellt, welche u.a. feststellte, dass die Finanzierung von Kinderbetreuung im Vorschulalter mit einem Wechsel von der Krippenfinanzierung zu Betreuungsgutschriften (in Form von an Eltern abgegebenen Gutscheinen) vereinfacht werden kann und damit effektiver, transparenter und auf die in der Stadt Olten wohnhaften Kinder beschränkt wird. Ebenfalls wurde festgestellt, dass schulergänzende Angebote (ab der 1. Primarklasse) nicht ausreichend sind und bestehende Angebote rechtsungleich finanziert werden. Die Tarife wurden jetzt zwar erhöht, den Krippen und Horten stehen jedoch weiterhin nicht mehr Gelder zur Verfügung. Das starre System verhindert, dass sie neue bedarfsgerechte Angebote schaffen können. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Der erste von der Bildungsdirektion zugesagte Einführungsstermin für Betreuungsgutschriften ist am 1.1.2014 verstrichen. Die eingesetzte Projektgruppe befasst sich bereits mit umsetzungsorientierten Fragen, bevor überhaupt die Grundsätze geklärt sind. Es ist zu befürchten, dass im Bereich der vorschulischen und schulergänzenden Kinderbetreuung auch nach dem 01.01.2015 die Mittel bedingt effizient und nicht nach geklärten sozialpolitischen Leitlinien eingesetzt werden. Gleichzeitig wird den Institutionen keine Möglichkeit gewährt, ihre finanzielle Situation durch eigene Tarifgestaltung und Individualisierung des Betreuungsangebotes zu verbessern.

Begründung Dringlichkeit

Die Neuorganisation der Finanzierung von Krippen, Horten, Mittagstischen etc. ist umgehend an die Hand zu nehmen, da die heutigen finanziellen Mittel effektiver und transparenter eingesetzt werden könnten und damit eine wichtige Massnahme im Blick auf die angespannte Finanzlage darstellt. Durch die dringliche Beantwortung der gestellten Fragen soll dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben werden umgehend sich mit der Thematik in ihren Grundsätzen auseinanderzusetzen und damit die Basis für ein rasches Vorwärtkommen der Neuorganisation zu schaffen.

Der Stadtrat wird daher gebeten folgende Fragen zu beantworten:

A. Einführung von Betreuungsgutschriften für Kinder im Vorschulalter

1. Welche Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter sollen bis 1.1.2015 durch Betreuungsgutschriften finanziert werden.
2. Welchen finanziellen Betrag will der Stadtrat für die Betreuung von Kinder im Vorschulalter ab 2015 einsetzen?
3. Nach welchen Parametern wird dieser Betrag festgelegt? Wir bitten um Stellungnahme in welchem Ausmass vor allem folgende Parameter berücksichtigt werden: heutige Bedarfssituation, künftige Bedarfssituation (Bevölkerungszuwachs, Pendlerzuwachs, künftiges Personalwachstum in Grossbetrieben wie Fachhochschule, SBB etc.).
4. Nach welchem Model (Einkommenshöhe, Anzahl Kinder, Gewichtung der persönlichen Kostenbeteiligung nach Einkommenshöhe etc.) wird dieser finanzielle Betrag verteilt zur Festlegung der Betreuungsgutschriften und welche sozialpolitischen Ziele werden dabei verfolgt?
5. Wie hoch war der Betrag, der im 2013 für Kinder im Vorschulalter ausgegeben wurde, die nicht in der Stadt Olten wohnten?
6. Was ist der finanzpolitische Vorteil der Einführung von Betreuungsgutschriften?
7. Was sieht der konkrete Zeitplan aus, dass die Betreuungsgutschriften per 01.01.2015 eingeführt sind? Wann kommt eine allfällige Vorlage vor das Parlament?

A. Künftige Finanzierung von schulergänzenden Betreuung

1. Welche Formen von schulergänzenden Angeboten sind in der Stadt Olten bis 01.01.2015 geplant?
2. Welchen finanziellen Betrag will der Stadtrat für die Finanzierung von schulergänzende Betreuung einsetzen?
3. Nach welchen sozialpolitischen Zielen werden die schulergänzenden Angebote ab 01.01.2015 unterstützt?
4. Nach welchen Parametern wird dieser Betrag festgelegt? Wir bitten um Stellungnahme in welchem Ausmass vor allem folgende Parameter berücksichtigt werden: heutige Bedarfssituation, künftige Bedarfssituation (Schülerwachstum, Bevölkerungszuwachs, mögliche künftige Schulangebote etc.).
5. Welche Zielgruppe soll von der schulergänzenden Betreuung profitieren, insbesondere bezüglich Altersgruppe, Wohnort, Schulort?
6. Bis wann sind schulergänzende Betreuungsangebote eingeführt, welche heute noch nicht existieren?
7. Was sieht der konkrete Zeitplan aus, dass die Finanzierung von schulergänzender Betreuung per 01.01.2015 neu geregelt ist? Wann kommt eine allfällige Vorlage vor das Parlament?



R. Pfeiler

Interpellation Simon Haller, glp Olten

Nebeneinkünfte von Stadtratsmitgliedern und Kadermitgliedern der Stadtverwaltung

Exekutivmitglieder und Kadermitglieder der Stadtverwaltung sitzen amtsbedingt - oder zumindest durch ihr Amt prädestiniert - in verschiedenen Gremien (Vorständen, Verwaltungsräten etc.) von privaten und öffentlichen Organisationen. Die Öffentlichkeit und nicht zuletzt die Genannten selber haben ein Interesse daran, dass diesbezüglich grösstmögliche Transparenz herrscht. Speziell die Verwendung der daraus entstehenden Nebeneinkünfte (Honorare, Sitzungsgelder etc.) muss klar geregelt sein.

1. Auf welche Grundlagen stützt sich der Stadtrat aktuell bei der Regelung von Nebeneinkünften (Honorare, Sitzungsgelder, Entschädigungen für Referate und Lehraufträge etc.) von Exekutivmitgliedern und Kadermitgliedern der Stadtverwaltung?
2. Welche Nebeneinkünfte, die in einem Zusammenhang mit ihrem Amt stehen, beziehen die aktuellen Stadtratsmitglieder und wie werden diese verwendet?
3. Welche Nebeneinkünfte in obigem Sinn bezogen die Stadtratsmitglieder in der Legislatur 2009 - 2013 und wie wurden diese verwendet?
4. Welche Nebeneinkünfte beziehen Kadermitglieder der Stadtverwaltung und fliessen diese in die Stadtkasse zurück?
5. Existiert ein öffentlich einsehbares Verzeichnis von Interessenverbindungen der Oltnrer Exekutivmitglieder und Kadermitglieder der Stadtverwaltung? Falls nein, erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, künftig ein solches Verzeichnis zu schaffen?
6. Leitet der Stadtrat aus obigen Antworten Regelungsbedarf ab? Falls ja – wie will er diesem nachkommen?

Olten, 28. Januar 2014



Simon Haller



Fraktion SP und junge SP

Postulat

Ausstandsregelung klären/Interessenverbindungen offenlegen

Parlamentssitzung vom 30. Januar 2014

Der Stadtrat wird ersucht, in Sachen Ausstandsregelung von Gemeinderatsmitgliedern bei Geschäften, bei welchen ihr persönliches und/oder materielles Interesse gegeben ist, in der neuen Gemeindeordnung eine Klärung herbei zu führen. Um eine zukünftige Regelung konsequent und gerecht durchsetzen können, wird der Stadtrat zudem ersucht, dafür zu sorgen, dass die Interessenverbindungen aller Gemeinde- und Stadträte in geeigneter Weise offen gelegt werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 27./28. November 2013 wurde unter dem Traktandum 5.3 "Begegnungszentrum CULTIBO/Kreditgenehmigung" der Antrag des Stadtrates, mit dem Verein Begegnungszentrum CULTIBO einen neue dreijährigen Leistungsvereinbarung mit den entsprechenden finanziellen Beitrag der Stadt behandelt. Vor der Behandlung des Geschäftes wurden der Präsident des Vereins sowie die beiden Vizepräsidenten, welche alle drei dem Parlament angehören, durch den Ratspräsidenten des Saales verwiesen und mussten in den Ausstand treten. Speziell stossend war in der Folge auch, dass die drei CULTIBO-Vorstandsmitglieder nicht auf den Besucherplätzen platz nehmen durften. Dies ist unseres Erachtens nicht gesetzeskonform, da die Gemeinderatssitzungen öffentlich sind.

Das Thema Abtretungspflicht ist im Gemeindegesetz im § 117 geregelt. Eine Ausstandspflicht ist bei Behördenmitgliedern dann gegeben, wenn eine Person an der zu behandelnden Angelegenheit ein persönliches oder materielles Interesse besitzt. Die Juristen des Amtes der Gemeinden empfahlen auf Nachfrage im obigen Fall ebenfalls den Ausstand, um eine Beschwerde in der Sache auszuschliessen. Es gibt aber in einem entsprechenden Fall kein richterliches wegweisendes Urteil.

Darum beantragen wir, dass der Stadtrat in Sachen Ausstandsregelung von Gemeinderats- und Stadtratsmitgliedern bei Geschäften, bei welchen ein persönliches und/oder materielles Interesse der Mitglieder gegeben ist, in der neuen Gemeindeordnung Klarheit schafft. Um im konkreten Fall in Zukunft einen klaren Ausstandsentscheid fällen zu können, müssen sämtliche Interessenverbindungen aller Gemeinderats- und Stadtratsmitgliedern bekannt sein. Darum wird der Stadtrat ersucht, ein öffentliches Register einzurichten, bzw. dieses Anliegen in der neuen Geschäftsordnung zu integrieren, in welchem alle Gemeinderats- und Stadtratsmitglieder Auskunft über Ihren Beruf inkl. berufliche Stellung, ihre Nebenbeschäftigungen, ihre Verwaltungsratsmandate und ihre leitenden Funktionen in Vereinen und Organisationen offenlegen.

Olten, 29.01.2014/Paul Dilitz

Handwritten signatures and notes:
1. 027
Dilitz - Ax
Agentur

Gemeindeparlament der Stadt Olten
30. Januar 2014

Motion Felix Wettstein (Fraktion Grüne):

Besteuerung von Holding- und Domizilgesellschaften

Der Stadtrat wird beauftragt, den Steuerfuss für Holding- und Domizilgesellschaften ab dem Steuerjahr 2015 auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer festzulegen. Die Genehmigung des Steuerfusses für Holding- und Domizilgesellschaften soll künftig jährlich dem Parlament unterbreitet werden und den Referendumsrechten unterstehen, analog den Beschlüssen zu den Steuerfüssen für die natürlichen und für die juristischen Personen.

Begründung:

Wenn in Steuerangelegenheiten von „juristischen Personen“ die Rede ist, gehen wohl die meisten davon aus, dass damit sämtliche Firmen und Unternehmen gemeint sind. Doch dem ist nicht so: Die Holding- und Domizilgesellschaften bilden eine eigene Kategorie. Ihr Steuerfuss kann beträchtlich von jenem der juristischen Personen abweichen: In Olten beträgt der Satz für die Holding- und Domizilgesellschaften aktuell und seit einiger Zeit bloss 50%. Für 2014 wird mit einem Ertrag von CHF 350'000 gerechnet. Das entsprechende Konto Nr. 403 in Voranschlag und Rechnung trägt den unverdächtigen Titel „Vermögensgewinnsteuer“.

Vor allem aber entzieht sich der Steuerfuss für Holding- und Domizilgesellschaften praktisch immer der öffentlichen Wahrnehmung, denn die jährlich notwendige Zustimmung zu den Steuerfüssen betreffen nur die natürlichen und die (übrigen) juristischen Personen. Es dürfte den wenigsten bewusst sein, dass es in Olten Gesellschaften gibt, die anders als die meisten Unternehmen und Firmen behandelt werden.

Ein Blick auf die Gemeinden der Region zeigt: Die Steuerfüsse für die Holding- und Domizilgesellschaften variieren beträchtlich, jedoch gilt mit Abstand am häufigsten ein Satz von 100% (Steuerjahr 2013): Im Bezirk Olten in Wangen, Walterswil, Schönenwerd, Rickenbach, Gunzgen, Gretzenbach, Fulenbach und Eppenbeg-Wöschnau; im Bezirk Gösgen in Lostorf, Stüsslingen, Niedergösgen, Wisen und Hauenstein-Ifenthal. Einzelne Gemeinden machen keinen Unterschied zu den juristischen Personen (z.B. Winznau 121%, Däniken 50%), einzelne – z.B. Dulliken, Obergösgen oder Hägendorf – sind mit 40% noch tiefer als Olten.

Die Erfahrungen zeigen, dass deswegen nicht alle „Briefkastenfirmen“ ihren Sitz nach Dulliken, Obergösgen oder Hägendorf verlegen. Mit einem Steuersatz von 100% wäre Olten in der Region gut eingebettet. Für die Stadt Olten würde ab 2015 ein zusätzlicher Steuerertrag von rund CHF 350'000 resultieren.

F. Wettstein
U. Henschel
A. F.
K. R. K.
M. J.
B. H. S.



SP Olten

Fraktion des Gemeindeparlamentes

23. Januar 2014

Interpellation

Abgaben der Stadträte an die Stadt Olten für ihre Tätigkeiten in Aufsichts- und Leitungsgremien, an denen die Stadt Anteilseigner ist

Einzelne Stadträte sind in ihrer Funktion als Stadtrat in verschiedene Aufsichts- und Leitungsgremien von Gesellschaften und Institutionen gewählt (z.B. sbo, BOGG usw.). In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Stadträte bzw. Mitarbeiter der Verwaltung vertreten bzw. vertraten die Stadt Olten in den letzten 5 Jahren in welchen Gesellschaften und Institutionen (bitte einzeln aufschlüsseln)?
2. Wie hoch sind bzw. waren die Sitzungsgelder, Spesen und Honorare für die Tätigkeit in solchen Aufsichts- und Leitungsgremien in den letzten 5 Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Gremium, Person und Jahr)?
3. Werden bzw. sind die bezogenen Sitzungsgelder, Honorare und Spesen der Stadt zurückerstattet worden? Wenn ja, wer und welche? Gestützt auf welche Rechtsgrundlage?
4. Sieht der Stadtrat in Bezug auf die Rechtsgrundlage für eine allfällige Abgabe solcher Entschädigungen an die Stadt einen Handlungsbedarf?

Christine von Arx

Christine von Arx, Eigenes Verbleiben
D. Schneider

Wolfgang von Arx

Olten 30.1.2014

Motion

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung WOV

Der Stadtrat wird beauftragt dem Parlament einen Bericht und Antrag zu unterbreiten, der die Einführung von WOV in Teilen der Verwaltung vorsieht. Es sollen die Vor- und Nachteile sowie die terminlichen Aspekte und die Initialkosten der Systemänderung deklariert werden.

Begründung

Die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) hat zum Ziel, das Handeln der Stadt verstärkt an messbaren Leistungen und Wirkungen zu orientieren, sowie die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung zu verbessern. Innerhalb der Administration sollen das Kostenbewusstsein sowie das unternehmerische Denken gefördert werden. Mit der Steuerung der Verwaltung über Zielvorgaben, Globalbudgets und Leistungsaufträgen verfügt die WOV hierfür über wirksame Instrumentarien, welche sich bereits in anderen Städten sowie in der kantonalen Verwaltung bestens bewährt haben.

Im Unterschied zur aktuellen Budgetpraxis ist bei der WOV der Voranschlag nicht mehr nach Sachgruppen gegliedert, sondern nach Leistungen (Produktgruppen). Für eine bestimmte Aufgabe wird ein globalisierter Kredit als Pauschale gesprochen. Dies setzt voraus, dass die Verwaltung Leistungen oder Produkte definiert, welchen sich sämtliche Tätigkeiten zuordnen lassen. Mit Indikatoren lässt sich dann messen, ob die Leistungserbringung in Bezug auf die Menge, Qualität und Wirkung entsprechend den beschlossenen Vorgaben und Zielsetzungen erfüllt worden sind. Am Ende der Rechnungsperiode muss die Verwaltung also nicht nur über die Finanzen, sondern auch über die erbrachten Leistungen Rechenschaft ablegen.

Die Umstellung soll dazu beitragen, dass die Stadt nur noch die Leistungen anbietet, die sie auch finanzieren kann. Mit diesem Instrument kann schneller auf sich abzeichnende Veränderungen auf der Einnahmeseite reagiert werden.



§ 146^{bis} V. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

- 1 Gemeinden können in der Gemeindeordnung ihre Verwaltung oder Teilbereiche davon auf die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ausrichten.
- 2 Die Einführung von Globalbudgets ist vom Departement des Innern zu genehmigen.
- 3 Im Rahmen der Globalbudgets sind die Gemeinden für die Beschlussfassung nicht an die Budgetprinzipien der Bruttodarstellung und der Spezifikation gebunden.
- 4 Die Gemeinden können den Saldo von Globalbudgets auf die nächste Kreditperiode übertragen.
- 5 Die Globalbudgets müssen folgende Anforderungen erfüllen:
 - a) Budgetierung nach Produktgruppen und nach Salvovorgaben;

CVP Stadt Olten
Wolfgang von Arx
Speiserstrasse 14, 4600 Olten

- b) Leistungsaufträge;
- c) Wirkungs- oder Leistungsmessung durch Indikatoren und Standards;
- d) Controlling.

6 Mehrjährige Globalbudgets können als befristete, mit Leistungsaufträgen verknüpfte Verpflichtungskredite oder Ertragsüberschussvorgaben beschlossen werden.

7 Die übrigen kantonalen Vorschriften, insbesondere jene des Finanzhaushaltsrechts über die Gemeinden, bleiben vorbehalten.

Bisher hat im Kanton Solothurn die Gemeinde Neuendorf die wirkungsorientierte Verwaltungsführung teilweise eingeführt (vgl. § 45 Abs. 4 der Gemeindeordnung: http://www.neuendorf.ch/images/reglemente/r_gemeindeordnung.pdf).

Wolfgang von Arx

Olten 30.1.2014

Postulat

Bestattungs- und Friedhofswesen, kostendeckende Gebühren

Der Stadtrat wird beauftragt:

- Dem Parlament zum revidierten Friedhofreglement einen Gebührentarif vorzulegen, der mindestens 80% der Aufwendungen deckt.
- Die Budgetierung dieses Bereiches innerhalb von 2 Jahren in eine Global-Budgetierung oder Spezialfinanzierung zu überführen mit dem Ziel, die Kosten um mindestens 20% zu reduzieren.
- Die Leistungs- und Wirkungsziele sind so zu definieren, dass das Parlament einen umfangreichen Entscheidungsspielraum hat.

Begründung

Olten ist wohl eines der letzten Orte, wo eine Bestattung gebührenfrei erhältlich ist. Die hohen anfallenden Kosten werden dabei mit Steuergeldern finanziert.

Die vor kurzem durchgeführte Vernehmlassung hat noch vor der Budgetierung 2014 stattgefunden. Also bevor die missliche Finanzlage in vollem Ausmass auf dem Tisch lag.

Gerade bei innerkantonalen Vergleichen kann man feststellen, dass hier wohl eine Anpassung der Gebühren den Standortwettbewerb nicht negativ beeinflusst.

Mit der Globalbudgetierung geben wir der Verwaltung mehr Spielraum um die Mittel zweckmässig und längerfristig optimal einzusetzen. Auf der anderen Seite kann das Parlament gezielt über Leistungen und Wirkungen steuern: Was genau erhalten wir zu welchem Preis.



Gemeinderat der Stadt Olten
Interpellation Kilian Schmidiger (SVP) und Mitunterzeichnende vom 30. Januar
2014 betr.

„OLTNER SCHULDENUHR“

Die Stadt Olten befindet sich in einer finanziellen Zeitenwende. Die Zeit der Überschüsse und des Nettovermögens sind auf absehbare Zeit vorbei. So ist es denkbar, dass im Jahr 2013 der Nettovermögenswert pro Einwohner von ungefähr 500 CHF auf -500 CHF gesunken ist.

In Manhattan wurde 1989 die erste Schuldenuhr von einem Immobilienhändler installiert, der als Familienunternehmer darauf hinweisen wollte, dass mit den stetig steigenden Schulden den späteren Generationen unbezahlte Rechnungen vererbt werden.

Schuldenuhren bieten der Bevölkerung und den Medien einen zugänglichen Einblick in die aktuelle finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte. Medien thematisieren Schuldenuhren beispielsweise, wenn eine neue Dezimalstelle vorangestellt wird, die Schulden sinken oder Schuldenfreiheit erreicht wird. Dadurch bekommen die Schuldenuhr und ihr Installationsort auch zu einer öffentlichen Aufmerksamkeit, die den Ort bekannter und sehenswerter machen.

Im digitalen Zeitalter können Schuldenuhren auch andere Informationen mitteilen. So zeigt die Webseite usdebtclock.com unzählige Kennziffern zum staatlichen Haushalt. Auf kommunaler Ebene könnte unter anderem die Bevölkerungszahl oder die Gemeindegrösse dargestellt werden. Die Darstellung der Schulden der Eidgenossenschaft und des Kantons würden sicherlich auch zusätzliches Interesse wecken.

Der Stadtrat ist gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Zahlen würde eine **Oltner Schuldenuhr** aktuell beinhalten?
2. Welche weiteren **Kennziffern** kommen für den Stadtrat in Frage?
3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass eine Schuldenuhr eine **wichtige öffentliche Einrichtung** ist, die nutzenbringende Diskussionen auslösen kann?
4. Welche **öffentlichen Standorte** kämen für eine solche **publikumswirksame Schuldenuhr** besonders in Frage?
5. Mit **welchen Kosten** ist schätzungsweise für eine solche Installation zu rechnen? Ist es für den Stadtrat aufgrund des **touristischen Mehrwerts** denkbar, dass die Schuldenuhr durch die **städtische Übernachtungstaxe** finanziert wird?

Begründung: ist im Vorstoss enthalten.

Erstunterzeichner: **Kilian Schmidiger**

K. Schmidiger

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Januar 2014

Prot.-Nr. 56

Fraktionserklärung Grüne

Anita Huber: Wir möchten eine Fraktionserklärung zum Thema „Stadt Olten ohne genehmigtes Budget“ abgeben. Seit dem 3. Januar wissen wir, dass das Referendum gegen den Parlamentsbeschluss zum Budget 2014 zustande gekommen ist. Seither erleben wir in Olten eine eigenartige Mischung aus Fehlinformationen, Lähmung und Hektik. Dabei wäre jetzt etwas ganz anderes gefragt – nämlich Gelassenheit, Klarheit und vor allem – Führung. Führung durch den Stadtrat, Klarheit in seinen Aussagen – einfach die Souveränität, die man vom obersten Führungsgremium erwarten darf. Die aktuelle Lähmung und die fehlende Führung sind schlecht für das Image von Olten. So können wir keine Oltner Firma zu Investitionen motivieren oder sogar steuerkräftige Firmen oder Familien anziehen. Ganz zuerst müsste endlich eine klare Botschaft an die Bevölkerung gehen. Wofür steht der Stadtrat ein? Was empfiehlt er dem Stimmvolk? Zustimmung zum Budget oder Ablehnung? Bis heute, mehr als vier Wochen nach dem Erreichen des Referendums, wissen wir nicht, ob der Stadtrat für oder gegen das Referendum ist. Er hätte gute Gründe, dafür zu sein. Denn schliesslich hat ihm das Parlament den beantragten Steuerfuss von 115 % verweigert. Vielleicht findet der Stadtrat aber, dass der Parlamentsbeschluss das kleinere Übel sei, also müssen wir ihm zustimmen und gegen das Referendum sein. Wie gesagt, wir wissen es nicht. Aber wir haben keine Schönwetter-Politiker gewählt. Jetzt müsste sich halt der Steuermann in den Sturm hinaus stellen und sagen, wie der Kurs ist. Laufend verwechseln die Leute, die sich öffentlich äussern, den vorübergehenden Ausgabenstopp mit Spar- und Abbaumassnahmen. Warum wird dies vom Stadtpräsidenten nicht sofort, öffentlich und sehr laut korrigiert? Vielleicht muss man es halt einfach häufiger sagen, wenn es die Leute nicht auf Anhieb begriffen haben. Abgebaut haben wir im letzten Jahr schon einmal 3,9 Millionen und zwar definitiv. Aber der aktuelle Ausgabenstopp ist etwas ganz anderes. Ganz offensichtlich läuft es auch mit der Kommunikation nach innen, also im Stadthaus, alles andere als souverän. Hat der Stadtrat die verschiedenen Amts- und Ressortleitungen einmal zusammen gerufen und ihnen erklärt, was dieser Ausgabenstopp praktisch bedeutet? Wir werden den Eindruck nicht los, dass jede und jeder Ressortverantwortliche selber interpretieren muss, was er darf und was nicht. Die Folgen davon sehen wir: Widersprüchliche Botschaften an die Öffentlichkeit, Hektik an einer Ecke – Lähmung an der anderen. Das sind für uns eindeutig Zeichen mangelnder Führung. Ein Beispiel: Es kann einmal sein, dass eine Kommissionssitzung abgesagt wird. Aber es geht doch nicht, dass jemand aus der Verwaltung die Sitzung absagt. Das muss immer noch von der Kommissionspräsidentin oder vom -präsidenten aus kommen. Es ist überhaupt nicht so, dass eine Kommission nichts mehr zu tun hat, nur weil man ein paar Wochen lang kein Geld auslösen kann. Wir erwarten etwas Fantasie und Kreativität, was man vorwärts bringen kann, ohne dass es zusätzlich Geld kostet. Das gilt für die ganze Verwaltung, es gibt noch viel zu verbessern in unserer Stadt, ohne dass es zusätzlich kostet. Es muss jetzt ein Ruck durch das Stadthaus gehen, sonst kommt es mit dem Budget 2014 nicht gut. Der Stadtrat muss Farbe bekennen und mit einer einzigen Stimme reden, sowohl gegenüber der Verwaltung als auch gegenüber der Bevölkerung. Er muss auf die Medien zugehen, halt immer wieder, und die Sache beim Namen nennen.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Januar 2014

Prot.-Nr. 57

Baukommission/Demission und Ersatzwahl

Für die Baukommission sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Mail vom 7. Januar 2014 reicht Thomas Pfluger (CVP) den Rücktritt als Mitglied der Baukommission per 31. Januar 2014 ein.

Als Ersatz für Thomas Pfluger schlägt die CVP Eve-Kathrin Tharandt Pfluger, Seidenhofweg 28, dipl. Arch. ETH, als neues Mitglied der Baukommission vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Thomas Pfluger (CVP) und die Ersatzwahl von Eve-Kathrin Tharandt Pfluger (CVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Thomas Pfluger (CVP) und die Ersatzwahl von Eve-Kathrin Tharandt Pfluger (CVP) genehmigt.

Mitteilung:

Herrn Thomas Pfluger, Seidenhofweg 28, 4600 Olten
Frau Eve-Kathrin Tharandt Pfluger, Seidenhofweg 28, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Baudirektion
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Januar 2014

Prot.-Nr. 58

Dringliche Motion Daniel Schneider, Dieter Ulrich, Ruedi Moor, Christine von Arx (SP) betr. Verhandlungen mit dem Regierungsrat in der Sache «Integration der Stadtpolizei Olten in die Kantonspolizei des Kantons Solothurn»/Frage der Dringlichkeit

Daniel Schneider: Wir alle kennen das Postulat von Christian Werner und zahlreiche Leute aller Couleurs haben es unterzeichnet, ich auch. Recht viele waren sich einig, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für diese Verhandlungen ist. Die entsprechenden Signale sind von Regierungsrat Gomm auch ausgesendet worden. Wir möchten dieses Postulat eigentlich mit einem Gaspedal versehen. Deshalb nennt sich dies Motion, weil dort eigentlich klar beschrieben sein soll, wie wir uns die zeitliche Komponente vorstellen, wann wir im Parlament die Resultate respektive möglicherweise Entscheidungsgrundlagen entgegennehmen dürfen. Die Signale, die von Iris Schelbert in der Presse ausgesendet wurden – ich zitiere aus dem Kopf: Ich kämpfe für meine Stadtpolizei und es braucht auch eine Volksabstimmung – deuten für mich darauf hin, dass die Verhandlungen möglicherweise nicht sofort im Rahmen eines Postulats angepackt werden könnten. Jetzt sagen Insider: Natürlich laufen die Verhandlungen schon, wenn man richtig hinhört. Offiziell wissen wir aber gar nichts. Vielleicht hören wir heute Abend noch etwas dazu. Wenn ich diese Signale jetzt ohne Insider-Wissen höre, muss ich sagen, dass der Stadtrat eine Art Zeitrahmen braucht, in dem wir mit Resultaten rechnen können. Entscheidungsgrundlagen anlässlich der Budgetverhandlung heisst ja nicht, dass sie für 2015 budgetwirksam sind. Möglicherweise. Das wäre interessant. Es kann aber sein, dass wir dann feststellen, dass es vielleicht erst in einem Jahr greift. Das sollen diese Verhandlungen dann zeigen. Noch einmal: Ein Postulat mit einem Gaspedal. Wir möchten sinngemäss zu dem, was Christian schon eingegeben hat, dass die Verhandlungen umgehend aufgenommen werden, angereichert mit zwei Komponenten, welche die Mitarbeiter und den Polizeiposten in der Innenstadt betreffen.

Stadträtin Iris Schelbert: Wir unterstützen die Dringlichkeit.

Dr. David Wenger: Die SVP ist gegen Dringlichkeit. Wir haben es bereits vom Motionär angetönt. Der Stadtrat hat die Verhandlungen bereits los getreten, ist bereits an der Arbeit. Es sind bereits Sondierungen mit dem Kanton im Gang. Wir sehen nicht ein, was hier noch dringlich sein soll. Es läuft und von daher ist es unnötig, dass wir heute Abend insbesondere bei Verhandlungen, die noch nicht zum Abschluss gekommen sind, den Stadtrat sozusagen zwingen, seine Strategie oder Positionen zu offenbaren. Das ist letztlich etwas, das ihn auch am Verhandlungstisch wieder schwächen könnte. Entscheidend ist, dass es läuft. Es ist in der Kompetenz der Regierung, des Stadtrats, der Verwaltung, dies jetzt hier voran treiben zu können. In diesem Sinne ist die Dringlichkeit, ein zusätzlicher Vorstoss in dieser Form unnötig.

Sarah Früh, FDP-Fraktion: Eigentlich kann ich nur dito sagen. Die Gespräche sind ja schon am 16. Januar dieses Jahres gestartet. Von daher gesehen ist es im Moment beim Stadtrat und sicher nicht als dringlich zu bewerten.

Anna Engeler: Die Grünen befürworten die Dringlichkeit. Wir haben alle Listen mit Überprüfungsaufträgen, die laufen, erhalten. Letztes Mal haben wir zusätzlich einen Vorstoss eingereicht, der dieses Anliegen eigentlich schon aufnimmt. Das heisst: Es läuft. Aus diesem Grunde finden wir, wir können es heute eigentlich auch gleich abschliessen, weil die Antworten vorhanden sind. Also können wir es heute auch gleich anschauen. Über die Sinnhaftigkeit eines Gaspedals kann man sich streiten.

Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP: Wir waren in der Fraktion auch nicht ganz einig und fanden: Was soll hier eigentlich noch dringlich sein? Das würde die Voten, die schon gefallen sind, unterstützen. Das Gaspedal war das andere Element, doch etwas mehr Druck drauf geben. Deshalb ist die Fraktion mehrheitlich für die Dringlichkeit.

Daniel Schneider: Ich denke, es ist etwas ein Missverständnis von Seiten SVP und FDP. Wir wollen ja heute nicht die Antwort oder Strategie der Verhandlung, sondern wir möchten sicherstellen, dass es los geht. Natürlich ist es jetzt los gegangen. Ich möchte aber in drei Monaten auch keine Tränen sehen, wenn es dann vielleicht zum Stillstand kommt. Dann würde die Dringlichkeit nämlich wieder sehr gewünscht werden.

Sarah Früh: Wenn es wirklich nur um die Dringlichkeit gehen würde, müsste man nicht einen konkreten Auftrag drin haben, weil man dies heute schon sieht und lesen kann, was die Zielsetzung ist. Von daher könnte man es jetzt einfach laufen lassen und die Dringlichkeit ist nicht gegeben.

Beschluss

Mit 24 : 22 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Januar 2014

Prot.-Nr. 59

Dringliche Interpellation Huguette Meyer Derungs (SP), Renata Pfeiler-Häfeli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Einführung Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder und Neuorganisation der Finanzierung von schulergänzenden Betreuungsangeboten per 01.01.2015/Frage der Dringlichkeit

Renata Pfeiler: Die Dringlichkeit ist aus wirtschaftlichen, effizienten und transparenten Gründen nicht nur angesagt, sondern auch dringend notwendig. Die Fraktion der SP, der Jungen SP und hoffentlich auch vieler, in diesem Saal anwesenden Kollegen und Kolleginnen finden es auch dringend notwendig. Wir fordern den Stadtrat auf, anhand der gestellten Fragen die politischen Grundlagen zu deklarieren und zu definieren. So ist es im Parlament möglich, sich zukünftig für die Finanzierung zu äussern, unter anderem, wie viel Geld und wer bedacht werden soll. Die Neuorganisation der Kinderkrippen ist dringend anzugehen. Ein Teil davon soll mit den Betreuungsgutscheinen geschehen, mit denen die Eltern zukünftig einkommensabhängig einen Teil der Betreuungskosten im Vorschulbereich vergünstigt bezahlt bekommen werden. Zum anderen Teil sollen neue bedarfsgerechte Angebote wie Blockzeiten, Mittagstisch usw. in der schulergänzenden Betreuung geschaffen werden. Seit 2010 ist der Leistungsauftrag im Blick auf die Neuorganisation der Finanzierung von Kindertagesstätten nicht erneuert worden. Auch der erste, von der Oltnen Bildungsdirektion ins Auge gefasste Tag der Einsetzung und Einführung der Betreuungsgutscheine ist am 1. Januar 2014 ungenützt verstrichen. Eigentlich ist es angesichts der heutigen finanziellen Situation erst recht ein unhaltbarer Zustand. Der Bedarf der Notwendigkeit von vorschulischer und schulergänzender Betreuung ist nachgewiesen und politisch breit anerkannt. Gerade für eine Pendlerstadt wie Olten ist ein gutes Betreuungsangebot eminent wichtig. Genau dies ist ein entscheidender Faktor der Attraktivität von Olten als Wohnstadt. Einige hier im Parlament haben auch schon die Erfahrung mit Wartezeiten gemacht und dadurch Unsicherheiten im Beruf erlebt. Durch bedarfsgerechte Angebote ermöglicht es gut verdienenden Pendlerfamilien sowie Familien mit tieferen Einkommen eine Erleichterung bei der Arbeitssuche. Fachkräfte bleiben in den Firmen und können neu gewonnen werden. Der Stadtrat ist aufgefordert, sich das Ziel zu setzen, für junge Erwachsene Anreize zur Arbeitssuche zu schaffen. Darunter gehören bindend und untrennbar die Einführung von Betreuungsgutscheinen und die Neuorganisation der Finanzierung von schulergänzenden Angeboten. Wie schon erwähnt, ist gerade in der jetzigen finanziellen Situation der Stadt Olten wirtschaftliches transparentes und effizientes politisches Handwerk gefragt. Die Grundlagen sollen vom Stadtrat jetzt überlegt und offen dargelegt werden. So kann er effizient und schnell an die Umsetzung gehen, ohne über weitere Monate viele weitere Ressourcen zu verlieren. Sonst ist zu befürchten, dass auch ab dem 1. Januar 2015 die Mittel bedingt effizient und nicht mit klaren sozialpolitischen Leitlinien eingesetzt werden. Geschätzte Kollegen, geschätzte Kolleginnen, auch wenn unsere Fragen im ersten Moment in ihrer Menge überraschen, so sind es doch Fragen, die nicht der heutige, sondern der Vorgänger des heutigen Bildungsdirektors schon lange beantworten kann. Ich bitte Euch aus diesem Grund, die Dringlichkeit zu befürworten. Herzlichen Dank.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Anlässlich der Budgetdebatte ist die Frage gestellt worden, wie es mit dem ganzen Projekt steht. Ich habe dort Auskunft gegeben, dass eine neue Projektorganisation aufgestellt wurde, welche die Betreuungsgutscheine einführen soll oder sie sollen eingeführt werden. Es hat auch schon eine erste Sitzung mit den betroffenen Institutionen, die diese Betreuung auch anbieten, stattgefunden. Von daher ist der Vorstoss relativ sportlich, kurzfristig eingereicht worden. Kein Vorwurf. Wir haben selbstverständlich die Antworten bereit, erachten aber und für sich die Dringlichkeit nicht als gegeben, weil die entsprechenden Aufträge erteilt sind. Aber der Stadtrat überlässt selbstverständlich dem Parlament, ob es die vierzehn Fragen beantwortet haben will.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Wir sind der Überzeugung, dass die Dringlichkeit hier klar gegeben ist. Das Konzept für die künftige Subventionierung wäre ja eigentlich bis Ende 2013 versprochen gewesen. Es droht also ein leistungsvereinbarungsloser Zustand. Wir möchten, dass sich diese Thematik möglichst im aktuellen Budget niederschlägt oder, wenn dies zu ambitioniert ist, sicher im Budget 2015 und auch dann würde es eilen. Mit diesem müssen wir nämlich bald anfangen.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Wie Martin Wey schon gesagt hat, ist die Projektgruppe zur Einführung von Betreuungsgutscheinen bereits am Laufen. Sie hat ihre Arbeit aufgenommen. Alle nötigen Vertretungen sind dort dabei. Die Dringlichkeit rennt also offene Türen ein und würde gerade auch finanziell, von der Budgetierung her, sorgfältige Abklärungen verhindern. Die Möglichkeit eines dringlichen Vorstosses sollte man in diesem Fall nicht missbrauchen und das Parlament nicht unnötig bemühen. Deshalb nein zur Dringlichkeit von der SVP-Fraktion.

Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion ist aus zwei Gründen auch gegen die Dringlichkeit. Erstens haben wir gehört, dass dieses Geschäft ja schon lange auf der Traktandenliste ist und alles in der Spur ist. Zweitens finden wir eigentlich auch schon, wie beim vorherigen Vorstoss, dass das Instrument der Dringlichkeit wirklich für dringliche Sachen gebraucht werden muss, wenn wirklich etwas Neues passiert und wenn etwas wirklich auch das Recht hat, dringlich zu sein. Hier erachten wir diesen Vorstoss nicht als dringlich.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Es ist erklärt worden warum. Sie ist auch aus einem anderen Grund nicht gegeben. Es ist nämlich ein wichtiges Thema und es ist eine Zumutung für alle Beteiligten, dass man sich über dieses wichtige Thema, über 14 Fragen – ich habe das Mail Montagnacht oder am Dienstmorgen früh erhalten – bis heute eine Meinung bilden soll. Es geht ja heute nicht nur darum, dass der Stadtrat irgendwelche Antworten schreibt, sondern dass man darüber diskutiert und das ist einfach in dieser Zeit nicht möglich und es wird vor allem der wichtigen Sache nicht gerecht. Von daher sind wir gegen die Dringlichkeit. Wir werden über diese Interpellation zu einem späteren Zeitpunkt mit entsprechenden Informationen auch gerne diskutieren.

Thomas Rauch: Ich habe nur eine Frage zu diesem Geschäft. Ich denke auch, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Aber mich würde jetzt trotzdem noch interessieren, wie lange man an diesen Fragen jetzt schon herum redet. Ist es ein Jahr, vier Jahre, fünf Monate? Wie lange ist dieses Thema eigentlich schon im politischen Prozess? Wenn jetzt so seriös daran gearbeitet wird, möchte ich wissen, seit wann.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Als Bildungsdirektor genau seit sechs Monaten. Ich weiss aber, dass mein Vorgänger dieses Thema auch schon sehr intensiv bewirtschaftet hat. Es ist auch darum gegangen, die Tarifordnung neu zu gestalten. Ein nicht ganz einfaches Geschäft, aber die Zielsetzung ist ganz klar, dass wir dies entsprechend auf das Jahr 2015 genehmigen bzw. in Kraft treten lassen.

Thomas Rauch: Ja, dass er intensiv gearbeitet hat, ist eines. Aber ich habe gefragt: Wie lange hat er denn schon daran gearbeitet? Ich habe nach der Zeit gefragt, nicht, ob er intensiv oder nicht intensiv daran gearbeitet hat.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Thomas, wenn man sehr weit zurück gehen möchte, dann hast Du überhaupt noch nicht in Olten gewohnt. Das war nämlich, als Ruedi Heutschi als Sozialdirektor die ganze Geschichte einmal bei sich hatte. Dann hat es zur Bildungsdirektion gewechselt. Es ist schon lange her, dass man daran arbeitet. Aber glaube mir: Es wird 2015 ein finaler Zeitpunkt erreicht und Du wirst dies jetzt erleben.

Stephan Hodonou: Ich muss gleichwohl noch etwas zu diesem Prozess sagen. Es ist lange unterwegs. Aber in der letzten Amtsperiode war dies schon da. Ich sage jetzt einmal, die SP-Fraktion ist in der Bildungskommission auch vertreten. Dort ist nie ein Vorstoss gekommen, dass man auf das Gaspedal treten möchte. Es wäre immer von allen Seiten möglich gewesen, daran zu arbeiten. In diesem Sinne: Wenn es jetzt läuft, ist es schon ein Rätsel, weshalb es plötzlich dringlich ist.

Beschluss

Mit 28 : 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Januar 2014

Prot.-Nr. 60

Kapitalaufnahme/Genehmigung

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Voranschlages 2014 wurde der Stadtrat ermächtigt, zur Deckung des Finanzierungsbedarfs neues Fremdkapital im Umfang von 29 Mio. Franken aufzunehmen. Gegen den Beschluss des Gemeindeparlamentes über den Voranschlag 2014 wurde bekanntermassen das Referendum ergriffen. Die gesamte Vorlage kommt am 2. März 2014 zur Abstimmung vor das Volk.

Das Referendum gegen den besagten Beschluss hat zur Folge, dass damit auch die darin vorgesehene Fremdkapitalaufnahme blockiert ist.

2. Finanzbedarf für gebundene Ausgaben

Fehlt eine Genehmigung des Voranschlages bei Beginn des neuen Jahres, so dürfen aus finanzrechtlichen Gründen bis zum Zeitpunkt der Genehmigung keine Ausgaben ausgelöst werden. Die kantonale Aufsicht toleriert jedoch in ihrer Praxis, dass gebundene Ausgaben getätigt werden dürfen. Als solche sind jene Ausgaben zu betrachten, welche durch Gesetz, Verordnung, Gemeindereglement, separatem Gemeindebeschluss oder Urteil festgelegt wurden. Sämtliche übrigen Ausgaben, bei denen die Rechtsgrundlage erst mit der Genehmigung des Voranschlages geschaffen werden, dürfen nicht vollzogen werden (vgl. Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden, Band 2: Rechnungsmodell und Finanzhaushalt, S. 38).

Trotz fehlendem bzw. nicht rechtskräftigem Voranschlag 2014 hat die Stadt Olten ihre gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten weiter zu erfüllen. Hierzu gehören etwa die Löhne der Lehrpersonen und der Mitarbeitenden der Kernverwaltung (inkl. den Sozialabgaben), die Mittel für die gesetzliche Sozialhilfe sowie die allgemeinen Aufwendungen zur Sicherung des reibungslosen Ganges der Verwaltung (ICT, notwendiges Büromaterial, Treibstoffe und dergleichen).

Ein grosser Teil des jährliche Kapitalbedarf der Stadt fällt vor allem zu Jahresbeginn an, da Restzahlungen des Vorjahres und Vorauszahlungen für das laufende Jahr zu Beginn des Jahres bezahlt werden müssen (Bsp. Versicherungsprämien etc). Da die erste Vorbezugsrate der Steuererträge erst am 30. April 2014 eintreffen wird, entsteht in der Zwischenzeit eine Finanzierungslücke. Mit der hier vorgesehenen Ermächtigung zur Kapitalaufnahme sollen die Unsicherheiten der Mittelbeschaffung für die Stadt Olten minimiert und der Fortgang der Verwaltungstätigkeit vorerst gesichert werden. Die beantragte Fremdkapitalaufnahme von 15 Mio. Franken ist deshalb als Liquiditätspuffer zu verstehen, welcher nach Bedarf eingesetzt wird. Je nach Ausgang der Abstimmung über den Voranschlag 2014, der Liquidität der

städtischen Finanzen bzw. der aufgelaufenen Verpflichtungen, wird der Stadtrat dem Gemeindeparlament weitere Fremdgeldaufnahmen unterbreiten müssen.

Der zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendige Finanzbedarf ist rechtlich als gebunden zu betrachten und kann demgemäss trotz laufendem Referendum ausgelöst werden. Dasselbe gilt für die damit verbundenen Finanzierungskosten.

3. Auswirkung bei Nichtgewährung

Aktuell können kurz- bis langfristige fixe Kapitalaufnahmen je nach Laufzeit zu 0.8% – 1.5% jährlichem Zinssatz aufgenommen werden. Anstelle einer fixen Kapitalaufnahme zu solch guten Konditionen besteht im Falle einer Nichtgewährung der zusätzlichen Kapitalaufnahme grundsätzlich auch die Möglichkeit, bestehende Kontokorrentkonten zu überschreiten. Diese Variante ist jedoch massiv teurer als die fixe Kapitalaufnahme, zumal sich die diesbezügliche Verzinsung zurzeit auf 7.5% beläuft.

Beschlussesantrag:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt im Jahr 2014 zusätzliches Fremdkapital im Umfang von maximal 15 Mio. Franken aufzunehmen.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Heinz Eng: Die GPK wurde sich hier schnell einig, wie sie zu diesem Beschlussesantrag steht. Es hat nicht grosse Reden und Ausschmückungen gebraucht. Es ist auch nichts dazu gedichtet oder sonst noch gross das Wort dazu ergriffen worden. Alle sind sich eigentlich dieser Situation bewusst. Deshalb kann ich es kurz machen. Die GPK ist einstimmig dafür und hat dem zugestimmt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Thomas Rauch, FDP-Fraktion: Wir können es kurz machen. Wir stimmen diesem Geschäft zu und würden einfach noch gerne die Finanzdirektion ermutigen, die beantragte Kapitalaufnahme möglichst auszuschöpfen, weil man dies ja im Moment zu relativ guten Konditionen tun kann und mit dem Kontokorrent – das sieht man hier – eine möglichst tiefe Linie zu fahren.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Olten fehlen die flüssigen Mittel, um die laufenden Ausgaben zu bezahlen. Wegen des Referendums kann aktuell kein Fremdkapital aufgenommen werden, so wie es das Budget vorsah. Damit die Wasserversorgung funktioniert, die Kehrtraktoren Treibstoff tanken können und die Lehrer mangels Lohn nicht heimgeschickt werden müssen, braucht die Stadt sofort Geld. Deshalb ist diese Vorlage jetzt bei uns im Parlament. Niemand macht gerne Schulden. Doch wenn man die Zahlen ansieht ist klar, dass sich eine Kapitalaufnahme mit Zinsen von 0,8-1,5% mehr lohnt, als das Konto zu überziehen und

Strafzinsen zu zahlen. Deshalb ist unsere Fraktion mit dem Vorschlag des Stadtrats einverstanden. Und hier noch ein persönlicher Aufruf. Wenn möglichst viele Oltner Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, insbesondere diejenigen die hier sitzen und vermutlich eher mehr Lohn haben als vielleicht andere, ihre Steuern nicht in Raten sondern auf einmal, wenn die Steuerrechnung kommt, zahlen, verbessert das die Liquidität unserer Stadt. Dadurch müssen wir weniger Kapital aufnehmen und weniger Schulden zahlen. Also nicht nur lamentieren sondern selber handeln!

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt im Jahr 2014 zusätzliches Fremdkapital im Umfang von maximal 15 Mio. Franken aufzunehmen.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Januar 2014

Prot.-Nr. 61

Gebührenreglement (SRO 711)/Teilrevision

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeindeparlament eine Teilrevision des Gebührenreglements. Die Anpassung wurde aus folgenden Gründen notwendig:

- Wegfall von Leistungen
- Anpassung aufgrund von aufgelaufener Teuerung
- Überarbeitung der Gebühren im Rahmen eines Gebührenvergleichs mit anderen Gemeinwesen

Bei der Teilrevision wurden zudem folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Stärkere Anwendung des Verursacherprinzips
- Stärkere Differenzierung zwischen einheimischen und auswärtigen Bezüglern von Dienstleistungen
- Stärkere Pönalisierung (Sanktionierung) bei Nichteinhalten von Vorschriften

2. Wegfall von Leistungen

Folgenden Leistungen wurden aus dem Gebührenreglement genommen:

§ 24 Öffentliche Brückenwage: nicht mehr in Betrieb

§ 26 Handels-; Gewerbe und Wirtschaftspolizei: nicht mehr relevant

§ 42 Gebühren Soziales: Ersatz durch kant. Gebührenordnung seit Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes.

§ 47 Friedhof und Bestattungen: Gebühren werden im neuen Friedhofsreglement festgelegt.

3. Anpassungen aufgrund aufgelaufener Teuerung

Seit dem Inkrafttreten der letzten Gebührenverordnung im Jahr 2006 stieg die Teuerung um rund 5%. Bis jetzt wurde diese Teuerung nie angepasst. Im Rahmen des angepassten Reglements soll eine automatische Erhöhung möglich sein, sofern die Teuerung ein gewisses Niveau überschreitet.

4. Gebührenanpassung aufgrund von Vergleichen mit anderen Gemeinwesen

Im Rahmen eines Benchmarks wurden die Gebühren mit anderen Gemeinden /Städten verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass viele Gebühren sich weit unter den aktuellen Benchmarks bewegen oder vielmals nicht kostendeckend sind.

5. Finanzielle Auswirkung

Eine Aussage bezüglich der Mehrerträge lässt sich zurzeit nicht machen, da sich die Auswirkung auf die Menge/Nachfrage nicht bei allen Gebühren eruieren lässt. Grobe Schätzungen gehen von Mehrerträgen von gegen 60'000 – 80'000 Franken aus.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die Teilrevision des Gebührenreglements (SR 711) wird genehmigt
2. Das geänderte Gebührenreglement tritt per 1. März 2014 in Kraft

II.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Wir dürfen heute Abend über die Revision des Gebührenreglements befinden. Für eine Regierung ist ja die einfachste Art, das Budgetdefizit zu mindern, indem man Steuern und Gebühren erhöht und das am besten in mehreren Dosen, damit die Leute es nicht merken und man die eigenen Sparbemühungen vertagen kann. Dieses Geschäft hat bei uns grosse Diskussionen ausgelöst. Erhebungen von Gebühren sind von der SVP eigentlich zu begrüssen, wenn sie den Aufwand auf Seiten der Verwaltung und der Gesellschaft abgelten würden. Oder wie man ja so schön sagt: Verursacherprinzip. Aber wenn man Gebühren erhöht, sollte dies gleichzeitig auch den Druck auf die Steuern mindern. Aber in diesem Fall ist es eindeutig, dass diese Gebührenordnung ein weiterer Schritt ist, das Budget auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger aufzubessern. Man fängt zwar bei der Begründung mit Wegfall von Leistungen an. Aber in der Summe zahlen die Leute einfach mehr. Zur Anpassung der Teuerung würde es mich noch interessieren, woher die 5 % eigentlich kommen. Auf der Seite des BFS habe ich einmal nachgeschaut und habe die Teuerung vom 1. Januar 2006 bis Ende 2013 heraus gesucht und das war 3,3 %. Die Teuerung ist ja eher Theorie, die Summe eines repräsentativen Warenkorbs einer Normbürgerin oder eines Normbürgers. Aber für mich ist die Teuerung, wenn die Bürgerinnen und Bürger Ende Jahr weniger Geld in der Tasche haben. Das ist nicht zuletzt aufgrund von ständig steigenden Steuern, Gebühren und sonstigen Kosten. Deshalb plädiere ich auch für einen bürger-nahen Teuerungsausgleich und dass man mit der gefühlten Teuerung mit niederen Gebühren entgegnet. Ein anderer Aspekt: Die Verwaltung wird ja jetzt entschlackt und man möchte sparen. Somit schafft die Verwaltung weniger Aufwand und arbeitet auch effizienter. Dann sollten die Gebühren auch sinken, weil ja die Verwaltung dank Effizienzsteigerung den Dienst günstiger anbieten kann. Was uns fehlt, ist eine Begründung der einzelnen Gebüh-renerhöhungen. Warum kostet eine Wohnsitzbestätigung plötzlich 150 % mehr? Was ist der Kostendeckungsgrad einer Gebühr? Aber man lässt uns darüber im Dunkeln. Es wird auch von Mehreinnahmen von Fr. 60'000.— bis Fr. 80'000.— gesprochen. Es wird aber nicht erwähnt, wie viel man im Moment einnimmt. Wie viel Prozent nimmt dies jetzt zu? Wir sind von

dieser Vorlage nicht überzeugt. Sie ist intransparent, wirkt nicht ausgereift oder einfach bürgerfern. Deshalb wird die SVP geschlossen für Nichteintreten stimmen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Beschluss

Mit 40 : 7 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christine von Arx: Wir haben das Geschäft an unserer GPK-Sitzung eingehend beraten und haben die Gebühren kritisch hinterfragt, vor allem auch unter dem Aspekt des Verursacherprinzips und des Kostendeckungsprinzips. Die Fragen, die wir zu diesen zwei Punkten und auch zur Frage des Sinns und Zwecks einzelner Gebühren gestellt haben, sind durch den Stadtrat alle beantwortet worden. Die Teilrevision des Gebührenreglements ist auch ein erster Schritt bei der Überprüfung aller Gebühren. Es gibt noch in verschiedenen weiteren Reglementen und Gebührenordnungen weitere Gebühren, zum Beispiel im Friedhofsreglement oder auf der ganzen letzten Seite dieser synoptischen Darstellung hat man weitere Verweise. Bei den Gebühren handelt es sich um ein Entgelt für eine bestimmte Amtshandlung, die nicht schon durch die Steuern erfasst ist oder eine Gebühr für die Benützung einer öffentlichen Einrichtung. Wesentlich ist bei der Bemessung dieser Gebühr eben die Verursachergebühr, dass man so viel bezahlt, wie die Leistung, die man bezieht, kostet. Aber auch das Kostendeckungsprinzip muss man beachten. Das heisst, man darf nicht mehr verlangen, als die Aufwendungen tatsächlich sind. Was Matthias gesagt hat, wäre dann das Äquivalenzprinzip. Die Gebühr muss auch noch in einem vernünftigen Verhältnis zur staatlichen Leistung, die man erhält, sein. Das letzte Mal ist das Gebührenreglement 2006 überarbeitet worden und man konnte jetzt feststellen, dass ein Teil der Gebühren weggefallen sind, zum Beispiel die Waage-Gebühr, und dass ein Teil der Gebühren in anderen Rechtsnormen enthalten ist, zum Beispiel im Vormundschaftswesen. Bei einem Teil dieser Gebühren ist es eine massvolle, manchmal eine erhebliche Gebührenerhöhung. Es hat aber auch eine Gebühr, die tiefer ausfällt, nämlich die Abwassergebühr. Alles in allem gesehen ist die GPK der Meinung, dass diese Gebührenerhöhungen massvoll sind, vor allem auch, wenn man es mit der aufgelaufenen Teuerung vergleicht. Man muss hier ja auch noch etwas einen Spielraum haben, damit man in zwei Jahren nicht wieder eine weitere Revision machen muss. Die GPK beantragt deshalb nach dieser eingehenden Beratung grossmehrheitlich, dass man dieser Teilrevision zustimmt.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich möchte nur eine kleine Anmerkung machen. Bei der finanziellen Auswirkung haben wir die Mehreinnahmen bei der Badi nicht berücksichtigt. Die Fr. 60'000.— bis Fr. 80'000.— sind ohne die Erhöhung der Badigebühren. Wenn dies so durchkäme, würde sich dieser Betrag etwa verdoppeln.

Myriam Frey Schär: Für uns Grüne gilt bei den Gebühren der Grundsatz, dass sie möglichst kostendeckend sein sollten. Ausnahmen sind natürlich klar. Solche Museums- oder Badi-Eintritte können die Auslagen der öffentlichen Hand nicht decken. Das sollen sie auch nicht, zumal sie via Volksgesundheit und Bildung ja wieder einen Wert generieren. Wir haben einzelne Posten kritisch begutachtet und einige von uns werden allenfalls zumindest teilweise den Anträgen der SP folgen. Aber alles in allem kommen wir zum Schluss, dass die Teilrevision des Gebührenreglements so eigentlich gut ist.

Marcel Steffen: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat sich auch intensiv mit diesem Gebührenreglement auseinandergesetzt. Im September 2013 war drin, dass dieses Reglement in einem Prüfauftrag überprüft wird und man die Gebühren anpasst. Das haben wir gewusst. Wir stellen fest, dass man im Bericht und Antrag Zielsetzungen hat, dass man Anpassungen an die Teuerung vornimmt, stärkere Anwendung des Verursacherprinzips und eine stärkere Differenzierung von Einheimischen und Auswärtigen vornimmt. Auch die Sanktionen, die es jetzt gibt, wenn man Vorschriften, die im Reglement sind, nicht einhält, sind eigentlich gut

ersichtlich. Grundsätzlich können wir dem zustimmen, was hier drin steht. Der Teufel liegt aber jetzt im Detail, was auch die Anträge der SP und der SVP belegen. Welche Gebühr sollte man nach acht Jahren, wo man nichts gemacht hat, anrühren? Wo macht es Sinn, etwas zu verändern und wo macht es vielleicht gar keinen Sinn, überhaupt eine Gebühr zu erheben, wo man bisher nichts verlangt hat? An diesen Fragen werden sich die Geister heute Abend wahrscheinlich schon noch etwas scheiden und wir müssen hier aufpassen, dass nicht nur die Eigeninteressen in den Vordergrund gerückt werden. Es muss ein Mass gefunden werden, das für alle stimmt. Mit dem Eintreten haben wir eigentlich aufgezeigt, dass eine Gebührenanpassung unbestritten ist. Wie gesagt sind wir im Grundsatz mit dieser Vorlage einverstanden. Einzelnes zu zerpfücken und Punkte aufzuweichen, was eigentlich der angestrebten Zielsetzung widerspricht, hierzu kann ich jetzt nichts sagen, wie sich die Fraktion verhalten wird. Wir haben die Vorlage zu kurzfristig erhalten. Wir konnten uns nicht mehr abstimmen. Ich habe zumindest bei der Pilzkontrolle eine ganz grosse Sympathie, dass man diese Gebühr nicht erhebt. Für diejenigen, die es nicht wissen: Ich bin im Pilzverein und oute mich gerade. Da muss man sich wirklich fragen, ob es Sinn macht, eine Gebühr zu erheben, wo man vielleicht Fr. 500.— einnimmt, wenn Leute vom Verein selber auch Ideen gehabt hätten, wie man Fr. 1'000.— sparen könnte.

Paul Dilitz: Die Fraktion SP und Junge SP empfiehlt Eintreten und wird diesem Geschäft zustimmen. Wir sind der Meinung, die Teilrevision des Gebührenreglements sei überfällig. Es hat viele alte Zöpfe drin, die auch abgeschnitten werden müssen. Wir meinen aber und das ersehen Sie auch aus unseren Anträgen, dass man wirklich einzelne Positionen anschauen und genau differenzieren muss, wo man erhöhen will und wo nicht. Ich finde vor allem, dass die Rechnung, die Herr Savoldelli vorher gemacht hat, dass man, wenn man die Badgebühren erhöht, nachher zusätzlich noch Fr. 6'000.— einnimmt, eben nicht so einfach ist. Das ist eine Rechnung, die man vielleicht – ich sage jetzt nicht in welcher Klasse – so 1 + 1 zusammen zählen kann. Aber wenn man die Badgebühren erhöht, werden eben nicht mehr so viele Badende in die Badi kommen. Aber darauf komme ich vielleicht auch in der Detailberatung noch zurück.

Simone Sager: Auch wir von der FDP haben uns dem teilrevidierten Gebührenreglement angenommen. Jedoch hat sich die Dauer der Diskussion im Rahmen gehalten, denn wie bei Gebührenreglementen öffentlicher Verwaltungen leider üblich, ist es kaum möglich, die festgelegten vorgeschlagenen Gebühren zu überprüfen. Wir können somit nicht sagen, ob zum Beispiel ein Franken für eine A4-Fotokopie oder die neu für die Pilzkontrolle fälligen fünf Franken angemessen sind oder nicht, denn es fehlen Berechnungsgrundlagen, zum Beispiel eine Kostenrechnung, und somit Transparenz dazu. Wir finden, es ist fehl am Platz. In diesem Sachgeschäft jetzt Eigeninteressen an den Tag zu legen. Da im Moment die Transparenz fehlt und die Schaffung einer solchen sicherlich auch nicht höchste Priorität hat, erachten wir den Weg, wie der Stadtrat das neue Reglement überarbeitet hat, nämlich aufgrund von Vergleichen mit anderen Gemeinwesen, als den richtigen. Wegen der fehlenden Transparenz ist es für die FDP-Fraktion wenig sinnvoll, im Anschluss jeden einzelnen Artikel des vorgelegten Gebührenreglements abzuhandeln, denn dies verleitet das Parlament dazu, sich in unnötigen langen Diskussionen zu verstecken. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates Folge leisten und die Teilrevision des Gebührenreglements zur Annahme empfehlen.

Urs Knapp: Wir haben hier eine Teilrevision. Nach unseren juristischen guten Gewissen, die wir in der Fraktion haben, muss man eine Teilrevision als Gesamtes annehmen und kann im Gegensatz zu einer Totalrevision nicht in einzelne Punkte gehen. Es ist ja ein Beschlussesantrag über das Gesamtpaket. Ich wäre froh, wenn der Stadtrat sagen würde, ob er der Meinung ist, man könne hier eben einzelne Sachen machen oder nicht, damit man dies auch protokollieren kann.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Von mir aus geht es, dass man jeden einzelnen Punkt anschaut und separat darüber befindet, wenn ein Antrag vorliegt.

§ 18. unentgeltliche Rechtspflege

Paul Dilitz: Die Fraktion SP/Junge SP schlägt vor, dass man die Gebühr „Bestätigung unentgeltliche Rechtspflege“ gratis macht. Es ist einfach absurd, nicht nachvollziehbar und auch nicht systemkonform, wenn auf einer Bestätigung eine Gebühr verlangt wird, wenn dieses Formular ja Personen benötigen, die nicht oder kaum zahlungsfähig sind und eben die unentgeltliche Rechtspflege benötigen. Mit dieser Gebühr wird die Niederschwelligkeit massiv erhöht und die SP lehnt es deshalb ab, hier einen Betrag festzusetzen, sondern schlägt vor, dass dies gratis sein soll.

Christian Werner: Die anderen zwei Anträge der SP finde ich an und für sich sympathisch, weil es darum geht, Gebührenerhöhungen zu verhindern bzw. sie nicht so stark auszugestalten, wie es der Stadtrat möchte. Aber in diesem Punkt mit der unentgeltlichen Rechtspflege kann ich jetzt dieser Argumentation überhaupt nicht folgen. Wenn man weiss, was die unentgeltliche Rechtspflege den Steuerzahler kostet und wenn man weiss, dass gerade diese Leute die Urteile jeweils mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter ziehen, weil es nicht so darauf ankommt und sie es ohnehin nicht selber bezahlen müssen, während dem sich andere diese Überlegung, ob sie an die nächst höhere Instanz gehen, natürlich machen müssen, finde ich, dass es sicher für jeden vertretbar ist, wenn er die 25 „Fränkli“ bezahlt, wenn ihm nachher schon der ganze Prozess durch den Steuerzahler finanziert wird. Wenn man diese Gebühr jetzt streichen würde, hätte dies einfach zur Folge, dass man den Verwaltungsaufwand, der in der Verwaltung so oder so anfällt, einfach auch noch über die Steuern abwickelt. Ich meine, die 25 „Fränkli“ kann auch jemand, der wirklich wenig Geld zur Verfügung hat, sicher bezahlen. Wenn man dies jetzt streichen würde, würde es höchstens dazu führen, dass noch mehr Leute die unentgeltliche Rechtspflege einreichen würden, im Wissen darum, dass sie wahrscheinlich abgelehnt wird, weil es dann nicht einmal mehr die Fr. 25.— zur Folge hätte. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag der SP in diesem Punkt ab.

Felix Wettstein: Lieber Christian Werner, ich muss Dir im ersten Teil Deiner Begründung widersprechen. Ich denke nicht, dass man jetzt einen Betrag damit begründen kann, dass ja die Dienstleistung sonst von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, also von der Allgemeinheit getragen wird. Eine unentgeltliche Rechtsunterstützung ist unentgeltlich. Das ist korrekt und festgelegt. Wir sind trotzdem nicht für den Antrag der SP, mindestens von denjenigen, von denen ich es bereits weiss. Wir konnten uns noch nicht systematisch verständigen. Es ist begründet, dass man für diese Bestätigung eine Gebühr bezahlt. Sonst ist die Gefahr gross, dass Leute, die gar nicht Anrecht auf die Unentgeltlichkeit haben, es einfach versuchen und wieder versuchen. Das ist die Berechtigung, dass man hier eine Schwelle hat. Deshalb braucht es ja eine Begründung, die man einholen muss, um überhaupt die Gewissheit zu haben, ob man Anrecht auf die Unentgeltlichkeit hat.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich möchte vorweg etwas klar stellen. Was hier gemacht wird, ist ein Sturm im Wasserglas. Was ist die unentgeltliche Rechtspflege? Eine Person hat Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege, wenn sie nicht über die erforderlichen Mittel verfügt und ihre Rechtsbegehren nicht aussichtslos erscheinen. Die unentgeltliche Rechtspflege erhalten nicht nur Personen, die wenig Geld haben. Es gibt zum Teil auch Leute, die gut verdienen, gerade im Scheidungsfall, wo es zwei Haushalte gibt, die sie gleichwohl erhalten. Unentgeltlich heisst nicht, dass diese Leute nichts mehr zahlen müssen. Wenn sie in den nächsten zehn Jahren, nachdem sie gewährt wurde, zu Vermögen kommen sollten, müssen sie die Kosten, die vorgeschossen werden, zurück zahlen. Die Voraussetzungen, wie man dies berechnet sind gegeben. Das ist relativ kompliziert. Aber wichtig scheint mir, dass es zwei Formulare gibt. Es gibt ein langes Formular und es gibt ein kurzes Formular. Das kurze

Formular kann man mit der ordentlichen letzten Steuerveranlagung einreichen und dann ist dies gratis. Dann muss man nicht eine Bestätigung bei der Stadt holen, was man letztthin versteuert hat. Das lange Formular braucht eine Bestätigung der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde. Da muss man vor traben und das wird eigentlich von den zwei höchsten in der Stadt unterschrieben, dem Stadtpräsidenten und dem Stadtschreiber. Ich meine es auch so, wenn ich es so sage. Ihr seht, wie kompliziert das Ganze ist. Wenn man die Gebühr streichen würde, entlastet man nicht diejenigen, die auf das Geld angewiesen sind, sondern man würde diejenigen entlasten, die eigentlich bequem sind, dass sie die Unterlagen selber kopieren und einreichen. Ich finde, wenn jemand nicht fähig ist oder seine Steuerveranlagung nicht dazu legen möchte, soll er für eine Handlung oder Dienstleistung, die er in Anspruch nimmt, auch etwas bezahlen.

Dr. Christine von Arx: Es ist jetzt schon relativ viel von dem, was ich sagen wollte, erwähnt worden. Es geht hier nicht um die Gewährung dieser unentgeltlichen Rechtspflege. Sie ist weiterhin bei den Verwaltungsbehörden oder den Gerichten. Es geht rein um das Formular, das man einreichen muss, damit diese Behörde überhaupt darüber entscheiden kann. Von daher gesehen bleiben wir dabei. Es ist natürlich irgendwo systemwidrig, wenn man Anspruch hat, dass man vom Staat eine Unterstützung im Rechtsstreit bekommt, wenn man, um diesen Anspruch geltend zu machen, eine Gebühr bezahlen muss. Das ist ja, wie wenn man zur Sozialhilfe gehen und seine Formulare bringen würde und dann heisst es zuerst: Bevor wir entscheiden, muss man einen Kostenvorschuss bezahlen. Das ist hier etwa das Ähnliche.

Beschluss

Mit 37 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag der SP zu § 18 abgelehnt.

Antrag SVP zu § 24, Ersatzstimmrechtsausweise/div. Bescheinigungen

Matthias Borner: Ihr habt ja mein Argumentarium bereits erhalten. Für mich war es immer interessant – ich habe seit zehn Jahren ein GA – dass man hier auf die Gemeinde gehen muss, einen Stempel erhält und das kostet. Erstens muss man sagen, dass die Leute, die dies machen, ja schon Steuerzahler sind, also haben sie irgendwie auch ein Anrecht auf gewisse Dienstleistungen und zweitens sehe ich bei der Erhöhung von Fr. 10.— auf Fr. 25.— nicht ein, weshalb dies um 150 % aufschlagen soll. Zum Aufwand auf Seiten der Verwaltung: Für eine Wohnsitzbescheinigung kann man auf eine vorhandene Datenbank zugreifen. Die Dauer des Prozesses des Ausdrucks – und das ist mir übrigens von der Verwaltung bestätigt worden – beträgt ungefähr zwei Minuten. Hier ist die Wartezeit vor dem Büro nicht einberechnet. Ich nehme an, dass dies auch aufgrund schnellerer Drucker und schnellerer Computers noch schneller geht als bei der Einführung des alten Gebührenreglements. Deshalb sehe ich nicht ein, warum man hier 150 % mehr veranschlagen sollte. Zur Teuerung habt Ihr vielleicht gesehen, dass einer der häufigsten Gründe, weshalb man eine Wohnsitzbescheinigung möchte, ist, dass man das Partner-GA nehmen möchte. Das GA hat seit 2006 - das habe ich auch nachgeschaut – um 19 % aufgeschlagen. Um den Teuerungsausgleich von 5 % zu machen, müsste man diese Gebühr eigentlich sogar noch senken. Wenn ich jetzt auch bei Eurem Argumentarium schaue: Die Teuerung habe ich erwähnt. Überarbeitung der Gebühren, stärkere Anwendung des Verursacherprinzips. Das dauert zwei Minuten. Die Datenbank ist schon vorhanden. Stärkere Differenzierung zwischen Einheimischen und Auswärtigen. Ich nehme an, dass es nur Einheimische sind, die eine solche Wohnsitzbestätigung wollen. Und stärkere Pönalisierung. Es ist auch so, dass in der Verwaltung je länger desto mehr nicht Oltnen arbeiten. Vielleicht wird dies auch als Strafe empfunden, wenn man eine Wohnsitzbescheinigung von Olten entgegen nehmen geht. Aber sonst sehe ich eigentlich keinen Grund, weshalb dies so viel teurer sein soll. Deshalb kommt hier mein Antrag, dass man dies auf Fr. 10.— belässt.

Beschluss

Mit 32 : 9 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird der Antrag von Matthias Borner abgelehnt.

Antrag SVP zu § 28, Konzerte und Schaustellungen

Matthias Borner: Wir haben hier Kleinkonzerte, Grosskonzerte, Zirkus und Platzgebühr. Ich finde, das ist eine Bereicherung für Olten. Das sollte man nicht verteuern. Kleinkonzerte. Ich sehe auch nicht ein, warum dies plötzlich teurer sein soll. Ganz im Gegenteil: So etwas sollte man unterstützen. Deshalb finde ich, dass man den Satz von Punkt 1 beibehalten sollte.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Du möchtest, dass man die Gebühren lässt, wie sie vorher waren, bei Fr. 40.— und Fr. 20.—.

Matthias Borner: Ja, das ist korrekt.

Beschluss

Mit 28 : 13 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird der Antrag zu § 28 Ziffer 1 abgelehnt.

Matthias Borner: Ich habe noch einen Antrag zu Ziffer 2. Die Begründung ist die gleiche. Grosskonzerte und Variété pro Vorführung. Ich finde auch, dass man so etwas von der Stadt aus unterstützen sollte und auch dort nicht möglichst viel Geld holen sollte, dass man also das alte Regime mit Fr. 60.— bis Fr. 500.— beibehält.

Beschluss

Mit 25: 16 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Matthias Borner: Ich habe noch einen Antrag zu § 28 Ziffer 3 (alt 5). Zirkus, Platzgebühr. Ich finde gerade, dass dies Gratiswerbung für Olten ist, wenn die Zirkusse nach Olten kommen. Ich habe in Winznau gelebt. Ich weiss noch, dass dies schon als ganz Kleiner einer der Highlights des Jahres war, wenn ich nach Olten in den Zirkus gekommen bin. Deshalb finde ich, wir sollten froh sein, wenn sie nach Olten kommen und sie nicht noch mehr belasten. Im neuen Regime wird nicht ganz klar, wie viel es kostet, wenn es mehr als drei Tage dauert. Auch hier bin ich der Meinung, dass das alte Regime beibehalten werden soll und man solche Anlässe für diejenigen, die sich für Olten als Gaststadt entschieden haben, nicht verteuern soll.

Stadträtin Iris Schelbert: Nur als Erklärung: Das Erste sind ja grosse Unternehmungen, das ist klar, der Zirkus Knie: Was ist, wenn er länger hier bleibt? Wenn er länger hier bleibt und einen Tag mit Vorstellung hat, dann zahlt er Fr. 1'600.— mehr, Fr. 4'800.—. Wenn er keine Vorstellung hat, weil es zum Beispiel einen Feiertag – es gibt dies manchmal so um den 15. August herum – oder wenn er einfach noch einen Pausentag hat oder als in Zofingen der Heiterenplatz durch den Sturm zerstört hat, zahlt er nichts mehr. Wenn er einfach eine Pause ohne Vorstellung macht, kann er diesen Tag noch bleiben. Dies einfach zu den Gebühren. Ihr müsst auch sehen, dass sie auf grossen Parkplätzen stehen. Wir haben dort Einnahmeausfälle. Das überlasse ich dem Parlament.

Urs Knapp: Lieber Matthias, das sind private Unternehmen, die Profit machen. Sie kosten die Stadt letztlich mehr als sie bringen, weil sie die Parkplätze benützen. Ich glaube, von daher verstehe ich Deinen Antrag hier nicht.

Beschluss

Mit 36 : 10 bei 1 Enthaltung wird der Antrag abgelehnt.

§ 40 Pilzkontrolle

Paul Dilitz: Ich kann mich ja jetzt hier auch outen. Ich bin nicht im Pilzverein, aber ich brauche die Leute in der Pilzsaison fünfmal, um meine Pilze kontrollieren zu lassen. Aber es geht mir nicht um die Fr. 25.—, die ich bezahlen müsste, sondern ich sehe einfach, wer bei der Pilzkontrolle alles kommt. Ich finde es toll, wer alles zu dieser Pilzkontrolle kommt. Es gibt sehr viele junge Leute, wo man merkt, dass sie neu zu „pilzeln“ beginnen und froh sind, zu dieser Pilzkontrolle kommen zu können. Es gibt auch Leute, die mit drei bis fünf Pilzen kommen, einfach um zu zeigen: Ihr müsst mir zeigen, wie dies geht usw. Ich finde, das ist einfach ein Angebot, Gesundheitsprophylaxe. Es ist wichtig, dass diese Leute kommen. Auch wenn sie noch nicht gut sind, wenn sie nicht viele Pilze haben, dass sie diese Pilzkontrolle wahrnehmen. Wenn sie nachher im Spital landen, ist es einfach kontraproduktiv. Deshalb meine ich, es ist wichtig, dass man dies wirklich niederschwellig macht, und ich bitte Sie doch, hier in Zukunft keine Gebühren zu verlangen.

Roland Rudolf von Rohr: Ich möchte auch ganz kurz dazu sprechen. Ich habe mich gleichwohl noch etwas erkundigt, obwohl ich nicht im Pilzverein bin und auch nicht so Pilze sammle und auch nicht kontrollieren lasse. Aber ich habe mir sagen lassen, dass der Administrativaufwand doch recht gross ist und man auch recht viele Leute verscheuchen könnte, indem man diese Gebühr erhebt. Ich habe auch gehört, dass der Pilzverein selber oder die Leute, die dies durchführen, sich einige Ideen für Sparmassnahmen schon einfallen liessen, so dass der Gesamtbetrag sowieso herunter kommt und jetzt würden eigentlich diese Fr. 5.— keinen Sinn mehr machen. Sonst würde wahrscheinlich die ganze Pilzkontrolle sterben.

Felix Wettstein: Wir haben offensichtliche Sachverständige in der Runde. Von daher würde ich gerne zwei Sachen beantwortet haben. Erstens, Marcel Steffen, kannst Du kurz sagen, wie man sich dies vorstellen muss? Zweitens: Wie machen dies eigentlich andere Regionen? Ist es üblich, dass dies nicht bezahlt wird?

Marcel Steffen: Ich bin froh, dass ich nicht in den Ausstand muss. Das hat es ja auch schon gegeben, dass man in den Ausstand muss, wenn man irgendwo dabei ist. Die Leute des Pilzvereins haben sich Gedanken gemacht. Das ist so. Es war im September, als ein Prüfungsauftrag auf die Pilzkontrolle zukam. Jetzt kommt einfach die Gebührenerhöhung. Das sind rund 200 Kontrollen. Hier kommt auch der Papi mit seinem Kind vorbei und hat einen Pilz dabei, den er kontrolliert haben will. Hier kostet es pro Kontrolle einfach Fr. 5.—. Sie werden sicher nicht mehr kommen. Du hast mich in der anderen Frage noch darauf angesprochen, wie es die anderen machen. An einigen Orten gibt es diese Pilzkontrolle gar nicht mehr. Das ist das Eine. An einigen Orten zahlt man, an einigen Orten ist es ja auch unentgeltlich. Diese Männer haben sich einfach Gedanken gemacht, indem man die Öffnungszeiten reduzieren könnte, dass nicht immer geöffnet ist, weil ein grosser Teil eigentlich Personalkosten sind, die dort anfallen, für den Kontrolleur, den man bezahlen muss, wenn er Freitag-, Samstag- und Sonntagabend kommt und sich die Pilzkontrolle vornimmt. Das ist vielleicht, was ich Dir hier unvorbereitet sagen kann.

Simone Sager: Mir scheint das Argument etwas widersprüchlich, wenn es heisst, wegen des Fünflibers kommen sie dann weniger in die Kontrolle. Wenn einem der Fünfliber zu schade zum Zahlen ist und er dafür das Risiko eingeht, dass er eine Pilzvergiftung einholt, muss ich sagen, dass er am falschen Ort ist. Wenn Du als Vater mit dem Sohn Pilze sammeln gehst, gehst Du dann halt vielleicht einen Tag oder einen halben Tag länger, damit Du mehr sammeln kannst, dass Du vielleicht nur einmal und nicht dreimal hintereinander gehst,

weil es ja gratis ist. Wie gesagt, ein Fünfliber gegen die Gesundheit: Für mich wäre es klar, ich würde sogar eine Zehnernote zahlen, damit ich weiss, ich habe einen nicht giftigen Pilz im Körbchen.

Franco Giori: Zu den Fragen: Dass sich der Pilzverein Gedanken über die Öffnungszeiten gemacht hat, ist tatsächlich so. Wir haben uns bei der Verwaltung, beim Prüfungsauftrag, in dem wir auch mittendrin stecken, auch noch an die angeschlossenen Gemeinden gewandt. Eigentlich zahlen diese anteilmässig heute rund Fr. 500.—, gleich wie gross eine Gemeinde ist. Das deckt aber vielleicht nur 20 % der gesamten Kosten der Fr. 14'000.— brutto ab. Das ist vielleicht noch ein neuer Aspekt. Dieser Fünfliber ist sicher etwas Neues. Bei den meisten Pilzkontrollen, wo sie in der Region oder im Kanton stattfinden, kostet es nichts.

Dr. Christoph Fink: In der Schweiz gibt es ja glücklicherweise sehr selten Pilzvergiftungen. Die meisten Leute verhalten sich verantwortungsvoll. Wenn man hier Fr. 5.— für eine hochqualifizierte Beurteilung seiner Pilze zahlen muss, ist dies eigentlich gerecht, weil man für ähnliche Dienstleistungen auch etwas zahlen muss. Sonst soll man die Pilze, die man nicht kennt, einfach stehen lassen. Dann tut man wahrscheinlich noch etwas für die Umwelt.

Beschluss

Mit 22 : 14 Stimmen bei 9 Enthaltungen wird dem Antrag der SP zugestimmt.

§ 43, Stadtarchiv

Luisa Jakob: Ich habe einen Antrag zu § 43 Ziffer 3, dass man dort noch a einfügt, dass weitere Dienstleistungen des Stadtarchivs für wissenschaftliche oder öffentliche Zwecke pro Stunde für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Doktorierende unentgeltlich sind, dies mit der Begründung, dass, wenn Interesse besteht, die Geschichte Olten wissenschaftlich aufzuarbeiten und die Leute kein oder wenig Geld verdienen, man dem nicht noch im Wege stehen sollte, insbesondere darum, weil die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte Olten sicher noch einiges an Arbeit darbieten würde. Deshalb sollte es einfach für diese Leute unentgeltlich sein.

Marcel Steffen: Ich habe eine kurze Frage. Ich bin jetzt nicht sicher, ob Du etwas verwechselst, weil die Konsultation von Archivgut im Lesesaal ja gratis ist und bei Ziffer 3 sind es, so wie ich es verstehe, ja nur zusätzliche Leistungen, die der Stadtarchivar dann erbringen muss. Dort denke ich, dass es gerechtfertigt ist, wenn man dafür Gebühren verlangt und zwar für alle, die irgendeine Zusatzdienstleistung in Anspruch nehmen.

Luisa Jakob: Ich arbeite selber in einem Archiv. Bei uns bekommt man den Auftrag gesagt: Ich hätte gerne das Gesetz von anno dazumal – dann sucht man dies heraus. Dann gibt es aber im Rahmen von Arbeiten Leute, die noch Unterstützung brauchen, die darüber hinaus geht. Ich finde, dies darf nicht kostenpflichtig sein. Aber es stimmt: „Weitere Dienstleistungen“ ist relativ vage gehalten.

Urs Knapp: Ich bin jetzt nicht sicher, ob Luisa den Antrag zurückgezogen hat. Sonst würde es mich gleichwohl interessieren. Was sind die Kostenfolgen davon? Wenn jetzt jeder Student, jeder Schüler nach Olten kommen und den Stadtarchivar auf Trab halten kann, ist dies ja nicht ganz gratis.

Luc Nünlist: Ein Archiv zu betreiben, ist ja eine Dienstleistung der Stadt, die wir so machen. Wir zahlen einen Stadtarchivar dafür, dass er dies macht und dass man diese Dienstleistung in Anspruch nimmt, finde ich eigentlich von der Stadt aus nur wünschenswert. Wenn man die wissenschaftliche Aufarbeitung in den letzten 50 Jahren anschaut, sind es vor allem Lokalhistoriker und es ist sehr, sehr ehrenwert, was sie gemacht haben, aber auf dem wissen-

schaftlichen Parkett nicht nur über alle Zweifel erhaben. Das Beste ist dort eine Doktorarbeit aus den 70er Jahren. Es wäre wirklich wünschenswert, wenn man fördern würde, dass im Stadtarchiv viel mehr wissenschaftliche Arbeiten gemacht werden.

Felix Wettstein: Ich bin auch relativ nahe bei diesen Tätigkeiten, wenn auch nicht eigentlich Archivtätigkeiten. Ich sehe eine gewisse Umsetzungsschwierigkeit. Ich habe vorher gesagt, wenn ich zu jung bin und einen Schnaps bekommen will, muss ich einen über 18-Jährigen schicken. Wenn ich aber dummerweise nicht gerade oder nicht mehr Student bin und eine Archivauskunft will, muss ich in diesem Fall einen Studenten schicken. Es ist klar, warum ich es sage. Gäbe es eine Form, wo man eine Bescheinigung vorlegen müsste, dass man tatsächlich als jemand, der dies nicht als Verdienende oder Verdienender macht, diese Bescheinigung von der Schule, vom Studienort hätte, damit man zu dieser Unentgeltlichkeit käme? Ich hoffe, man könnte einen solchen Dreh finden, wo es drin heisst, dass wir heute ins Reglement Normen als Grundsatz hinein schreiben müssten, dass es Ausnahmen gibt, die eben Nichtverdienende entlasten würden.

Heinz Eng: Es ist auch wieder so eine Diskussion um des Kaisers Bart. Ich werde diesen Antrag unterstützen, allein schon deswegen, weil dem wissenschaftlichen Potenzial der Stadt Olten leider gewisse Grenzen gesetzt sind und es wahrscheinlich kein Run von 500 bis tausenden von Studenten sein wird. Zweitens muss man es auch nicht kompliziert machen. Eine Immatrikulation der Fachhochschule oder einer Universität und dann kann man diese Leistung gratis beziehen. Fertig.

Beschluss

Mit 22 : 20 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

§ 42 Steuerverwaltung

Matthias Borner: Ich bin ja Ökonom und möchte vielleicht auch etwas Anreize aussenden, dass man Punkt 1 „Ausfüllen einfacher Steuererklärung“, wo von Fr. 20.— auf Fr. 30.— erhöht wurde, auf Fr. 20.— belässt und so auch etwas Druck bei der Verwaltung aufbaut, dass diese Steuerklärungen einfacher werden, damit der Aufwand auch auf Eurer Seite tiefer wird. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass Ihr hier nicht so viel zu sagen habt, weil dies ja vom Bund kommt. Aber dann machen wir hier „button up“. Macht Druck beim Kanton und der Kanton beim Bund. Deshalb würde ich, um einen gewissen Anreiz zu schaffen, vorschlagen, dass man es auf Fr. 20.— belässt.

Beschluss

Mit 41 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag abgelehnt.

Antrag SP zu § 53, Stadthalle

Paul Dilitz: Kommen wir zu diesem Schwimmbad. Das Oltner Schwimmbad oder Stadtbad ist im Sommerhalbjahr ein sehr attraktives Angebot in der Stadt Olten und wir sind auch überzeugt, dass dies sicher etwas kosten soll und eine gewisse Preiserhöhung auch angemessen ist. Aber mit der beantragten massiven Eintrittspreiserhöhung von 60 % wird das Kind mit dem Stadtbad ausgeschüttet. Wir meinen, sparen ist nötig und wichtig. Aber die Wohn- und Lebensqualität in Olten muss erhalten und soll nicht abgebaut werden. Nur dann wohnt man auch gerne in Olten und ist auch eine Qualität da, dass die Leute gerne in dieser Stadt wohnen. Beim Schwimmbad kommt ja auch noch dazu, dass es wichtig ist, dass es für Familien mit Kindern erschwinglich und kein Luxus ist. Dann ist das Thema Prophylaxe. Wenn die Einwohnerinnen und Einwohner von Olten sich bewegen, Sport machen ist dies zu fördern und nicht mit überhöhten Preisen zu bremsen. Wenn ich in den letzten Tagen die

Zeitung angeschaut habe, hat es Artikel wie: Was macht man, damit sich die Leute bewegen? Die Firmen verschenken den Mitarbeitern Kilometerzähler, die Krankenkassen finanzieren das Abo für das Fitnesszentrum usw. und wir wollen den Bewohner und Bewohnerinnen dieser Stadt Olten das Benutzen des Stadtbades vergällen. Das ist ein absolut falscher Anreiz, der total quer in der Landschaft steht. Schwimmen in der Freizeit und das Baden muss insbesondere auch bei Jugendlichen gefördert werden. Dann haben sie im Sommer wirklich eine Möglichkeit, irgendwo zu sein und sich zu bewegen, sich zu treffen usw. und lümmeln nicht sonst irgendwo herum. Zudem wagen wir auch die Prognose, dass man bei den Einnahmen, die man sich hier jetzt mit dieser grossen Preiserhöhung ausrechnet, nicht damit rechnen kann, dass sie 1 : 1 herein kommen, sondern ich bin überzeugt, dass diverse Benutzerinnen und Benutzer dieses Bades die Fr. 8.— nicht mehr bezahlen werden oder auch das Abo nicht mehr lösen werden. Ich kenne diverse Leute, die dieses „Bädli“ nur zum Duschen brauchen. Sie schwimmen die Aare herunter, haben ein Kästchen, in dem sie die Kleider deponieren, schwimmen gleich zum „Franzosen“, schwimmen herunter, duschen in der Badi und gehen wieder nach Hause. Für dieses bisschen Duschwasser zahlt einfach niemand Fr. 8.—. Deshalb meine ich, es ist falsch, wenn man das Gefühl hat, es kommt so viel mehr herein, sondern man vermiest den Leuten das Baden. Dann haben wir noch einen Antrag hinzugefügt, wo wir meinen, dass es wichtig und wünschenswert ist, dass man auch versucht, die Nachbargemeinden einzubeziehen, damit sie hier einen gewissen Beitrag an die Zentrumsleistung, die Olten mit dem Stadtbad erbringt, zahlen könnten und dass diesen Gemeinden bzw. den Einwohnern dieser Gemeinden dann aber im Gegenzug eben auch ein vergünstigtes Abo angeboten wird. Das ist unser Antrag. Ich bitte Sie, sämtlichen Punkten dieses Antrags zuzustimmen.

Anna Engeler: Ich habe einfach eine Frage zum Vorgehen. Stimmen wir über jeden Punkt einzeln ab? Ich habe Sympathien für gewisse Punkte. Aber ich glaube, dass ich dem einfach so in globo nicht zustimmen kann.

Sarah Früh: Ich finde irgendwie, der Stadtrat hat sich auch etwas überlegt, als er so diese Dimensionen festgelegt hatte und ich finde, man kann in globo über sie abstimmen und sicher nicht einzeln. Ich finde, das ist einfach irgendwie ein wenig übertrieben.

Heidi Ehram: Im Grundsatz befürworte ich eigentlich diese Erhöhungen. Aber nachdem der Antrag der SP gekommen ist, habe ich die Sache noch einmal angeschaut und es gibt gewisse Preise, die an der Schmerzgrenze sind. Vor allem der Eintritt für einen Erwachsenen von Fr. 8.— scheint mir an der Grenze zu sein. Dann muss man sehen, dass diejenigen Schüler innerhalb der Schulpflicht, die kein Badekärtchen für Fr. 30.—, das ja neu einem Saisonabo entspricht, lösen, dann Fr. 4.— zahlen würden. Dieser Betrag erscheint mir jetzt wirklich auch zu hoch. Ich habe mir dann überlegt, ob man nur um 40 % erhöhen sollte. Eine Erhöhung um 20 %, wie es die SP möchte, scheint mir eindeutig zu wenig zu sein. Wir wollen ja die Gebührenordnung nicht alle zwei Jahre ändern. Auch möchte ich sagen, dass es nicht neu ist, dass Schüler innerhalb der Schulpflicht etwas für den Badaufenthalt entrichten müssen. Schon vor 30, 40 Jahren war das Badekärtli am Wochenende nicht gültig und man hat Fr. 1.— oder 1.50 bezahlt. Das wäre nicht neu und ich glaube, es gibt auch eine grosse Bereitschaft – ich habe mit vielen Leuten darüber gesprochen – dass auch Schüler ihr Saisonabo zahlen. Ob es Fr. 30.— sein müssen, kann man noch diskutieren. Aber dass auch vom schulpflichtigen Schüler etwas bezahlt wird, ist von meiner Seite eigentlich zu bejahen. Ich weiss nicht, wie wir weiter gehen wollen. Aber Fr. 8.— für einen Erwachsenen, der in Olten wohnt, Fr. 4.— für ein schulpflichtiges Kind, das kein Abo gelöst hat, finde ich etwas zu hoch. Die Abonnementsgebühren für die Einwohnenden und auch die Saisonabos für die Auswärtigen stimmen für mich eigentlich.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Zum Vorgehen: Da sich sowohl der Stadtrat als auch die Fraktion SP/Junge SP mit diesen Anträgen etwas überlegt haben, möchte ich sie eigentlich als Anträge so stehen und auch zur Abstimmung bringen. Wenn Ihr einen anderen An-

trag habt, könnt Ihr ihn stellen. Aber ich möchte jetzt hier nicht über jeden einzelnen Punkt abstimmen müssen.

Marlène Wälchli Schaffner: Gesundheitsförderung ist ja ein ganz wichtiges Anliegen. Aber ich finde, es ist eigentlich nicht viel, wenn man als Schüler pro Jahr Fr. 30.— bezahlt. Vielleicht könnte ich einmal etwas weniger Pommes Frites essen und dann habe ich die Prävention im Doppelpack.

Stadtrat Thomas Marbet: Der Stadtrat hat sich natürlich Überlegungen gemacht und bei diesem Vorschlag auch beraten. Auch wir haben für diese Tarife viel Zeit zusammen gebraucht. Meiner Meinung nach ist es ein ausgewogener Tarif. Sicher kann man nicht eine Milchbüchleinrechnung machen. Das stimmt. Allerdings muss man sagen, wenn das Wetter schön ist und ich Zeit habe, lasse ich mich nicht aufhalten, ob es jetzt Fr. 6.— oder 7.— kostet. Dann gehe ich. Umgekehrt können wir, wenn das Wetter schlecht ist, den Preis auf null senken und dann geht niemand. Die Preiselastizität der Nachfrage – so würde man sie in der Ökonomie bezeichnen – ist bei der Basis sicher relativ gering, fast so gering wie bei Salz oder Zucker. Dort zahlst Du jeden Preis, weil Du einfach sehr wenig brauchst. Vielleicht noch zu den Schülerkärtchen: Es ist so, dass die Fr. 30.— eine Erhöhung sind. Von null auf 30 kann man mathematisch eigentlich gar nicht ausrechnen, weil es ja vorher null war. Aber wenn man denkt, wenn jetzt ein Kind während der Saison zweimal pro Woche baden geht, ist es vielleicht 32 Mal in der Badi und zahlt Fr. 30.—. Dann reden wir irgendwie von 90 Rappen Eintritt. Wenn ich die Kinder am Kiosk oder beim „smseln“ sehe, wird wahrscheinlich ein Vielfaches ausgegeben. Vielleicht hat es auch etwas einen erzieherischen Aspekt. Weil es etwas kostet, ist es auch etwas wert. Man muss sehen, dass die Kinder ja doch auch Aufwand machen, vielleicht noch mehr als die Erwachsenen, weil sie auch betreut werden müssen, weil man schauen muss, dass sie nicht ertrinken und nicht in die Aare gehen. In diesem Sinne möchte ich beliebt machen, den stadträtlichen Vorschlag zu unterstützen.

Paul Dilitz: Ich möchte jetzt nicht mehr auf den Inhalt eingehen. An und für sich habe ich alles gesagt. Ich bin nach wie vor der Meinung, man solle schauen, dass Olten attraktiv bleibt und die Badi ist etwas Wichtiges. Diese Preiserhöhung ist kontraproduktiv. Aber ich möchte einen Antrag bezüglich der Abstimmung stellen. Ich meine, man müsste den Abstimmungsmodus dreiteilen, eine Abstimmung über den Einzeleintritt, eine Abstimmung über die Abonnemente und eine Abstimmung über das Thema, ob man nicht mit den Nachbargemeinden schauen soll, dass man Pauschalbeiträge erhalten kann.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Dann möchte ich darüber abstimmen, wie wir darüber abstimmen. Wer der Meinung ist, dass wir diesen Antrag in globo behandeln sollen, soll dies mit Handerheben zeigen.

Beschluss

Mit 33 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird für eine Abstimmung in globo votiert.

Christian Werner: Ich habe eine kurze Verständnisfrage, bevor wir abstimmen, damit ich weiss, worüber wir abstimmen. Was muss ich mir unter einem Schüler ausserhalb der Schulpflicht vorstellen? Was ist das? Ist das ein Fachhochschüler oder was ist das? Diese Unterscheidung verstehe ich nicht ganz.

Stadtrat Thomas Marbet: Christian, ich gehe davon aus, dass dies zum Beispiel auch Kantischüler oder Schüler des 10. Schuljahres sind. Aber ich bin nicht der Bildungsdirektor. Vielleicht weiss er noch mehr.

Beschluss

Mit 23 : 22 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag der SP/Jungen SP zu § 53 abgelehnt.

Beschluss

Mit 37 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Die Teilrevision des Gebührenreglements (SR 711) wird genehmigt
2. Das geänderte Gebührenreglement tritt per 1. März 2014 in Kraft

II.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum

Beilage
Reglement

Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten

vom 2. Mai 1996

Das Gemeindeparlament der Stadt Olten, gestützt auf § 92 lit. c des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 und Art. 21 der Gemeindeordnung, beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 *Gebührenpflicht*

¹Für Tätigkeiten der Behörden und der Stadtverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben. Vorbehalten bleiben die Gebührevorschriften der Spezialgesetzgebung.

²Gebührenfrei sind die Verrichtungen für Amtsstellen der Einwohnergemeinde oder solche, für welche generell oder im Einzelfall ein entsprechender Beschluss der im Rahmen der Finanzkompetenzen zuständigen Behörde vorliegt.

³Auf nachfolgenden Gebühren werden allfällige Mehrwertsteuern aufgerechnet. Im Übrigen wird auf den Grundsatzentscheid des Gemeindeparlamentes für die Abwälzung der Mehrwertsteuer verwiesen.

§ 2 *Ersatz von Auslagen*

Auslagen, wie Honorare, Entschädigungen für Gutachten und Berichte, Gebühren und Steuern an Dritte, Publikations- und Inseratekosten, Kosten für das Einbinden von Akten, Verpflegungs- und Reiseentschädigungen, Porti, Telefongebühren und Zustellkosten sind zu ersetzen. Vorbehalten bleiben besondere Vorschriften, welche den Ersatz der Auslagen ausschliessen.

§ 3 *Verwendung der Gebühren*

Die Gebühren gehen an die Stadtkasse, soweit keine besondere gesetzliche Zweckbestimmung vorgesehen ist.

§ 4 Gebührenrahmen

¹Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren nach dem Zeit- und Arbeitsaufwand, nach der Bedeutung des Geschäftes und nach dem beidseitigen Interesse an der Verrichtung zu bemessen.

²In besonders umfangreichen und zeitraubenden Fällen, kann der Stadtrat die Gebühr auf Antrag der betreffenden Direktion bis zum Anderthalbfachen des Maximalansatzes erhöhen.

³Wird die Gebühr durch Rechnungsstellung erhoben, gilt je Rechnung ein Minimalbetrag von 20 Franken. Bei der Nachforderung von Beträgen, die der Schuldner oder die Schuldnerin ohne Grund vom Rechnungsbetrag abgezogen hat, werden mindestens 20 Franken und die Mahngebühr gemäss § 10 erhoben.

§ 5 Fehlende Ansätze

Enthält der Gebührentarif für eine Verrichtung keinen Ansatz, so ist die Behörde oder Amtsstelle nach Rücksprache mit der Direktion Finanzen und Informatik berechtigt, für besondere Bemühungen nach ihrem Ermessen einen Betrag in Rechnung zu stellen. In der Regel wird der Zeit- und Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

§ 6 Gebührenanpassung

Bei Schwankungen der Lebenshaltungskosten jeweils um mehr als 10 Punkte des Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dez. 2010 = 100 %) seit Inkrafttreten dieses Tarifes, beziehungsweise seit dessen letzter Anpassung, kann der Stadtrat alle oder einzelne Ansätze ganz oder teilweise dem Stand der Teuerung anpassen. Vorbehalten bleiben diejenigen Tarife, welche besonderen Vorschriften unterliegen.

§ 7 Gebühr für nicht zustande gekommene Geschäfte

Kommt ein vorbereitetes Geschäft nicht zustande oder wird eine Bewilligung verweigert, so ist die Gebühr angemessen zu ermässigen; in der Regel wird der Zeit- und Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

§ 8 Vorschuss

¹Die einzelnen Direktionen können für Tätigkeiten, die auf Begehren einer Partei vorzunehmen sind, einen Vorschuss für Gebühren und Auslagen verlangen.

²Wird innert Frist weder der Vorschuss geleistet, noch – im Rechtsmittelverfahren – die unentgeltliche Rechtspflege verlangt, besteht kein Anspruch auf die verlangte Tätigkeit. Diese Folge ist der Partei mit der Aufforderung zur Leistung des Vorschusses schriftlich mitzuteilen. Vorbehalten bleiben insbesondere die Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

§ 9 Zuständigkeit

Gebühren und Auslagenersatz werden von der Direktion erhoben, welche für die Tätigkeit zuständig ist. Die Direktion Finanzen und Informatik kann Weisungen dazu erlassen.

§ 10 Fälligkeit, Zahlungsfrist, Verzugszinsen

¹Gebühren und Auslagenersatz werden mit der Zustellung der Rechnung fällig und sind innert 30 Tagen seit Eintritt der Fälligkeit zu bezahlen.

²Nicht bezahlte Beträge werden gemahnt. Dafür berechnet die Direktion Finanzen und Informatik dem Schuldner oder der Schuldnerin jeweils eine Mahngebühr von Fr. 20.– ab 2. Mahnung Fr. 50.–.

³Nicht fristgerecht bezahlte Beträge unterliegen dem Verzugszins gemäss Regelung für die Gemeindesteuern, auch wenn die Rechnung angefochten ist. Der Verzugszins wird vom Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist bis zum Tage des Zahlungseinganges berechnet und beträgt 5% (OR 104).

§ 11 Haftung

Für Gebühren und Auslagenersatz haften alle an einem Geschäft beteiligten Parteien solidarisch, ausgenommen gegnerische Parteien.

§ 12 Zahlungserleichterungen

¹Ist die Zahlung einer Gebühr oder des Auslagenersatzes innert der vorgeschriebenen Frist für die Gebührenpflichtigen mit einer erheblichen Härte verbunden, kann die zuständige Direktion im Einverständnis mit der Direktion Finanzen und Informatik Zahlungserleichterungen gewähren.

²Zahlungserleichterungen bestehen in der Stundung des ganzen geschuldeten Betrages oder in der Gewährung von Teilzahlungen. Gebühren und Auslagenersatz können in der Regel auf längstens zwei

Jahre gestundet werden. Gestundete Beträge unterliegen der Verzugszinspflicht.

³Zahlungserleichterungen können von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Als Sicherheiten gelten insbesondere marktgängige Wertschriften, Kapitallebensversicherungen mit Rückkaufswert, Bankgarantien sowie Bürgschaften zweier nachweisbar zahlungsfähiger Solidarbürgen.

⁴Gewährte Zahlungserleichterungen werden widerrufen, wenn ihre Voraussetzungen wegfallen oder wenn Bedingungen, an die sie geknüpft sind, nicht erfüllt werden.

§ 13 *Erläss*

¹Befindet sich der Gebührenpflichtige durch besondere Verhältnisse (wie Todesfall, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder geschäftliche Rückschläge) in einer Lage, in der die Bezahlung einer Gebühr, eines Zinses, eines Material- oder Auslagenersatzes, insbesondere wegen stark beeinträchtigter Zahlungsfähigkeit, zur grossen Härte führt, kann die zuständige Direktion im Einverständnis mit der Direktion Finanzen und Informatik die geschuldeten Beträge ganz oder teilweise erlassen, wenn der Rechnungsbetrag Fr. 500.- nicht übersteigt. In allen übrigen Fällen entscheidet der Stadtrat.

²Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen kann die zuständige Direktion bis Fr. 500.- die Gebühr herabsetzen oder erlassen. Bei Beträgen über Fr. 500.- entscheidet der Stadtrat auf Antrag der Direktion über die Herabsetzung oder den Erlass der Gebühr.

³Wird eine Gebühr ganz oder teilweise erlassen, ist der erlassene Rechnungsbetrag einem Aufwandkonto zu belasten.

§ 14 *Vollstreckung*

Rechtskräftige Verfügungen und Entscheide über die in der vorliegenden Gebührenordnung oder in anderen Erlassen begründeten Gebühren und Forderungen auf Auslagenersatz sind vollstreckbaren gerichtlichen Urteilen gleichgestellt (Art. 80 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 [SchKG]).

§ 15 *Rechtsmittel*

Gegen die Gebühren- und Kostenrechnung kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung beim Stadtrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

II. Gebühren der Behörden und der Verwaltung

§ 16 Gemeinsame Gebühren

Es gelten für alle Behörden und Verwaltungsabteilungen folgende Ansätze, sofern nicht besonders geregelt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Routineauskünfte und Archivnachsichtigungen (geringer Zeitaufwand) | |
| | <i>gebührenfrei</i> |
| 2. übrige Auskünfte und Archivnachsichtigungen aller Art. Vorlegen von Akten und Plänen: | 20.- - 100.- |
| 3. Fotokopien, je Seite | |
| A4 | 1.- |
| A3 | 1.20 |
| 4. EDV-Ausdruck, je Seite | 2.- |
| EDV-Etiketten, je Seite | 5.- |
| EDV-Ausdruck Mitgliederliste Kirchengemeinden oder Datenexport in Excel | 50.- |
| Planeinsicht für Eigentümer oder mit Vollmacht | <i>gebührenfrei</i> |
| Planeinsicht ohne Vollmacht | 50.- |
| Depotgebühr für Ausleihung von Planunterlagen | 240.- |
| Ausleihgebühr Planunterlagen für 1 Woche | 50.- |
| Ausleihgebühr Planunterlagen für jede weitere Woche | 60.- |

§ 17 Einsprachen, Beschwerden und Rekurse

Entscheidgebühren in Rechtsmittelverfahren	50.- - 1'500.-
--	----------------

§ 18 Bescheinigungen, Beglaubigungen, Beurkundungen

- | | |
|---|------|
| 1. Unterschriftenbeglaubigung | 40.- |
| 2. Duplikat eines Patentes oder einer sonstigen Urkunde | 30.- |
| pro zusätzliche Seite des gleichen Dokuments | 1.- |

711

- | | |
|---|------|
| 3. Begutachtung von Begehren um Durchführung einer selbständigen Lottomatch-Veranstaltung (Gebührenempfehlung durch Kanton) | 50.- |
| 4. Bestätigung unentgeltliche Rechtspflege | 25.- |

2. Einwohnerkontrolle

§ 19 An- und Abmeldung

- | | |
|--|--------------|
| 1. Abgabe und Herausgabe von Schriftenempfangsscheinen | gebührenfrei |
| 2. Schriftliche, telefonische oder online An- oder Abmeldung | 25.- |
| 3. Persönliche An- oder Abmeldung | 15.- |

§ 20 Interimsausweis

- | | |
|--|--------------|
| 1. Ausstellen eines Interimsausweises zum auswärtigen Wochenaufenthalt | 25.- |
| 2. Entgegennahme eines Interimsausweises zum hiesigen Wochenaufenthalt | 50.- - 100.- |

§ 21 Verlängerung Wochen-Aufenthaltsdauer

- | | |
|--|-------|
| Verlängerung der Wochen-Aufenthaltsdauer: | |
| a) Erwerbstätige, pro Jahr | 100.- |
| b) Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge, Studentinnen und Studenten, Nichterwerbstätige sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen, einmalig | 50.- |

§ 22 Aufforderungen

- | | |
|--|------|
| Aufforderungen für An- oder Abmeldungen sowie mitteilungspflichtige Änderungen | 25.- |
|--|------|

§ 23 Nachsendungen

- | | |
|---|--------------|
| 1. Nachsenden von Schriften und Bescheinigungen | 50.- |
| 2. Auskünfte | 25.- - 100.- |

711

3. Identitätskarten/Pässe	<i>Gem. kant. Gebührentarif</i>
4. Dienstleistungen an die politischen Parteien	
a) monatliche Zustellung der Zuzügerlisten	<i>unentgeltlich</i>
b) Lieferung von jährlich bis zu 2 kompletten Adresssätzen sämtlicher Stimmberechtigten und bis zu 4 selektiven Adresssätzen, beides in Form von Klebeadressen oder Listen	<i>unentgeltlich</i>
c) Maschinelles Aufkleben dieser Adressen auf geeignete Briefumschläge oder Karten, die von den Parteien zur Verfügung zu stellen sind.	<i>unentgeltlich</i>

§ 24 Öffentliche Brückenwaage¹

§ 24 Ersatzstimmrechtsausweise/div. Bescheinigungen

Gebühr für das Ausstellen eines Ersatzstimmrechtsausweises	25.-
Wohnsitzbescheinigung	25.-
Lebensbescheinigung	25.-
Abmeldebescheinigung	25.-

3. Stadtpolizei

§ 25 Einsatz von Polizeifunktionären und Polizeifunktionärinnen

1. Dienstleistungen zugunsten von Drittpersonen, Organisationen, Firmen, Vereinen usw., die nicht zum ordentlichen Arbeitsbereich gehören und speziell angefordert werden, wie	
a) zusätzlicher Mannschaftseinsatz bei Festen und Veranstaltungen	
b) Polizeigeleit für Spezialtransporte	
c) Umtriebe bei Sachbeschädigungen	
d) Überwachung und Sicherung privater Anlässe	
Je Funktionär/Funktionärin und Stunde	130.-

¹ Aufgehoben durch Parlamentsbeschluss vom 30. Januar 2014

711

2. Rettungs- und Bergungseinsätze, sofern schuldhaftes Verhalten oder ein anderer Haftungsgrund vorliegt je Funktionär/Funktionärin und Stunde	150.-
--	-------

§ 26 Handels-, Gewerbe- und Wirtschaftspolizei²

§ 26 Markt

1. Wochenmarkt: *	
a) Laufmeter im Abonnement für 1 Jahr	60.-
b) Laufmeter im Abonnement für ½ Jahr	45.-
c) Laufmeter und Markttag	10.-
2. Monatsmarkt *	
Pro Marktstand /Tag	60.-
Pro Laufmeter / Tag	10.-

*Beträge verstehen sich exkl. Abfallentsorgung. Abfall muss durch Marktfahrer entsorgt werden. Bei Entsorgung durch Stadt erfolgt eine Verrechnung nach Aufwand.

§ 27 Kilbi

1. Kilbi	
Gedeckter, einfacher Marktstand/Grundgebühr/Tag	60.-
zusätzlich pro Laufmeter	
Laufmeter für Standplatz (ohne Marktstand)/Tag	12.-

§ 28 Konzerte und Schaustellungen

1. Kleinkonzerte	
a) für die ersten 2 Tage/Tag	50.-
b) für die weiteren Tage/Tag	25.-
2. Schaustellungen auf öffentlichem Grund, je nach Grösse und Dauer	
Nutzungsgebühr/Tag	200.- - 2'000.-
Pro Schaustelldauer	max. 7'200.-

² Aufgehoben durch Parlamentsbeschluss vom 30. Januar 2014

711

3. Zirkusse, Platzgebühren	
Grosse Unternehmungen 3 Tage pauschal	4'800.-
Mittlere Unternehmungen/Tag	840.-
Kleine Unternehmungen/Tag	480.-

§ 29 Gesteigerter Gemeingebrauch

1. Nutzung von Strassen und Plätzen für gewerbliche Zwecke wie Strassenrestaurants, Verkaufsflächen und dgl.	
a) Behandlungsgebühr	50.-
b) Nutzungsgebühr, je m ² Sommersaison	40.-
c) Nutzungsgebühr, je m ² Wintersaison	30.-

2. Kurzzeitige Nutzung von Strassen und Plätzen für übrige gewerbliche, kulturelle und private Zwecke	
a) Verteilen von Drucksachen geschäftlicher Art, pro Tag	50.- - 200.-
b) Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften an Vorübergehende	150.-
c) Standaktionen und drgl. durch politische Parteien	<i>gebührenfrei</i>
d) Standaktionen und drgl. durch Privatpersonen	
Bewilligungsgebühr	50.-
zusätzlich pro Laufmeter	10.-

3. Bewilligung zur Nutzung von öffentlichem Grund Motorfahrzeug (Parkfeld/Tag)	20.-
--	------

4. Reservation von Notfallparkplätzen auf öffentlichem Grund/Monat	150.-
--	-------

Nutzung ganzer Plätze (pro Tag)

5. Bewilligungsgebühr	50.-
6. Vorplatz Stadthalle / Erlimattweg	100.-
7. Hartplatz westlich Kulturzentrum	150.-
8. Parkplatz Minigolf/Hartplatz Mfk	180.-
9. Ildefonsplatz	180.-
10. Platz der Begegnung	100.-
11. Holzbrücke	100.-
12. Alle weiteren	100.-

Pauschaltarif Parkplatznutzung ganzer Platz (pro Tag)

13. Vorplatz Stadthalle/Erlimattweg	100.-
14. Ehemaliges Schützenhaus	50.-
15. Parkplatz Minigolf/Hartplatz Mfk	180.-
16. Ildefonsplatz	180.-

711

§ 30 *Gebührenpflichtige Parkplätze*

Vorübergehende Nutzung von gebührenpflichtigen Parkplätzen für Veranstaltungen, Lagern von Baumaterial, Abstellen von Fahrzeugen, Mulden, Bauabschränkungen, Gerüste usw.
je Parkfeld und Tag

20.-

§ 31 *Mobile Reklamen, Plakate*

1. Geschäftsreklame auf öffentlichem Grund bis max. 1 m² Grundfläche
Nutzungsgebühr/Jahr
2. Plakatstellen auf privatem Grund
Behandlungsgebühr nach Aufwand

80.- - 300.-

gebührenfrei

§ 32 *Taxiwesen*

Gemäss separater Gebührenordnung

§ 33 *Leihweise Abgabe von Signalisations- und Absperrmaterial*

1. Grundtaxe pro Fall 30.-
2. Leihgebühr je Stück und Tag
 - a) Signaltafel 5.-
 - b) Signaltafel mit Ständer 8.-
 - c) Vaubanbarrieren/Scherengitter 10.-
 - d) Leitkegel klein 4.-
 - e) Leitkegel gross 5.-
 - f) Signallampe 10.-
3. Transportkosten mit einem Dienstfahrzeug 30.-

§ 34 *Verschiedene Gebühren Stadtpolizei*

1. Bewilligung von Verkehrsanordnungen, Verkehrsmassnahmen bei Festanlässen, Veranstaltungen, Bauvorhaben etc.
Behandlungsgebühr nach Zeitaufwand/Std. 50.-

711

2. Einsatz von Dienstfahrzeugen pro gefahrenen Kilometer minimal	1.- 100.-
3. Einsatz des Rettungsbootes pro Stunde	100.-
4. Abschleppen eines verkehrsbehindernd, verkehrsstörend, vorschriftswidrig abgestellten Fahrzeuges plus Umtriebsgebühr	<i>nach Aufwand</i> 80.-
5. Parkplatzgebühr für beschlagnahmte Fahrzeuge	
a) leichte Motorfahrzeuge pro Tag (bis 3 Tage)	25.-
ab 4. Tag bis 60 Tag/Tag	15.-
ab 61. Tag/Tag	10.-
b) Motorräder pro Tag (bis 3 Tage)	20.-
ab 4. Tag bis 60 Tag, pro Tag	5.-
ab 61. Tag/Tag	3.-
c) Motorfahrräder/Tag	5.-
6. Überführung eines sichergestellten Fahrzeuges zur Motorfahrzeugkontrolle	
a) Personenwagen	150.-
b) Motorrad	100.-
c) Motorfahrrad	50.-
7. Technische Kontrollen von Motorfahrrädern	120.-
8. Alcotest mit Handapparat bei positivem Befund	50.-
9. Fotoaufnahmen	
a) schwarz-weiss (alle Formate)	20.-
b) farbig (alle Formate)	25.-
10. Rapporte und Berichte für Versicherungsfälle	
a) Herausgabe von Polizeirapporten (pro Rapport)	150.-
b) Situationsskizzen/-pläne	50.- - 100.-
c) Schriftliche Bestätigung	20.-
11. Für Straf-, Untersuchungs- und Gerichtshörden	<i>gebührenfrei</i>
12. Sprengbewilligung pro Fall	100.-

	711
13. Bodenmarkierungen	<i>nach Aufwand</i>
14. Ölbindemittel, pro Sack	50.-
15. diverse Gebühren Stadtpolizei	
Einsatz Polizeiassistenten (PA) pro Stunde	80.-
Drogenspeicheltest bei Strafanzeige	50.-
Zustellung von Verfügungsverfügung	100.-
Verwahrung sichergestellter Gegenstände (nach Aufwand)	20.- - 500.-
Sheriff Hemmschuh (Radklammer) (nach Aufwand)	mind. 100.-
Triopan je Stück und Tag	15.-
Metallsuchgerät (nach Aufwand)	mind. 50.-
Grundgebühr Videoauswertung inkl. 2. Arbeitsstunden	300.-
Zusätzliche Stunden Videoauswertung nach Aufwand gem. Art. 25	
Auswertung ARV inkl. 1 Stunde bei Strafanzeige	150.-
Zusätzliche Stunden nach Aufwand gem. Art. 25	
Videoprint	20.-
Plus Personalaufwand gem. Art. 25	
CD/DVD brennen	20.-
Plus Personalaufwand gem. Art. 25	
4. Stadtbauamt	
<i>§ 35 Ausgabe von Baugesuchakten</i>	
1. Baugesuchsformulare, pro Stück	10.-
2. Zonenreglement	10.-
Kant. Gesetzgebung über das Bau- resp. Planungsrecht	20.-
Zonenplan	11.-
<i>§ 36 Baupolizeigebühren</i>	
Durchführen der Baubewilligungsverfahren und Überwachung der Bauten	
a) Baugesuche für Neu- und Umbauten Gebühr	200.- - 10'500.-
b) Baugesuche im Geltungsbereich von Ge-	

711

staltungsplänen/Zuschlag zur Gebühr je nach Arbeitsaufwand der Gemeinde	60%
c) Abgeänderte oder erweiterte Baugesuche / Zuschlag zur Gebühr	10% - 50%
d) Zurückgezogene oder abgewiesene Baugesuche / Reduktion der Gebühr	10% - 50%
e) Baugesuche mit ausserordentlichem Aufwand / Zuschlag zur Gebühr pro Arbeitsstunde	150.-
f) Vorgesuche zu einem Bauvorhaben Gebühr pro Arbeitsstunde	150.-
g) Mehraufwendungen und Augenscheine wegen Nichteinhalten von Vorschriften / Gebühr pro Arbeitsstunde	150.-
h) Reverse und Vereinbarungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben Gebühr	150.- - 850.-
i) Baugesuche für Tankanlagen, Öl- und Gasfeuerungen	100.- - 220.-
j) Gesuche für Reklamen, Schaukästen, Warenautomaten etc.	150.- - 850.-
k) Gesuche: Sonnenkollektoren / Photovoltaikanlagen	200.-

§ 37 Benützungsgebühr Abwasserbeseitigung³

1. Grundverbrauch (<100 m3/Jahr)	2.55/m ³ (exkl. MwSt)
2. Mehrverbrauch (> 100 m3/Jahr)	3.15/m ³ (exkl. MwSt)

§ 38 Benützung von öffentlichem Grund

1. Abladen und Lagern von Baumaterialien und dergleichen, pro Monat und m2 minimale Gebühr	15.- 100.-
2. Für grössere Bauten, die sich über eine längere Bauzeit erstrecken und bei denen eine Bauplatzabschränkung erstellt wird, kann das Stadtbauamt eine Pauschaltaxe vereinbaren (Wiederinstandstellungskosten gehen voll zu Lasten des Gesuchstellers)	
3. Strassen- und Grabenaufbrüche Grundgebühr	100.-
Zusätzlich pro Laufmeter	15.- - 50.-

³ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlamentes vom 09. Dezember 2004, in Kraft seit 01. Januar 2005

711

§ 39 Abgabe von Plänen

Abgabe

a) Situationspläne für Baugesuche, 1 Stück A4	20.-
b) Situationspläne für Baugesuche, 1 Stück A3	25.-
c) Für jede weitere gleichzeitig be- stellte Kopie A4	7.-
d) Für jede weitere gleichzeitig be- stellte Kopie A3	10.-
e) Übrige Pläne und Unterlagen pro Arbeitsstunde	50.- - 150.-
f) Stadtplan	
plano	10.-
gefalzt mit Schutzhülle	15.-
ungefalzt (Katasterbüro)	10.-
gefalzt für Wiederverkauf	10.-
Situationsplan A4 für Schatzung	1.-
Situationsplan A3 für Schatzung	1.20

§ 41 Leihweise Abgabe von⁴
Abspermaterial

5. Vormundschaftsbehörde

§ 42 Allgemeines⁵

§ 43 Vormundschaftsamt⁶

⁴ Aufgehoben durch Parlamentsbeschluss vom 30. Januar 2014 (bereits in § 33 geregelt)

⁵ Aufgehoben durch Parlamentsbeschluss vom 30. Januar 2014 (Ersatz durch kantonale Gebührenordnung seit Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 01.01.2013)

⁶ Aufgehoben durch Parlamentsbeschluss vom 30. Januar 2014 (Ersatz durch kantonale Gebührenordnung seit Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 01.01.2013)

711

6. Gesundheit

§ 40 Pilzkontrolle

Pilzkontrolle (pro Kontrolle)

gebührenfrei

7. Zivilstandsamt

§ 41 Friedhof und Bestattungen

Bis zur Beschlussfassung des neuen Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen bleiben die bisherigen Tarife bestehen:

1. Allgemeines

Gemäss kantonaler Zivilstandsverordnung

Für Auswärtige:

1. Lieferung eines Sarges aus dem städtischen Sargmagazin

*jeweiliger Selbstkostenpreis
zuzgl. 30 % für
Spesen, Lagerung und Zins*

2. Abgabe eines Grabes für Erdbestattungen:

a) Für Erwachsene

500.- - 1'000.-

b) Für Kinder unter 12 Jahren

400.- - 900.-

3. Für Urnengräber

400.- - 900.-

4. Beisetzung von Aschenurnen in bestehenden Gräbern des Meisenhardfriedhofs

100.-

5. Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen mit Gemeinden

6. obgenannte Leistungen sind für Einwohner und Einwohnerinnen

unentgeltlich

Für Einwohner und Einwohnerinnen und Auswärtige:

1. Urnennischen:

Miete für 30 Jahre, Einwohner und Einwohnerinnen

800.-

Miete für 30 Jahre, Auswärtige

1'200.-

2. Kremationen inkl. Urnen

a) Kremation für Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt

unentgeltlich

711

b) Kremation für Auswärtige ohne Abdankung	442.- ⁷
c) Kremation für Auswärtige mit Abdankung	600.-
d) Aufbahrung für Auswärtige in Schauräumen	80.-/Todesfall

8. Steuerverwaltung

§ 42 Steuerverwaltung

Ausfüllen einfacher Steuererklärungen	
Grundgebühr	30.-
pro Zusatzblatt (je nach Aufwand)	5.- - 20.-
Ausdruck Veranlagungskopien	5.-
Löschen von Betreibungen/Verlustscheinen	
bis Fr. 5'000.-	50.-
> Fr. 5'000.-	100.-

9. Stadtarchiv

§ 43 Stadtarchiv

1. Konsultation von Archivgut im Lesesaal des Stadtarchives	gratis
2. Weitere Dienstleistungen des Stadtarchivs für private insbesondere genealogische Zwecke pro Stunde	100.-
3. Weitere Dienstleistungen des Stadtarchivs für wissenschaftliche oder öffentliche Zwecke pro Stunde	50.-
4. Für Dienstleistungen, die auswärts erbracht werden (z.B. Faksimile) werden die tatsächlichen Kosten berechnet zuzüglich ev. durch das Stadtarchiv erbrachte Leistung gemäss Stundentarif	

10. Stadtbibliothek

§ 44 Stadtbibliothek

1. Wer Bücher und Medien nach Hause ausleihen will, hat sich einzuschreiben und erhält gegen die Entrichtung der Jahresgebühr einen Bibliotheksausweis.

⁷ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlamentes vom 22. März 2007, in Kraft seit 01. Mai 2007

711

Der Ausweis ist stets vorzuweisen. Der erste Verlust des Bibliotheksausweis kostet	10.-
jeder weitere Verlust kostet	20.-
2. Die Gebühren für die regelmässige Bücher- ausleihe betragen pro Jahr für	
a) Oltnerinnen und Oltner	25.-
b) Auswärtige	50.-
c) Schüler und Schülerinnen, Lehrlinge, Studenten und Studentinnen Mit gültigem Ausweis	10.-
3. a) Erste Mahnung	5.-
b) Zweite Mahnung	15.-
c) Dritte Mahnung	30.-
d) nach erfolgloser dritter Mahnung wird Rechnung erhoben: zu zahlen sind: der Neuwert der Medien plus eine Bearbeitungsgebühr pro Medium	50.-
4. Fernleihgebühr pro Medium	20.-
5. Fotokopien ⁸	
schwarzweiss	1.-
farbig	1.50

Fotokopien, Scans und E-Post von anderen Bibliotheken werden nach deren Tarif berechnet.

6. Für Schäden und Verluste an Medien werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Pro Medium wird dazu eine Bearbeitungsgebühr von 30.- Franken erhoben (Neukatalogisierung, Buchbinderin, Folie etc.).

11. Museen

§ 45 Städtische Museen

Eintrittsgebühren 5.- - 10.-

In besonderen Fällen kann die zuständige Direktion Eintrittsgebühren festlegen oder Gratisintritte verfügen.

12. Weitere Gebühren

§ 46 Schulverwaltung

⁸ Ziffer 5/Gleiche Preise für Kopien wie unter § 16

711

- | | |
|---|------|
| 1. Gebühren Zeugnisabschriften | 70.- |
| 2. Neuanfertigung Schülerschein der Sek I | 5.- |

§ 47 Feuerwehr/Zivilschutz

1. Dienstleistungen für Dritte gemäss separater Gebührenordnung.
2. Zivilschutz-Ausbildungszentrum „Gheid“ Benützung der Anlagen und der Gerätschaften des Ausbildungszentrums gemäss separater Tarifordnung.

§ 48 Feuerungskontrolle

gem. separatem Reglement vom 09.12.1993

§ 49 Kehrichtgebühren

gem. separatem Kehrichtreglement

*§ 50 Kanalisation/Anschluss-/
Benützunggebühren*

gem. separater Gebührenordnung

*§ 51 Abwasserreinigung/Anschluss-/
Benützunggebühren*

gem. separater Gebührenordnung

§ 52 Sportplatzgebühren

gem. separater Gebührenordnung

§ 53 Stadthalle

gem. separater Gebührenordnung

711

§ 54 Schwimmbad

Einzeleintritte:

Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lernende 4.-
Erwachsene 8.-

10er Abo:

Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lernende 32.-
Erwachsene 64.-

Saisonabonnemente (persönlich, nur mit Foto gültig):

Einwohnende von Olten
Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schulpflicht 30.-
Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Schulpflicht,
Studierende, Lernende 80.-
Erwachsene 160.-
Auswärtige
Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lernende 120.-
Erwachsene 240.-

Keine Ermässigung für AHV-Bezüger oder Invalide

§ 55 Hallenbad Kantonsschule

gem. separater Gebührenordnung

§ 56 Jugendbibliothek

gem. separater Gebührenordnung

§ 57 Jugend und Sport

gem. separater Gebührenordnung

§ 58 Musikschulordnung

gem. separater Gebührenordnung

711

§ 59 Schulzahnpflege

gem. kant. Tarif für die Zahnbehandlung der Schüler durch Schulzahnärzte und der Städtischen Schulzahnpflegeordnung

§ 60 Schulanlagen

gem. separater Gebührenordnung

§ 61 Energieberatung

Beratungen
Gebühr für ausserordentlichen Aufwand

gebührenfrei
100.-

III. Schlussbestimmungen

§ 62 Inkrafttreten/Aufhebung bisherigen Rechts

Diese Gebührenordnung unterliegt dem fakultativen Referendum und tritt per 1. März 2014 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt treten alle dieser Gebührenordnung widersprechenden Bestimmungen in Erlassen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten ausser Kraft, insbesondere die Gebührenordnung vom 2. Mai 1996. Vorbehalten bleiben die in Spezialreglementen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten festgesetzten, zu dieser Gebührenordnung nicht in Widerspruch stehenden Ansätze und Bestimmungen.

Vom Gemeindeparlament beschlossen am 30. Januar 2014.

Vom Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt am.....

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Januar 2014

Prot.-Nr. 62

Hallenbad Kantonsschule, Mietbedingungen/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Ausgangslage

Die vom Stadtrat im Rahmen des Entlastungspaketes 2014ff. beschlossenen Massnahmen (Personalkosten, Sachausgaben und Beiträge) wurden dem Parlament am 26. September 2013 aus Transparenzgründen integral zur Kenntnis gebracht, zumal die dadurch entstehende Ausgangslage prägend ist für die Ausgestaltung des Finanzplans und des Budgets. Das Parlament hat die beschlossenen Massnahmen des Stadtrates im Rahmen des Entlastungspaketes 2014 ff mit 34:1 (bei 7 Enthaltungen) zur Kenntnis genommen.

Eine explizit erwähnte Massnahme im Bereich "Beiträge" beinhaltet die Aufhebung "Beitrag an Hallenbad Kantonsschule". Die Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn betreffend Benutzung Hallenbad wurde deshalb folgerichtig auf Ende der Wintersaison 2013/2014 gekündigt.

Das Parlament hat in der Novembersitzung den Betriebsaufwand für das Hallenbad Kantonsschule für das ganze Jahr 2014 wieder ins Budget aufgenommen.

Dadurch ist die halbe Wintersaison (September bis Dezember 2014) finanziell sichergestellt. Jedoch noch nicht die für das Budget 2015 notwendigen Mittel für die zweite Saisonhälfte (Januar bis April 2015).

Auch das Mietverhältnis mit dem Kanton Solothurn ist dadurch noch nicht geregelt.

Gleichzeitig hat das Parlament mit 22:9 Stimmen bei 16 Enthaltungen einem dringlich eingereichten Volksvorschlag zugestimmt, der den Stadtrat beauftragt, neben der Aufnahme eines Betrags ins Budget 2014 „die nötigen Verhandlungen zu führen, damit der lokalen Bevölkerung, den ortsansässigen Wassersportvereinen sowie allfälligen weiteren Interessengruppen der Zugang zu einer Wassersportanlage ermöglicht wird.“ In Erfüllung dieses Auftrags legt der Stadtrat dem Parlament diesen Bericht und Antrag vor.

Angebot nach Sanierung des Hallenbades

Das kantonale Parlament sowie das Volk haben dem Sanierungskredit für die Sanierung der Kantonsschule Olten im Umfang von rund 86 Mio. Franken zugestimmt. Darin enthalten ist auch die Sanierung des Hallenbades.

Die Stadt Olten kann das Hallenbad nach der Sanierung zu folgenden Bedingungen weiterhin mieten und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen:

- Mietdauer 15 Jahre
- Mindest-Basismietzins CHF 204'000.00 pro Jahr, welcher nicht unterschritten werden darf
- Ansonsten gilt der frühere Mietvertrag

Mit diesen Konditionen steigen die Ausgaben für das Hallenbad Kantonsschule von ca.

- Betriebskosten	ca.	CHF	45'000.00	(Rechnung 2011)
- Mietkosten	ca.	CHF	113'000.00	(Rechnung 2011)
auf neu				
- Betriebskosten	ca.	CHF	45'000.00	nach Umbau
- Mietkosten minimal	ca.	CHF	204'000.00	nach Umbau

Am Angebot (Öffnungszeiten) ändert sich nichts. Durch den Umbau wird das bestehende Hallenbad mit den Nebenbauten (Eingang, Garderoben, Kaffeecorner) verbessert, am Schwimmbad ändert sich nichts Entscheidendes. Weitere Angebote finden ebenfalls keinen Platz.

Dadurch können die Einnahmen auch nicht beliebig erhöht oder verbessert werden. Die Einnahmen betragen heute (Rechnung 2011) ca. CHF 30'000.00 und können durch Gebührenerhöhung auf maximal ca. CHF 40'000.00 gesteigert werden (1/3 mehr).

Es ist also nach der Sanierung des Hallenbades mit einer Steigerung der ungedeckten Kosten von CHF 127'000.00 (2011) auf mindestens ca. CHF 209'000.00 jährlich zu rechnen. Der Stadtrat stellt im Sinne der Kostentransparenz den Antrag die Mietkosten auf maximal 204'000 zu fixieren.

Die Bemühungen, die laufende Rechnung mindestens ohne Mittelabfluss zu gestalten, würden durch diese Mehrausgaben an anderer Stelle zu verstärkten Sparmassnahmen führen.

Beschlussesantrag:

I.

1. Mit dem Kanton Solothurn wird nach Abschluss der Sanierung des Hallenbades ein 15-jähriger Mietvertrag mit einem maximalen Mietzins von CHF 204'000.00 pro Jahr abgeschlossen.
2. Der Vorschlag betr. Benutzung einer Schwimmhalle in Olten für die Öffentlichkeit wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Rudolf Moor: Die GPK hat relativ lange und ausgiebig über dieses Thema diskutiert. Die Vorlage ist von Thomas Marbet vorgestellt worden und er hat uns erklärt, dass die Mietkosten bei rund Fr. 204'000.— liegen werden, aber indexiert sind. Thomas Marbet hat auch erklärt, dass es nach der Behandlung im November bei der Budgetdebatte der Auftrag war, die Bedingungen aufzuzeigen, unter welchen man im Winter in Olten auch Wasser um zu schwimmen und zum Sporttreiben zur Verfügung haben kann. Die Kosten sind relativ hoch und man hat gesehen, dass die Stadt mit diesen Mietkosten einen anständigen Teil an die Sanierung des Hallenbads in der Kantonsschule beiträgt. Man muss immer wissen, dass das Hallenbad dem Kanton gehört, weil die Kantonsschule auch dem Kanton gehört. Generell hat man sich gefragt, ob man bei den Verhandlungen mit dem Kanton nicht noch etwas mehr herausholen könnte und die Mietkosten von Fr. 204'000.— pro Jahr wirklich angemessen sind. Man fand auch, dass die Kosten generell hoch sind und es wurden weiter vor allem Bedenken gegen den Zeitdruck geäußert. Es ist ja mehr oder weniger deutlich gesagt worden, dass der Kanton, wenn die Stadt keine Vereinbarung machen würde, auf die Sanierung dieses Hallenbads verzichten würde. Nach dieser doch recht eingehenden Diskussion hat es einen Rückweisungsantrag gegeben, mit dem Ziel, dass die Stadt noch einmal mit dem Kanton verhandeln würde, mit der Hoffnung, dass man beim Kanton zu einem besseren Resultat bezüglich Mietzins kommt. Dieser Rückweisungsantrag wurde sehr knapp abgelehnt. Eintreten wurde deutlich beschlossen. Der Beschlussesantrag ist aber in der GPK wiederum nur ganz knapp durchgekommen.

Stadtrat Thomas Marbet: Das Gemeindeparlament hat den Stadtrat im vergangenen Herbst beauftragt, Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, wie man der hiesigen Bevölkerung, den Vereinen, den Lebensrettern und Lebensretterinnen, Taucherinnen, Tauchern, Badegästen, Schwimmern, uns allen im Winter Wasser zur Verfügung stellen kann. Diese Verhandlungen hat der Stadtrat geführt und wir sind der Ansicht, dass wir ein sehr gutes Verhandlungsergebnis vorweisen können, nämlich das Hallenbad an der Kantonsschule weiterhin während 15 Jahren nützen zu können. Diese Vertragsunterzeichnung bedeutet, dass wir dem Kanton rund Fr. 200'000.— pro Jahr an Miete abliefern und darüber hinaus noch gewisse Betriebskosten aufwenden müssen. Sie werden allerdings durch die Einnahmen, welche die Stadt erhält, gemindert. Wir sind der Meinung, dass es eine vernünftige, günstige Lösung ist, im Winter Wasser zur Verfügung zu stellen. Andere Möglichkeiten sind denkbar. Man kann natürlich auch ins Auge fassen, ein neues Bad zu bauen. Nur wird dies sicher nicht günstig sein und braucht auch Zeit. Diese ist sehr wesentlich, auch für die Vereine, die ja doch mit Kindern – wir durften in der Kantonsschule ja auch diese Darbietungen sehen – die Zeit nützen müssen. Es nützt nichts, ein Bad zu bauen, das dann erst in acht Jahren stehen wird, wenn man nachher zwischendurch vier Jahre nichts mehr hat. Es ist vorgesehen, dass dieses Bad in einem Jahr saniert wird. Das heisst, im Frühling 2015 würde der Betrieb für anderthalb Jahre schliessen. Eine Wintersaison fällt sowieso aus. Das muss man sich bewusst sein. Für diese Saison muss man aber auch nichts zahlen. Das ist das Gute daran. Man hat eine gewisse Entschädigung. Während der Bauphase zahlt man natürlich nichts. Diese Kosten gehen selbstverständlich zu Lasten des Eigners. Das ist der Kanton. Vielleicht noch etwas zu den Kosten: Ihr habt dies sicher auch gesehen. Der Souverän hat ja auch über das Projekt Sanierung der Kantonsschule Olten im Rahmen von 86 Millionen Franken bestimmt. Der stellvertretende Kantonsbaumeister hat uns gesagt, dass die Sanierung des Bades rund 5 Millionen Franken kostet. Wir gehen davon aus, dass wir mit 15 Jahren eigentlich eine gute Lösung haben, zumal man berücksichtigen muss, dass zum Beispiel die Kantonspolizei in der Usego beim

Kanton 25 Jahre unterschreiben muss. Wir haben 15 Jahre herausgeholt. Darunter geht es nicht und ich sage Euch: Nachbesserungen sind nicht möglich. Das ist ein Superresultat. Aber es ist eine Verpflichtung über 15 Jahre und deshalb sind wir ja auch im Gemeinderat, weil dies unsere Finanzkompetenz überschreitet.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Das Parlament hat ja diesem Volksauftrag pro Hallenbad zugestimmt. Der Stadtrat sagt aus diesem Grund, man solle diesen Mietvertrag genehmigen. Gleichzeitig warnt der Stadtrat aber zu Recht vor den finanziellen Folgen, die dieser Mietvertrag mit sich bringt. Das Angebot ändert nach der Sanierung nicht. Die Einnahmen können also nicht beliebig erhöht werden. Die Mietkosten werden verdoppelt. Diese Mehrausgaben müssten in Olten andernorts eingespart werden. Das sagt der Stadtrat selber in seiner Stellungnahme. Er sagt also deutlich genug, dass dieser Mietvertrag für Olten von den Finanzen her problematisch ist. Die sanierte Kantonsschule, wo dieses Hallenbad integriert ist, wird energetisch auf den neuesten Stand gebracht. Der Energieverbrauch wird um 67 % reduziert. Beim neuen Lichtkonzept wird bis zu 50 % Energie eingespart. Die Energiekosten werden jedes Jahr gesamthaft Fr. 200'000.— billiger sein. Hier ist ja das Hallenbad auch betroffen, wo die Energiekosten massiv günstiger werden. Also wird der Betrieb auch beim Hallenbad günstiger. Trotzdem verdoppelt sich die Miete für die Stadt Olten. Das ist für die SVP nicht nachvollziehbar. Vermehrte Kosten kommen ja auch beim neuen Finanzausgleich auf Olten zu. Dann muss Olten den Kanton nicht auch noch via Hallenbad sanieren. Deshalb von der SVP leider nein.

Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion hat sich mit dem Hallenbad auseinander gesetzt, schon letztes Mal, als es um einen Volksauftrag gegangen ist. Wir haben auch eine aktive Vertreterin dabei, die sich sehr gut auskennt. In der GPK ist ja bereits der Antrag auf Rückweisung gestellt worden. Ich habe ihn dort gestellt, ihn in der Fraktion auch wieder einmal vorgestellt und möchte ihn noch begründen. Wir sind jetzt eingetreten, auch mit dem Sinn, dass wir denken, wir brauchen eine Schwimmgelegenheit in Olten. Aber uns ist die ganze Vorlage einfach zu dünn. Es tut mir leid, Thomas. Aber die Informationen, die hier gekommen sind, reichen uns nicht, um einem solchen Betrag von 15 Jahren, der doch immerhin 3 Millionen Franken ausmacht, in der heutigen Situation der Stadt zuzustimmen. Wir werden deshalb nach der Eintretensdebatte eine Rückweisung beantragen. Wir wollen einfach mehr Informationen und ich bin der Meinung, man kann durchaus noch einmal mit dem Kanton reden, umso mehr es dort auch eine Volksabstimmung gibt. Es ist ja nicht ganz sicher, ob sie nicht verpflichtet sind, nach der Volksabstimmung über die 86 Millionen überhaupt ein Hallenbad zu machen. Aber auch verschiedene andere Gründe haben und dazu bewogen. Man müsste doch sicher auch noch Ideen haben. Wie kann man es besser vermarkten? Gibt es eine Art Businessplan? Was machen die Vereine, die ja sehr aktiv sind? Sie haben uns letztes Mal auch dazu bewogen, diesem Volksauftrag zuzustimmen. Aber dort ist es damals um einen anderen Betrag gegangen. Damals haben wir über einen Budgetbetrag gesprochen, der viel bescheidener war. Dort wurden ja auch Reduktionen aufgezeichnet, die zum grossen Teil diesen Vereinen zu verdanken waren. Das möchte ich aber als Gemeinderat alles sehen, wenn ich einem solch grossen Betrag zustimme. Wie sieht diese Rechnung unter dem Strich aus? Was kommt dann ins Budget? 2015 wahrscheinlich dann gar nichts, aber 2016. Deshalb denke ich, dass eine Rückweisung gerechtfertigt ist. Eine Rückweisung ist nicht ein Nein. Aber es ist mindestens ein Verlangen von mehr Informationen. Alternativen hast Du angetönt. Ich denke nicht, dass man an einen Neubau denken kann. Aber immerhin könnte man vielleicht Alternativen suchen. Das darf ich vielleicht als Protagonist des Überdeckens der Badi sagen. Das habe ich hier vor 15 Jahren gemacht, bin jämmerlich unterlegen und glaube, nur zwei oder drei Stimmen gemacht zu haben. Aber wir haben heute eine andere Zeit. Wir haben auch andere energetische Möglichkeiten. Wir haben auch andere Ideen mit Künstlern etc. Eine Überdachung des jetzigen Bades würde einiges erleichtern. Wir hätten auch einen gewissen Betrag dafür zur Verfügung, wenn man jetzt anstelle der Fr. 200'000.— dort oben in den doch nicht idealen Platz dort unten verwenden könnte. Wer weiss? Vielleicht könnte

sich dort auch etwas ergeben. Eine Rückweisung heisst nicht ein Nein zum Schwimmen, sondern wir müssen Informationen haben. Unsere Fraktion braucht mehr Informationen, damit wir diesem Betrag zustimmen können.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Einfach zur Klärung des Verfahrens: Du hast gesagt nach der Eintretensdebatte. Das Eintreten haben wir ja hinter uns. Du hast den Antrag jetzt gestellt. Das Reglement sieht vor, dass sich jede Fraktion zum Rückweisungsantrag äussert und wir nachher darüber abstimmen.

Roland Rudolf von Rohr: Der Antrag macht Sinn, auch für Euch und für den Stadtrat, dass wir ihn erst vor der Schlussabstimmung stellen. Ich möchte ihn auch erst dann stellen, weil ich denke, dass es sonst für Euch keinen Sinn macht, wenn Ihr keine Feedbacks von den anderen Fraktionen oder von eventuellen Einzelsprechern macht.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Hast Du den Antrag jetzt gestellt oder stellst Du ihn erst später?

Roland Rudolf von Rohr: Ich stelle ihn erst später.

Anna Engeler, Fraktion Grüne: Wir hatten ursprünglich eigentlich das Gefühl, das wir dem Antrag des Stadtrates folgen würden und zwar nicht, weil die Grünen ein Hallenbad brauchen. Ich glaube, von uns geht niemand schwimmen. Aber wir politisieren auch nicht in einem Vakuum und Vielen, die uns gewählt haben, ist dies durchaus ein Anliegen und es wird von diesen Leuten auch rege genutzt. Wir denken auch, dass es einer Sportstadt wie Olten gut ansteht, dass wir ein solches Angebot unterbreiten können und es macht uns als Zentrumsstadt attraktiv. Wir glauben auch, dass Olten irgendeinmal wieder finanziell bessere Zeiten haben wird und wir glauben daran, dass Olten eine Zukunft hat. Deshalb finden wir, dass man nicht einfach alles wegsparen darf, was irgendwie Spass macht. Mit der Sanierung dieses Bads steigt der Mietpreis markant. Das kann man nicht wegdiskutieren. Aber bei der Alternative, wenn man sagt, man baut ein eigenes Bad, muss man dann wesentlich mehr Geld in die Hand nehmen. Dann scheint uns das Angebot des Kantons eigentlich schon wieder etwas vernünftiger. Tatsache ist aus unserer Sicht, dass man wahrscheinlich nie mehr so billig an ein Hallenbad kommt oder jedenfalls nicht in absehbarer Zeit. Aus diesem Grund haben wir eigentlich gedacht, dass wir diesen Antrag annehmen werden. Ich weiss nicht, wie es jetzt mit dem Rückweisungsantrag aussieht, weil ich die Forderung von Roland Rudolf von Rohr nach mehr Informationen in diesem Sinne nicht so falsch finde. Aber ich kann nicht sagen, wie sich die Fraktion verhalten wird.

Daniel Probst: Die FDP-Fraktion kann eigentlich weitgehend dem Votum von Roland Rudolf von Rohr folgen. Wir haben gehofft, dass er seinen Rückweisungsantrag noch einmal bringt. Er wird ihn bringen. Das hat er angekündigt. Das heisst, wir werden diesen auch einstimmig unterstützen. Warum? Wir sind auch nicht gegen das Schwimmen. Das haben wir letztes Mal schon gesagt. Aber wir sind der Meinung, dass der Zeitpunkt jetzt nicht der richtige ist. Wir wissen, dass die Stadt in einer herausfordernden Situation ist. Es geht auch darum, jetzt eine Auslegeordnung zu machen, um zu sehen, welche Angebote wir anbieten wollen, in welcher Art oder ob überhaupt. Ich glaube, für diese Auslegeordnung müssen wir uns auch Zeit nehmen. Der Stadtrat ist hier auch daran. Er wird uns auch sagen, wo diese Stadt hin geht. Dann haben wir auch eine bessere Entscheidungsgrundlage und haben nachher auch noch für das Hallenbad bessere Entscheidungsgrundlagen. Das heisst, der Zeitpunkt ist nicht richtig. Wir finden auch, dass wir hier keine Dringlichkeit haben. Ich bin der Meinung, man kann durchaus noch einmal mit dem Kanton reden. Der Vertrag, den wir hier sehen, ist für uns schon – ich sage jetzt einmal – so nicht akzeptabel. Thomas Marbet, Du hast gesagt, man habe in den letzten Wochen mit dem Regierungsrat verhandelt, weil der Auftrag vom Parlament gekommen ist und man habe die Fr. 204'000.— heraus geholt. Wie ich es verstanden habe, hast Du es so gesagt. Ich lese hier aber aus den Unterlagen, die uns Herr

Dobay geschickt hat, dass die Fr. 204'000.— schon im Oktober 2012 drin standen. Ich weiss jetzt nicht, wie viel dort verhandelt wurde. Das ist jetzt eine Idee. Der Regierungsrat möchte dies heraus holen. Er hat dies festgelegt. So viel kostet dies. Jetzt sind verschiedene Mieter vielleicht da oder auch nicht. Dann kann man dies vielleicht noch einmal diskutieren. Dieser Betrag ist nicht verhandelt worden. Er steht schwarz auf weiss schon im Oktober 2012 und Ihr habt ihn nicht diskutiert. Vielleicht habt Ihr die 15, 20 oder 25 Jahre diskutiert. Das kann ich nicht heraus lesen. Aber diesen habt Ihr sicher nicht diskutiert. Ich glaube, wir sind hier als Stadt in einer guten Verhandlungsposition. Ich weiss nicht, ob jetzt hier ein Mieter da ist, der dies auch noch zahlen möchte oder könnte. Aber hier können wir uns durchaus hinsetzen und mit ihnen reden. Wir haben hier keinen Stress. Der Zeitpunkt ist jetzt nicht günstig. Es ist auch gegenüber anderen Angeboten, die vielleicht noch im Raum stehen, nicht fair, dass wir jetzt hier etwas ohne Dringlichkeit vorziehen. Deshalb finden wir im Moment, und wie gesagt ist es nicht eine Aussage gegen das Hallenbad, dass es nicht richtig ist, quasi schon einen Entscheid zu fällen, sondern dass wir hier noch einmal eine Rückweisung haben, dass der Stadtrat mit dem Regierungsrat reden, man die Grundlagen erarbeiten kann und dann eine bessere Entscheidungsgrundlage hat. Deshalb unterstützen wir einstimmig den Rückweisungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion.

Eugen Kiener: Die Fraktion SP/Junge SP ist eigentlich grundsätzlich dafür, dass man das Angebot eines Hallenbads in Olten beibehält. Was ich sagen wollte, hat Anna Engeler weitgehend schon gesagt. Ich bin im gleichen Dilemma. Es sieht ja nicht so aus, dass das Hallenbad heute jetzt einfach definitiv versenkt werden soll. Ich sage gleichwohl: Wir stimmen einmal zu. Aber mit dem Anderen können wir nachher auch leben, wenn es später noch einmal zur Diskussion kommt.

Heidi Ehrsam: Mit einem Ja zu den Mietbedingungen des Hallenbads sagen wir ja zu einem Angebot, das etwas kostet, das wir aber in den nächsten Jahren zu diesem Preis nicht mehr bekommen. Anna hat es schon gesagt. Wir sagen ja zu einem Angebot, das zu einer Zentrumsstadt wie Olten gehört. Wir sagen ja zu einem massgebenden attraktivsteigernden Angebot für Olten als Wohnstadt. Wir sagen ja zu den Vereinen, deren Existenz vom Hallenbad abhängig ist. Das ist vor allem die SRLG, die heute mit der Jugend hier ist. Wir sagen ja zum Aktivsport vieler Bewohner/-innen unserer Region und vor allem unserer Stadt jeglichen Alters und jeglicher gesundheitlicher Verfassung. Wir sagen ja zum Weiterbestehen eines Hallenbads in Olten, so wie es die Volksmotion verlangt, die wir überwiesen haben. Ich danke Thomas Marbet für die einführenden Worte, die er vorher gesagt hat, und die Voten, die positiv für das Hallenbad sprechen. Im Namen des Initiativkomitees Pro Hallenbad danke ich dem Stadtrat für die Vorlage, die dank der Überweisung der Volksmotion jetzt vorliegt. Der Stadtrat erfüllt diesen Überweisungsauftrag und stellt sich hinter das Anliegen. Die Mehrheit des Stadtrates hat mit einigen Parlamentariern zusammen am Neujahrsapéro teilgenommen und den äusserst lebendigen Hallenbadbetrieb mit diesen vielen Kindern und Jugendlichen gesehen. Die SRLG hat diesen Besuch sehr geschätzt und dankt. Zur Mietdauer möchte ich nicht mehr viel sagen. Hier ist einiges schon gesagt worden. Es ist einfach verständlich, dass der Kanton, der das Hallenbad für mehrere Millionen saniert, jetzt halt einen langfristigen Mietvertrag fordert. Es wäre aber kurzsichtig, aus unserer momentanen finanziellen Situation heraus den Mietvertrag abzulehnen und die Existenz des einzigen Hallenbads für die Öffentlichkeit zu riskieren und für die nächsten sicher über 15 Jahre jegliche Gelegenheit von Wassersport im Winter zu vernichten. Es ist auch schon gesagt worden. Die nächsten 15 Jahre werden wir kein eigenes Hallenbad erhalten, umso mehr als andere Investitionen ja schon lange auch noch anstehen. Olten steht vor einem Entwicklungsschub mit dem Bahnhofareal Nord und Olten SüdWest und das innerhalb der nächsten 15 Jahre. Bis 2023 sollen 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr in Olten wohnen. So stand es letzte Woche im OT. Unter diesen Prämissen ist es weitsichtig und richtig, das Hallenbad als attraktives Sportangebot unserer Stadt zu behalten, gehört doch das Schwimmen zu den beliebtesten Sportarten und das Hallenbad zu einer wachsenden Zentrumsstadt. In der heutigen Diskussion müssen wir sicher auch noch den Mehrwert nach

der Sanierung anschauen. Ich danke Andreas Dobay für die ausführliche illustrative Dokumentation mit einem markierten Plan, den er uns allen geschickt hat. Daraus sieht man gut, dass das Hallenbad behindertengerecht wird, was bei Weitem nicht jedes Hallenbad anbieten kann. Zudem gibt es auch einen Entspannungsbereich dort, wo heute die Duschen sind. Ein Luxus, der bis jetzt nicht vorhanden ist. Auch der neu konzipierte Eingangsbereich mit der Kaffecke, Duschen und Garderobe zeigen einen klaren Mehrwert und das alles mit einem Energiesparpotenzial von über 40 %. Am Schwimmbecken selber ändert nicht viel. Der Stadtrat schreibt dies auch. Das ist richtig. Aber es braucht auch keine Veränderungen. Die Schwimmerinnen und Schwimmer schätzen das 25-Meter-Becken so, wie es ist. Im Gesamten gesehen wird die Hallenbadanlage deutlich attraktiver. Zu den Kosten: Den Mietzins will der Stadtrat limitieren. Ich unterstütze dies, sofern diese Limitierung den Mietvertrag nicht gefährdet. Es ist von Thomas Marbet schon gesagt worden, dass in der Zeit, in der saniert wird, keine Kosten anfallen. Die Betriebskosten sieht der Stadtrat durch eine Gebührenerhöhung ungefähr kostenneutral. Jetzt ist noch die Frage, ob es irgendwo noch Potenzial für weitere Einnahmen hat. Gibt es kostenmildernde Ideen der Vereine? Das wurde bei unserer Fraktion noch gefragt. Der Mehrwert der Sanierung rechtfertigt eine Gebührenerhöhung von mindestens 50 %. Dazu können Einnahmen aus der Cafeteria kommen. Von der Präsidentin der SRLG Sektion Olten, die heute hinten sitzt, habe ich die Zusicherung, dass die SRLG bereit ist, ihren Beitrag von jetzt Fr. 2'700.— auf Fr. 5'400.— zu verdoppeln oder auf maximal Fr. 6'000.— zu erhöhen. Zudem ist die SRLG im Rahmen ihres Millionen-Meter-Schwimmens bereit, ein Sponsorenschwimmen nach dem System des Zwei-Stunden-Laufs und dem Skateathlon des EHCO durchzuführen und dies zu Gunsten des Hallenbads. Diese zwei Angebote der SRLG zeigen, was das Hallenbad der SRLG wert ist. Zudem sind sicher noch nicht alle Vermarktungsideen ausgelotet. Die Bemühungen für eine Mitfinanzierung durch die Regionsgemeinden stehen nicht aus. Hingegen liegt mir ein Angebot für einen Unterstützungsbeitrag des IT-Teams von Pro Hallenbad Olten vor. Es umfasst eine Homepage, Webseite mit einem integrierten Marketingkonzept, und natürlich nach der Umsetzung der Richtlinien der Mieterin und dies für vier Jahre. Ich möchte zum Schluss nur noch sagen, dass sich das zusätzliche Einnahmepotenzial sehen lässt und es wird von den Vereinen und Privaten engagiert unterstützt. In diesem Sinne bitte ich Euch, dieser Vorlage zuzustimmen.

Anna Engeler: Ich habe einfach eine Frage zum Vorgehen. Daniel hat gesagt, dieser Betrag sei im letzten Jahr schon drin gestanden. Heidi sagt, im nächsten Jahr werde dieser Mietzins nicht mehr zur Verfügung stehen. Dann werden wir dieses Angebot nicht mehr bekommen. Der Kanton hat die Sanierung der Kanti beschlossen. Für mich ist einfach so etwas die Frage, von welchem Zeitrahmen wir sprechen. Ab wann heisst es: Das Angebot ist jetzt vorbei und jetzt habt ihr halt Pech gehabt und es ist vorbei. Für mich ist einfach der Zeitrahmen nicht klar. Wenn wir jetzt zurückweisen, schieben wir ja das Geschäft wieder nach hinten. Kann mir hier jemand Auskunft geben?

Stadtrat Thomas Marbet: Es ist natürlich schwierig, jetzt die Haltung des Kantons einzunehmen. Selbstverständlich ist er auch ein Verhandlungspartner und pokert vielleicht etwas, so wie wir dies auch machen können. Aber ich zitiere einfach aus einem Schreiben, das wir erhalten haben, und auch die SRLG erhalten hat. Es hat zwei Passagen, die doch sehr interessant sind. „Dem Stadtrat von Olten ist bekannt, dass sich die Sanierung des Hallenbades alleine aus kantonalem Interesse nicht rechtfertigen lässt. Eher entspräche eine zusätzliche Turn- bzw. Gymnastikhalle den Bedürfnissen der Kantonsschule“. Weiter unten steht dann im zweitletzten Abschnitt: „Eine alleinige Finanzierung des Hallenbadbetriebes durch den Kanton ist mit Blick auf ähnlich gelagerte Fälle höchst unwahrscheinlich und kann deshalb nicht in Aussicht gestellt werden“. Dieser Brief ist noch im alten Jahr gekommen. Seither hat sich die Finanzlage des Kantons auch nicht verbessert. Wie Ihr wisst, ist auch die Gewinnausschüttung der Nationalbank ausgeblieben. Also auch von dieser Seite her ist der Druck sicher sehr gross. Vielleicht noch eine Bemerkung zu diesen Fr. 200'000.—. Es ist richtig, dass es eine Verdopplung ist. Allerdings gibt es auch eine wesentliche Verbesserung

dieses Angebots. Es ist schon angesprochen worden. Die heutige Hauswart-Wohnung wird in das Bad integriert. Es gibt eine Cafeteria, eine Teestube. Es ist fast etwas ein Wellness-Betrieb. Wir haben bei den Verhandlungen mit dem Kanton darauf gedrängt, dass es eben mehr als ein Schulbad ist. Der Kanton hat eigentlich gesagt: Wir machen ein Schulbad und etwas günstiger. Jetzt bekommen wir eigentlich ein Erlebnisbad. Sonst hätte es keine Cafeteria und keine Tee-Ecke drin. Das hat es in einem Schulbad sicher nicht. Bei diesen Fr. 200'000.— ist der Betrieb, die Energie, Wasseraufbereitung, Filteranlage usw. selbstverständlich inbegriffen. Ihr müsst dies natürlich schon berücksichtigen. Die Betriebskosten, von denen wir reden: Aufsicht, Kassendame oder -herr, Badeaufsicht. Das ist etwas, was wir mit den Einnahmen ungefähr heraus holen. Selbstverständlich schauen wir auch, dass wir weitere Einnahmen beschaffen können. Ich habe eine Anfrage bei der Gemeinde Trimbach gemacht. Sie werden nächste Woche darüber befinden. Vorher war es leider nicht möglich. Bei anderen Gemeinden erachte ich es generell als etwas schwierig, sage ich jetzt einmal. Es ist schwierig, jetzt vor der Sanierung um einen Beitrag zu betteln. Ich denke, man könnte dies in eine Vertragsbedingung aufnehmen, dass der Stadtrat mit Aussengemeinden Verhandlungen führen kann. Das wäre sicher sinnvoll. Ich glaube, Verhandlungen zu führen, macht wirklich Sinn, wenn das Bad saniert ist. Wenn es eröffnet, eingeweiht ist, kann man Geld abholen. Aber vorher ist es relativ schwierig und wir haben noch ein paar andere Ecken mit den Nachbargemeinden bezüglich Tannwaldstrasse und Mühletäli. Hier ist es gerade nicht angezeigt, bei den Nachbargemeinden um Geld nachzufragen. Vielleicht noch eine Antwort auf die Frage von Roland Rudolf von Rohr betreffend Überdachung des Freibads in Olten: Das hat man meines Wissens schon einmal geprüft. Natürlich abgesehen von ästhetischen Auswirkungen hat man dann festgestellt und vielleicht kann mich der Leiter Tiefbau noch ergänzen, dass es von der Energie nicht möglich war, diese Leitung, Wärme, aussen in das Bad hinein zu bringen. Abgesehen davon hätte man dann natürlich auch keine geheizten Garderoben. Es wäre vielleicht nur das Bad überdeckt und gewärmt, aber nicht der ganze Garderobenbereich.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Kurz zwei allgemeine Bemerkungen, zuerst vor allem auch an das Publikum. Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis des Büros oder von mir als Präsident Film- und Tonaufnahmen zu machen. Ich möchte, dass dies eigentlich auch beachtet wird. Zweitens: Es gibt jetzt schon einmal drei Personen, die sich vorher schon gemeldet haben. Ich habe gesehen, dass sich in der Zwischenzeit wieder Leute gemeldet haben. Ich möchte es nicht einschränken. Aber überlegt Euch, ob es wirklich noch nötig ist.

Heinz Eng: Ich glaube, es ist nötig. Das Ganze ist etwas vage. Es zielt eigentlich darauf ab, was vorher auch Anna schon gesagt hat. Ich hätte zwei, drei technische, chronologische Fragen an den Stadtrat. Nehmen wir in der Hypothese an, dass Roland Rudolf von Rohr diesen Rückweisungsantrag stellt und daran zweifle ich nicht, und dass ihm stattgegeben wird. Wie ist dann der Fahrplan, die Zeittabelle des Stadtrates? Was macht er ganz genau? Wie ist die Etappierung und wann kommt die Vorlage nachher erneut ins Parlament? Zweitens habe ich eine Bitte an Roland Rudolf von Rohr. Dass Du, den Rückweisungsantrag, wenn Du ihn stellst, so formulierst, dass ein Zeitfenster gegeben wird und nachher entsprechend auch eine gewisse Erwartungshaltung des Parlaments an den Stadtrat von Dir gemacht wird, dass man hier auch ganz klar den Rahmen vorgibt. Das Schlimmste wäre, wenn dies verwässert würde und was weiss ich und am Schluss der Kanton hier irgendetwas bestimmt, das wir nicht möchten. Das wäre etwas meine Bitte.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Man kann dieses Geschäft einfach zurückweisen oder nicht. Aber einen konkreten Auftrag kann man damit nicht verbinden, höchstens einfach im Votum selber. Aber verbindlich in diesem Sinne kann man dies nicht machen.

Stadtrat Thomas Marbet: Eine Frage bezüglich verhandeln ist noch offen geblieben. Es ist richtig, dass die Fr. 204'000.— schon im letzten Jahr im Fokus waren. Nur war damals die Forderung des Kantons „mindestens“ und wir haben jetzt „maximal“ hinein geschrieben. Das

ist immerhin schon ein gutes Ergebnis und eine Grenze gegen oben. Es ist schon erheblich. Selbstverständlich werden wir den Kanton über dieses Ergebnis informieren. Er hat gesagt, es gebe kein besseres Ergebnis, keinen besseren Vertrag. Man kann jetzt sagen: Ja, er hat vielleicht etwas geblufft. Vielleicht auch nicht. Die Frage ist jetzt einfach: Entscheiden es andere unter Unsicherheit oder haben wir es in der Hand? Das ist letztlich die Frage heute Abend. Entscheiden wir es oder überlassen wir die Entscheidung anderen? Dann kommt vielleicht das Ergebnis besser heraus, vielleicht nicht. Das wissen wir halt nicht. Es ist letztlich dann auch Verhandlungssache. Ich schliesse nicht aus, dass es nochmals einen Vertragsentwurf gibt. Vielleicht kommt man noch um 10 % herunter. Aber man macht dann halt einfach 20 Jahre. Die Amortisation ist dann wieder etwa das Gleiche. Vielleicht hat man dann Fr. 180'000.— und 20 Jahre oder 25 Jahre, wie die KAPO in der USEGO. Aber der Kanton, Herr Keune, stellvertretender Kantonsbaumeister, hat gesagt: Ihr werdet keinen besseren Vertrag erhalten. Das ist das Beste, was wir schon haben und besser, als was andere Gemeinden beim Kanton haben.

Luc Nünlist: Ich habe eine kurze technische Frage, wenn wir von Verhandlungsdauer usw. sprechen. Heidi Ehram hat gesagt: Am Bassin selber gibt es eigentlich keinen Handlungsbedarf. Wenn wir jetzt dieses Hallenbad für 5 Millionen umbauen und nachher auf 15 Jahre für Fr. 200'000.— statt Fr. 100'000.— mieten. Ich habe sieben Jahre in diesem Hallenbad geschwommen und hatte immer einen Verbesserungsbedarf. Ich weiss nicht, ob es den Sportlern anders geht und sie mit einer Kaffee-Ecke froher sind. Mir wäre die Kaffee-Ecke nicht so wichtig. Wichtiger wäre mir, dass mein Kopf ausserhalb dieses Wassers- und Chlorgasgemisches wäre. Es gibt andere im Raum, die dies vielleicht teilen. Aber ich fände diesen Punkt wichtig. Das wäre für mich eine Frage, ob sich während des Umbaus etwas daran ändern wird oder ob es grundsätzlich gleich bleibt, weil ich den Mehrwert einer Kaffee-Ecke sehe. Den Mehrwert eines behindertengerechten Zugangs finde ich sehr wünschenswert. Aber aus rein sportlicher Sicht finde ich, dass das Bassin eigentlich im Zentrum stehen muss.

Stadtrat Thomas Marbet: Geschätzter Luc, ich bin nicht der Baumeister. Ich kann Dir einfach sagen, dass dieses Bad sicher nach bestem ökologischem Wissen mit minimalem Chloreinsatz umgebaut wird. Am wenigsten Chlorgeruch hast Du natürlich, wenn Du den Kopf unter und nicht über Wasser hast. Aber Du kannst sicher sein. Der Kanton hat es ja auch in seinem Bauprogramm definiert. Wir sind eine Energiestadt und das wollen wir auch in diesem Hallenbad und in der Kantonsschule leben. Das will auch der Kanton. Dass sicher die modernste Technologie, die besten Filter zum Einsatz kommen. Das kannst Du heute nicht mehr mit einem Bad aus den sechziger oder siebziger Jahren vergleichen. Es wird sich wesentlich verbessern. Der Grund, dass es in diesem Sinne heute vielleicht nicht so komfortabel ist, ist natürlich, dass man auf die Gesamtsanierung gewartet und den Unterhalt auch etwas nicht vernachlässigt, aber aufgeschoben hat. Umso mehr wird die Verbesserung nachher deutlich spürbar werden.

Simone Sager: Ich möchte gerne zwei Punkte ansprechen. Ein Punkt ist, dass jetzt das Budgetreferendum da ist. Das erste Mal, wo es um etwas Grösseres zum Ausgeben geht respektive fast um eine Verdoppelung geht, ist die Chance da, dass es das Parlament annimmt. Das sind für mich falsche Wege. Wir müssen im Moment sparen. Also sehe ich nicht ein, warum man jetzt auf einmal irgendwie Fr. 80'000.— oder 90'000.— mehr zahlen muss, wenn man weiss, dass diese Stadt eigentlich sparen muss. Das ist der erste Punkt. Zweitens habe ich mich noch gefragt: Was ist jetzt, wenn die Stadt diesen Vertrag nicht unterschreibt? Der Kanton kann ja das Hallenbad direkt an all die Leute, die es benützen wollen, vermieten. Wieso nicht? Scheinbar kursieren auch Gerüchte, dass sie, wenn die Stadt den Vertrag nicht unterschreibt, das Hallenbad gar nicht sanieren, sondern eine Sporthalle machen möchten, weil sie sowieso zu wenig Sportanlagen haben. Ich bin der Meinung, das geht nicht, weil das Hallenbad ja in den Abstimmungsunterlagen war, als das Volk der Sanierung der Kanti zugestimmt hat. Ich sehe den Sinn nicht, weshalb die Stadt

eine Halle mieten muss, wenn eine Benützung der Stadt, Einwohner oder wer auch immer auch direkt über den Kanton funktionieren kann. Das geht für mich nicht auf, dass man es einfach den Einwohnern zur Verfügung stellen kann. Dann kann ja auch sonst jemand gehen.

Stadtrat Thomas Marbet: Die Stadt muss gar nichts. Das ist klar. Es ist uns überlassen, ob man diesen Vertrag unterschreiben will oder nicht. Der Kanton hat keine Verpflichtung, das Geld zu verpulvern, sage ich jetzt einmal. Es ist gleich wie bei Andaare. Wir sind nicht verpflichtet, dieses Projekt durchzuführen und 25 Millionen auszugeben. Wir haben es auch reduziert. Das ist Kompetenz der Exekutive. Ich bin nicht Jurist, denke aber, dass der Regierungsrat das Projekt auch redimensionieren kann, vor allem, wenn er einen wichtigen Mieter verliert. Stellt Euch einmal vor, Du bist in der Immobilienbranche und verlierst Deinen Ankermieter. Dann machst Du doch keine Investitionen mehr, wenn Du weisst, dass drei Viertel aller Eintritte von der Stadt kommen.

Daniel Probst: Jetzt werden hier einige Sachen vermischt. Gerade zum letzten Punkt, Thomas Marbet, Andaare: Ihr als Stadtrat habt hier ein neues Projekt. Das gibt eine neue Vorlage. Wenn man das Gleiche für den Kanton überlegt, müsste der Kanton für die Sanierung dieser Kantonsschule eine neue Vorlage bringen. Klar, er kann nicht einfach in der Abstimmungsbotschaft schreiben, er mache ein Hallenbad und dann – es ist auch wieder eine Frage von Angebot und Nachfrage – findet sich kein Mieter, der diesen Preis zahlen möchte, wo übrigens nicht „mindestens“ drin steht – es steht einfach dieser nackte Betrag drin – und sie nachher sagen: Jetzt bauen wir es halt nicht. Das sind Abstimmungsunterlagen. Hier hat das Volk zugestimmt. Wenn sie jetzt in einem Brief eine Gymnastikhalle erwähnen, ist es vielleicht etwas Poker. Das würde mich nicht beeindrucken. Ich würde auf die Abstimmungsvorlagen verweisen. Dann sollen sie das Hallenbad einmal so bauen, wie sie es gesagt haben. Dann schauen wir einmal, wie viele potenzielle Mieter vorhanden sind. Ich habe vorher gesagt, dass sie wahrscheinlich nicht anstehen. Dann ist es halt gerade die Stadt Olten. Deshalb haben wir dort eine gute Verhandlungsposition. Ich bleibe bei meinem Punkt. Weil es saniert wird, ist auch nicht eine sehr grosse Dringlichkeit da. Ich finde, diese Zeit muss man sich nehmen und wir müssen diese Verhandlungsposition einnehmen und ausspielen. Einfach etwas vom Kanton absprechen, würde ich als Stimmbürger und die Mehrheit sicher nicht akzeptieren. Da können sie noch lange Briefe schreiben. Sprecht mit dem Regierungsrat und nicht mit der Verwaltung. Ich würde direkt an den Regierungsrat gelangen.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich habe mit dem Regierungsrat hier im Stadthaus geredet. Regierungsrat, Stadtpräsident, Baudirektor und stellvertretender Kantonsbaumeister. Eine bessere Delegation kannst Du nicht zusammenstellen.

Rolf Braun: Ich möchte mich zuerst noch bei Heidi für ihr Votum bedanken. Ich unterstütze es voll und ganz. Du hast viele Aspekte über den Wert des Schwimmens, des Schwimmsports usw. gebracht, hast aber auch gut dargelegt, wie diese Stadt ja aufstrebend, eine Zentrumsstadt, eine Wohnstadt und vor allem auch eine Sportstadt sein möchte. Ich denke, dafür brauchen wir einfach ein Hallenbad. Weiter danken möchte ich Thomas für die Ausführungen. Ich hatte jetzt eigentlich am Anfang der Debatte durchaus auch noch gewisse Sympathien für eine Rückweisung. Aber nach den Ausführungen von Thomas muss ich mich schon fragen, ob es nicht etwas hoch gepokert ist, wenn wir dies zurückweisen. Was macht der Kanton dann wirklich? Stehen wir dann am Schluss mit überhaupt nichts mehr da? Haben wir dann gar kein Hallenbad? Haben wir einfach eine Turnhalle? Ist juristisch klar, was Daniel Probst gesagt hat? Das ist alles nicht so klar. So wie es Thomas schildert, ist es ja auch so, dass es nicht viel Spielraum für einen wesentlich besseren Vertrag gibt, weder preislich noch sonst in einer Art. So wie es für mich tönt und ich muss ja glauben, was ich hier höre, ist dieser vorliegende Vertrag auch finanziell gesehen das Ende der Fahnenstange. Ich denke, wenn wir schon so eine gute Zentrumsstadt usw. sein wollen,

muss man schon auch einmal noch etwas andere Aspekte einbeziehen, wie dies Heidi auch gemacht hat. Zum Beispiel: Was wird in diesem Bad geleistet? Einfach einmal ein Beispiel. Es sind auch gerade prominente Leute der SRLG hier. Die SRLG gewährleistet vielen Kindern einmal das Erlernen des Schwimmens und das ist sicher eine willkommene Geschichte, gerade in einer Stadt, in der wir die Aare haben. Aber sie betätigt sich auch auf vielen anderen gesellschaftlichen wertvollen Feldern und zwar auf solchen, die genau in der gesellschaftlichen Strategie dieser Stadt liegen. Sie leistet zum Beispiel sicher einen Beitrag, dass sich die Jugendlichen bewegen. Das ist gut gegen die Fettleibigkeit. Es ist ein Beitrag an die Integration. In der SRLG hat es viele Leute, die miteinander Spiel, Spass und Sport haben. Das ist sehr wertvoll für die Erziehung dieser jungen Leute. Es gibt auch viele Möglichkeiten für die jungen Leute, um Führungserfahrungen zu sammeln, indem sie vielleicht Leitungsfunktionen haben. All dies jetzt einfach mit einer Ablehnung dieser Vorlage auf das Spiel zu setzen, erachte ich als Einwohner und Steuerzahler, aber auch als Parlamentarier als etwas verantwortungslos, weil wir dann wirklich viel preisgeben. Vor allem denke ich hier auch an die Zeichen, die wir gegen aussen senden. Wir waren in diesem Jahr schon in den Schlagzeilen mit „Olten spart sich dumm“. Ich weiss nicht, was als nächstes kommt. Vielleicht kommt ja als nächstes: „Olten schliesst Hallenbad, um 105 %-Steuerfuss zu verteidigen“. Das kann man dann so plötzlich irgendwo lesen. Es ist nicht so abwegig, weil eine Boulevardpresse mit solchen Botschaften alles macht. Sie sind dem Leser verpflichtet, nicht der Wahrheit. Dass man mit dem Standortmarketing von Olten und all die langjährigen Bemühungen für eine lebenswerte Stadt damit unter Umständen einfach bachab schickt, liegt auf der Hand. Dieses Risiko möchte ich eigentlich nicht eingehen, ohne Not so viel Kapital und Image zu vernichten. Dieser Vertrag ist für mich ganz klar die günstigste Variante, der Bevölkerung ganzjähriges Schwimmen und Baden zu ermöglichen, was ganz offensichtlich einem grossen Bedürfnis entspricht. Der Betrieb eines eigenen Hallenbads, wenn überhaupt finanzierbar, plus Abschreibungen, würde auch einiges kosten. Bis ein eigenes Bad erstellt wäre, würden sicher einige Jahre ohne Hallenbad vergehen. Aber das grösste Plus an dieser Lösung, die wir jetzt hier haben, ist sicher, dass wir hier ganzjährig ununterbrochen Wassersport gewährleisten können, ohne in dieser angespannten finanziellen Situation Investitionen von x Millionen in Kauf nehmen zu müssen. Jetzt rede ich schon von rund 25 Millionen. Meiner Meinung nach ist es ein zu grosses Risiko, letztlich ohne Hallenbad oder mit einem noch schlechteren Vertrag da zu stehen. Dann wären wir schlussendlich dem Goodwill des Kantons ausgeliefert, wo ja auch viele dunkle Wolken am Finanzhimmel aufgezogen sind. Deshalb muss ich die Rückweisung einfach ablehnen und dieser Vorlage zustimmen. Für mich ist es ein No go, hier einfach vabanque zu spielen.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich möchte einfach festhalten, dass es jederzeit möglich ist, einen Ordnungsantrag zu stellen. Aber ich selber kann es nicht tun.

Simone Sager: Nur noch kurz eine Antwort an Thomas bezüglich der Schlussbemerkung, ich würde ja auf dem Immobiliensektor arbeiten und wisse, wie es laufe. Ja, ich arbeite auf diesem Beruf und deshalb kommt eigentlich auch mein Votum etwas daraus. Ich weiss, wie die Vermieter pokern und wie ein Mieter pokert. A habt Ihr sicher noch nicht alles heraus geholt und wenn ich B als Vermieter in dieser Situation wäre, würde ich die Schublade öffnen und die Zweitvariante anschauen. Wenn der sogenannte Ankermieter geht, muss eine andere Lösung her.

Heidi Ehrsam: Meine Vorstellung war ja jeweils, dass man in der Kanti das Hallenbad nicht als erstes saniert. Die Sanierungsphase wird ja von sechs bis acht Jahren dauern. Da habe ich mir gedacht: Ja, es wäre gut, wenn man dies etwas hintenan stellen könnte. Dann hätten wir das Hallenbad noch für eine Miete von Fr. 100'000.—. Mir hat dann aber jemand vom Bauamt gesagt, das gehe nicht. Das Schwimmbecken brauche eben dringend eine Sanierung. Ich glaube, es hat etwas Wasserverlust. Man kann es nicht hintenan stellen. Das ist für uns etwas schade. Uns käme dies ja finanziell schon zugute, wenn man es zu den

alten Konditionen hätte. Aber ich habe mehrere Personen des Baudepartementes angegangen. Alle haben mir das Gleiche gesagt. Hier sind wir also chancenlos. Zu den Ausführungen von Thomas Marbet: Ich habe auch einmal den Baudirektor gesehen. Aber das war schon ungefähr im November. Ich habe ihn natürlich auch angegangen. Er hat mir deutlich gesagt, dass der Kanton nicht gewillt ist, einen öffentlichen Hallenbadbetrieb zu betreiben. Das schon nur, weil Solothurn, Grenchen und alle sonst auch kommen können. Das kann der Kanton nicht machen und das ist ausgeschlossen. So wie ich ihn verstanden habe, ist es schon so. Wenn wir nein sagen, ob jetzt oder, wenn wir es verschieben, im März, oder wann auch immer, ist es gestorben. Dann wird der Kanton irgendeine andere Vorlage machen müssen, mit oder ohne Hallenbad oder abgespeckt. Aber das Hallenbad ist gestorben. Für uns sowieso, wenn wir sagen, wir wollen es nicht. Wenn es gar nicht besteht, kann man es eben auch in fünf Jahren nicht mehr mieten, wenn wir dann die Fr. 200'000.— vielleicht wieder lockerer hätten. Deshalb bitte ich Euch schon, diesem Bad zuzustimmen. Wenn der Rückweisungsantrag durchkommt, dann halt im März oder in der Mai-Sitzung oder wann auch immer. Aber mir scheint, es wäre eigentlich heute schon entscheidungsreif.

Marlène Wälichli Schaffner: Ich finde, wir müssen uns auch bewusst sein, dass wir ein Zeichen gegen aussen setzen, wenn wir dies jetzt annehmen. Wir haben nämlich kein rechtsgültiges Budget. Das finde ich einfach nicht verantwortbar.

Stadtrat Thomas Marbet: Man kann den Vertrag auch im März unterschreiben und budgetwirksam wird es ohnehin erst ab 2016. Das Referendum hindert uns hier gar nicht. Deshalb haben wir es ja auch gebracht. Wir haben nicht taktiert und gesagt: Ja, die Zeit ist jetzt etwas günstig. Wir haben gesagt: Der Auftrag ist gekommen. Wir erfüllen ihn mit diesem Bericht und Antrag.

Roland Rudolf von Rohr: Ich glaube, die Zeit für den Rückweisungsantrag ist reif, den ich ja nicht an eine Zeit binden kann, aber doch mit Nachdruck, dass dies möglichst schnell geht. Man hat jetzt viel gehört und man kann sicher auch noch viele Informationen holen. Ich denke, der Stadtrat hat noch einmal eine Chance. Rolf Braun möchte ich sagen, beim Vabanque-Spiel, jetzt zu diesem Rückweisungsantrag nein zu sagen und nachher das Risiko einzugehen, dass das Ganze weg ist, hier musst Du selber entscheiden, was Du machst. Ich glaube, wir sind es auch dem Stimmbürger schuldig, dass wir wirklich noch einmal eine saubere Vorlage haben, auch mit konkreten Angaben Auswirkungen auf das Budget 2016 und Möglichkeiten der Vermarktung etc., alles was schon gesagt ist. Ich glaube, hier haben wir noch einmal eine Chance. Deshalb stelle ich diesen Rückweisungsantrag.

Beschluss

Mit 26 : 14 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird dem Rückweisungsantrag zugestimmt.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Januar 2014

Prot.-Nr. 63

Motion Daniel Probst (FDP) und Mitunterzeichnende betr. «Faire Sozialhilfe ohne SKOS-Anbindung»/Beantwortung

Am 23. Mai 2013 haben Daniel Probst (FDP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Anbindung der Bemessung der Sozialhilfeleistungen an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) für den Kanton Solothurn aufgelöst wird. Im Sozialgesetz sollen neu für den Kanton eigene, tiefere und damit für die hiesigen Lebenshaltungskosten angemessene Bemessungsrichtlinien erlassen werden.

Begründung:

Die im Kanton Solothurn und insbesondere in der Sozialhilferegion Olten stark ansteigenden Sozialkosten führen zunehmend zu kritischen Stimmen gegenüber den Vorgaben im kantonalen Sozialhilfegesetz. Letztlich leidet darunter der gesellschaftliche Konsens, dass die Gemeinschaft Menschen und Familien unterstützen soll, welche aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, genügend Einkommen für ein würdiges Leben zu erzielen.

Die im Kanton Solothurn angewendeten SKOS-Richtlinien sind im Vergleich zu den eher tiefen Lebenshaltungskosten unseres Kantons zu hoch. Vor Einführung des Sozialgesetzes 2007 hat sich der Kanton Solothurn ebenfalls an den SKOS-Richtlinien orientiert, diese aber jeweils um mindestens 10% unterschritten. Diese frühere Praxis soll wieder angestrebt werden, damit die Sozialhilfe als wichtiger Pfeiler unserer sozialen Gesellschaft weiter akzeptiert und breit getragen wird.“

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Peter Schafer** die Motion wie folgt:

Nach städtischem Recht verlangt eine Motion vom Stadtrat, dem Gemeindeparlament einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen. Demgegenüber beinhaltet das Postulat einen entsprechenden Prüfungsauftrag, eingeschlossen die Frage, ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei (Art. 60 und 61 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten, SRO 121). Diese Mitwirkungsrechte stützen sich letztlich auf das kantonale Gemeindegesetz, welches die diesbezüglichen politischen Rechte auf Gemeindeebene explizit statuiert (§ 42 f. des Gemeindegesetzes, BGS 131.1).

Der Vollzug der Sozial- und Nothilfe durch die Einwohnergemeinden ist durch das kantonale Recht geregelt (vgl. § 2 Abs. lit. e des Sozialgesetzes, SG, BGS 831.1). Dabei haben die Einwohnergemeinden dafür zu sorgen, dass namentlich die Sozialhilfe im Rahmen dieses Gesetzes erfüllt und finanziert wird (§ 26 Abs. 1 SG). Sie haben die Sozialhilfe an Personen zu richten, die sich in einer sozialen Notlage befinden; sie sind zur wirksamen Hilfeleistung verpflichtet. Nach § 152 SG haben sich die Sozialhilfeleistungen grundsätzlich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS) zu richten; einzig der Regierungsrat kann Ausnahmen von der generellen Anwendbarkeit der SKOS-

Richtlinien festlegen (Abs. 2). Damit aber ist der sachliche Gegenstand - der öffentlichen Sozialhilfe - durch das übergeordnete Recht abschliessend statuiert. Der entsprechende Vorstoss aus dem Gemeindeparlament kann demnach nicht als eigentlicher Auftrag im Sinne einer Motion, sondern nur als Postulat entgegengenommen werden.

SKOS-Richtlinien

Die SKOS-Richtlinien sind ein „gewachsenes“ Regelsystem mit Stärken und Schwächen. U.a. können folgende Stärken der SKOS-Richtlinien genannt werden:

- Normierung (keine Willkür)
- Nachvollziehbarkeit
- Klare Struktur, klare Definition
- Die Richtlinien sind „justiziabel“

Als Schwächen können u.a. genannt werden:

- Fehlende Abstimmung mit anderen Existenzminima (betriebsrechtliches Existenzminimum, Existenzminimum nach EL-Berechnungsschema)
- Negative Anreize, falsch gesetzte Anreize, fehlende Anreize (wer mehr arbeitet sollte per Saldo über mehr Mittel verfügen)
- Existenzminimum nach SKOS fällt teilweise höher aus als das betriebsrechtliche.

Problematisch ist sicher auch, dass ein Verein Grundlagen erarbeitet, die praktisch unverändert zu gesetzlichen Bestimmungen werden. Dies wird aber noch eine Weile so dauern, da der Nationalrat erst kürzlich entschieden hat, kein Sozialhilferahmengesetz auszuarbeiten.

Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn hat auch in das *neue* Sozialgesetz (BGS 831.1) vom 31. Januar 2007 die folgenden Bestimmungen aufgenommen:

§ 152 Richtlinien für die Bemessung

1 Die Bemessung der Sozialhilfeleistungen richtet sich grundsätzlich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien).

2 Der Regierungsrat kann Ausnahmen von der generellen Anwendbarkeit der SKOS-Richtlinien festlegen.

§ 152 Abs. 2 SG ist u.a. auf Anregung des Oltnen Stadtrates im Rahmen der Vernehmlassung zum Sozialgesetz in das Gesetz aufgenommen worden. Nach der Bestimmung in § 152 Abs. 2 SG hat der Regierungsrat die Kompetenz, auf begründeten Antrag hin - wie von Daniel Probst angestrebt - z.B. die Beiträge für den Lebensunterhalt um 10% zu reduzieren.

Varianten

a. Kürzung der Ansätze für alle Leistungsempfänger

Mit einer solchen undifferenzierten Kürzung würden alle Leistungsempfänger gleich getroffen. Davon ausgehend, dass gemäss Statistik Kinder stark betroffen sind, müsste diese Variante kritisch beurteilt werden.

b. Mit der Bezugsdauer abnehmende Ansätze

Dieser Ansatz wäre grundsätzlich interessant: Im ersten Jahr würde der volle Ansatz gewährt. Über eine zu definierende Zeitdauer würden die Ansätze auf einen Minimalansatz sinken. Es gelten allerdings dieselben Vorbehalte wie bei Variante a.

c. Vereinfachung und Stärkung des Sanktionssystems

Beispielsweise bei Verweigerung der Annahme einer zugewiesenen Arbeit sollte sofort reagiert werden. Im aktuell gültigen und auf die SKOS-Richtlinien abgestützten Sanktionssystem ist jedoch ein mehrstufiges Verfahren festgehalten: Zuerst muss eine Arbeit zugewiesen werden. Wird diese nicht angenommen, muss erneut Arbeit unter Androhung von Sanktionen zugewiesen werden. Erst danach kann eine Sanktion ausgesprochen werden, allerdings vorerst nur im Bereich von 15% Kürzung für maximal 6 Monate. Jeder solche Schritt muss verfügt werden und ist arbeitsaufwendig.

d. weitere Varianten

Weitere Varianten sind möglich.

Ein Entscheid, Sozialhilfeleistungen künftig nicht mehr an die SKOS Richtlinien zu binden, bedarf einer genauen Hintergrundbetrachtung und ist letztlich auf politischer Ebene auszuhandeln.

Beantwortung eines ähnlichen Vorstosses durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat beantwortet mit Beschluss vom 21.10.2013 (RRB 2013-1908) einen ähnlichen, aber auf kantonaler Ebene eingegebenen Auftrag von Kantonsrat Alexander Kohli (FDP, Grenchen): Weg mit der Anbindung der Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien. Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt diesem Bericht und Antrag bei. Der Regierungsrat beantragt die Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: „Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 Sozialgesetz zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibeträge zu erweitern.“

Angesichts der bereits geprüften Schritte und der klaren Haltung des Regierungsrates empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, das Postulat zu überweisen und - da der Regierungsrat bereits entschieden hat - abzuschreiben.

Daniel Probst: Die FDP-Fraktion folgt im ersten Teil dem Stadtrat, nämlich einstimmige Überweisung, ist aber dann der Meinung, dass man den Vorstoss nicht abschreibt. Ich begründe kurz, warum dies so ist. In dieser Motion respektive diesem Postulat ist ja der Aufruf an den Stadtrat, dass er sich im Rahmen seiner Möglichkeit einsetzt, dass man die Bemessung der Sozialhilfeleistungen an die Richtlinien der SKOS auflöst und für den Kanton tiefere festlegt. Wenn ich jetzt die Beantwortung des Stadtrates lese, kann ich nicht heraus lesen, ob der Stadtrat dies macht, gemacht hat oder machen möchte. Es wird einfach mehr oder weniger erklärt, welches die gesetzlichen Grundlagen sind und dann wird erklärt, dass es einen ähnlichen Vorstoss – das ist eigentlich ziemlich gleich und das haben wir auch abgestimmt – auf Kantonsebene gegeben hat und der Kanton dies dort ja erheblich erklärt hat. Dann wird der Wortlaut dort wiedergegeben, dass das Sozialgesetz revidiert werden soll usw. Das reicht mir nicht. Es gibt zwei Möglichkeiten. Die erste ist, dass der Sozialdirektor auch Kantonsrat ist und dort Einfluss nehmen und sein Stimmverhalten dem Auftrag entsprechend anpassen kann. Wir haben auch einen Stadtpräsidenten – ich habe es letztes Mal gesagt – der beim Verein der Solothurner Einwohnergemeinden dabei ist, wo Sozialhilfe auch immer wieder ein Thema ist und sich auch dort für tiefere Ansätze einsetzen kann. Das heisst, ich möchte, dass der Stadtrat sich konkret dafür einsetzt. Ihr habt es vielleicht in der Presse gelesen. Der Regierungsrat hat gesagt, wo Möglichkeiten zum Einsparen sind. Er hat zum Beispiel gesagt, dass man bei den situationsbedingten Leistungen doch findet, die Gemeinden seien zum Teil zu grosszügig. Das hat der Regierungsrat erkannt. Wenn man die-

ses Postulat überweist, wäre dies ein Signal, dass man dies auch bei uns erkannt hat und der Stadtrat dort bemüht ist, dass dies auch in unserer Sozialregion möglichst tief gehalten wird. Ich möchte auch, dass man die Sanktionen, die der Regierungsrat vorschlägt, nämlich eine Kürzung des Raumbedarfs, der möglich sein kann, wirklich auch unterstützt, dass man sagt: Jawohl, da steht man dahinter. Man möchte dies auch machen. Ich möchte, dass man die anderen Themen, die der Regierungsrat aufgreift, wirklich auch aktiv unterstützt. Wenn man dies jetzt einfach nur abschreibt, gibt man es wieder in die Hände der Regierung und ich möchte, dass wir einen Stadtrat haben, der diese Themen auch sieht, der sieht, dass die Kosten hier aus dem Ruder laufen, der auch hin sieht und sagt, dass man etwas dagegen tun kann. Die Regierung macht es. Und dass der Stadtrat dies mitträgt und aktiv unterstützt. Deshalb bin ich der Meinung, man sollte es jetzt zwar überweisen, aber noch nicht abschreiben, weil das Ganze noch nicht abgeschlossen ist. Hier wird die Regierung jetzt daran arbeiten, einen Vorschlag auszuarbeiten. Dort kann man mitarbeiten. In diesem Sinne: Die Regierung mit voller Kraft unterstützen, Allianzen mit anderen Städten und anderen Sozialregionen, die gleich denken, schmieden und hier ein Bekenntnis auf die Senkung oder die Sozialkosten in den Griff bekommen. Das wäre die Idee des Vorstosses. Wenn man ihn so überweist, wäre auch die Idee, dass der Stadtrat dies so an die Hand nimmt, um es umzusetzen, sei es als Stadtpräsident in diesem Verein, als Sozialdirektor oder auch als Kantonsrat, wenn es um diese Abstimmungen geht und die Zustimmung zu diesen tieferen Sätzen im Kantonsrat.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Der Titel dieser Motion von Daniel Probst braucht das Wort „fair“. Dazu ist zu sagen, dass die Sozialhilfe nicht fairer wird, wenn man sie nicht mehr nach den SKOS-Richtlinien ausrichtet. Sie wird eher unfairer, sicher willkürlicher. Wenn man sie so umsetzt, wie der Begründungstext dies vorschlägt, trifft es genau diejenigen, die am wenigsten haben. Daniel Probst unterliegt einem Irrtum, wenn er schreibt, der Kanton Solothurn solle seine frühere Praxis wieder anstreben, 10 % unter den SKOS-Richtlinien zu fahren. Wir haben dies gar nie erhöht, sondern die SKOS hat ihre Richtlinien nach unten korrigiert, dorthin, wo der Kanton Solothurn schon war. Dazu muss man auch noch korrigieren, was er vorher gesagt hat. Die Regierung hat nicht etwa in diesem ähnlich lautenden Vorstoss auf kantonaler Ebene diesem Auftrag zugestimmt bzw. diesen zur Erheblichkeitserklärung empfohlen, sondern sie wollte einen abgeänderten Wortlaut, genau wegen dieses Irrtums. Es ist übrigens im Kantonsrat noch nicht darüber entschieden worden. Auf der Traktandenliste ist es noch offen. Immer wieder wird ins Feld geführt, dass ja bei uns die Lebenshaltungskosten tiefer seien. Dieses Argument ist aber nicht stichhaltig, weil genau die Kosten, die in unserer Region tiefer sind als in anderen Agglomerationsregionen eben nicht pauschal abgegolten werden, sondern auf den Franken genau mit so viel Geld, wie es braucht: für die Wohnungsmiete, für die Krankenkasse, für das Busabonnement. Da kann niemand etwas auf die Seite legen! Eine Monatspauschale gibt es nur für Lebensmittel, Kleider oder Mediennutzung. Aber der Liter Milch in der Migros kostet in der ganzen Schweiz gleich viel, das Paar Schuhe bei Vögele auch und die Radiokonzession ebenfalls. Seien wir doch ehrlich: Mit Fairness gegenüber Sozialhilfebezügerinnen und –bezügern hat dieser Vorstoss gerade gar nichts zu tun. Auslöser ist, dass sich viele Gemeinden beklagen, dass die Gesamtkosten für die Sozialhilfe steigen und dass man nach Möglichkeiten sucht, wie man diesen Anstieg stoppen kann. Das ist sehr verständlich, das wollen wir Grüne auch. Aber das muss man anders ansetzen, zum Beispiel bei gewissen sehr hohen Behandlungs- und Betreuungskosten, wo das Geld eben gerade nicht an die Sozialhilfeempfangenden selber fließt, sondern an diejenigen, die ihre Leistungen zu einem sehr, sehr stolzen Preis verrechnen. Schliesslich zahlt ja die öffentliche Hand. Dem müssen wir einen Riegel schieben. Aber das geht nur, wenn wir in der Sozialhilfe pro Dossier mehr Zeit haben, um überrissene Fremdkosten unter die Lupe zu nehmen und für die Betroffenen eine andere günstigere, aber ebenso wirksame Lösung zu finden. Es sind nicht die Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger, welche die Kosten in die Höhe treiben, sondern diejenigen, die den Braten dahinter gerochen haben. Ich hoffe, wir schaffen es mit einer nächsten oder übernächsten Motion, über viele Parteigrenzen hinweg endlich dort anzusetzen, wo das Geld wirklich über-

mässig abfließt, statt ständig auf denjenigen herumzuhacken, die ganz unten durch müssen. Wir Grüne werden den Vorstoss ablehnen, egal ob als Motion oder Postulat.

Renata Pfeiler: Mein Vorredner hat praktisch schon alles gesagt, was ich auch notiert habe. Deshalb kann ich mich kürzer fassen, als ich mir dies vorgestellt habe. Die Fraktion der Jungen SP und der SP lehnt die Motion und das darin enthaltene Begehren auch ab. Für uns ist dies eigentlich nicht diskutabel. Ich kann zu dem, was Felix Wettstein gesagt hat, nicht mehr beifügen. Ich stimme dem voll und ganz zu. Die SP und die Junge SP wird diese Motion, egal in welcher Form, auch was nachher weiter geschieht, ablehnen.

Marlène Wälchli Schaffner: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat sich ja schon vor längerer Zeit mit dieser Motion von Daniel Probst beschäftigt und wir werden einstimmig für Überweisung als Postulat und für Abschreibung im Sinne des Stadtrates sein. Wir danken Daniel für die Einreichung der Motion. Die im Kanton Solothurn und insbesondere in der Sozialhilferegion Olten stark ansteigenden Sozialkosten führen zunehmend zu kritischen Stimmen gegenüber den Vorgaben im kantonalen Sozialhilfegesetz. Letztlich leidet der gesellschaftliche Konsens darunter, der Gemeinschaft, Menschen und Familien unterstützen sollte, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, genügend Einkommen für ein würdiges Leben zu erzielen. Wir haben ja bereits im November ziemlich ausführlich über dieses Thema debattiert und die Fakten sind eigentlich klar, warum die Sozialhilfekosten ansteigen. Es braucht jetzt Nägel mit Köpfen. Das Brennen unter den Nägeln nützt nicht mehr. Die Antworten, vor allem auch in der Beilage zum Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober und der Vorstoss von Kantonsrat Alexander Kohli von der FDP, waren für uns wertvoll und zeigen auf, wo Handlungsbedarf ist und wo vom Kanton her auch Massnahmen eingeleitet werden und schon wurden. Es wird auch gesagt, dass die aktuelle Kostenentwicklung es wirklich notwendig macht, kurzfristige Massnahmen einzuleiten. Als zeitgerichtet – das hat Daniel auch schon gesagt – wird die Ausweitung der Ausnahmebestimmungen bezüglich SKOS-Richtlinien gefasst werden. Wir stimmen dem Antrag zu. Es scheint uns in diesem Zusammenhang sinnvoll und wirksam zu sein, wenn der Handlungsspielraum von allen ausgeschöpft wird und dort vor allem die Ausnahmebestimmungen genutzt werden. Wir sind überzeugt, dass dies auch in einer fairen Art und Weise passieren kann.

Daniel Probst ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Beschlüsse

Mit 28 : 19 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Mit 27 : 20 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an
Direktion Soziales/Herr Hans Peter Müller
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Januar 2014

Prot.-Nr. 64

Motion Kilian Schmidiger (SVP) betr. Streichung der kommunalen Personalsteuer/Beantwortung

Am 20. September 2012 hat Kilian Schmidiger (SVP) folgenden Vorstoss zu Händen des Gemeindeparlamentes eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, § 6 des Steuerreglements der Einwohnergemeinde der Stadt Olten bezüglich kommunaler Personalsteuer zu streichen, da die Erhebung von Steuern unabhängig der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit überholt ist.

Der § 2 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) gestattet den Einwohnergemeinden, auf die Erhebung einer kommunalen Personalsteuer zu verzichten.

Begründung:

Die Erhebung von zehn Franken pro selbständig steuerpflichtige Person entspricht nicht mehr modernen Vorstellungen der Steuererhebung. Haushalte mit tiefen verfügbaren Einkommen oder mehreren unterstützungsbedürftigen Personen werden relativ stärker belastet. Aufgrund des im Verhältnis zum restlichen Steuervolumen tiefen Betrags, lässt sich eine ersatzlose Streichung rechtfertigen und verkraften. Die Mindereinnahmen bleiben für die Stadt Olten in tragbaren Grenzen und die Steuererhebung wird vereinfacht.“

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Benvenuto Savoldelli** den Vorstoss wie folgt:

Erhebungs- und Bezugsverfahren

Die Personalsteuer ist eine Pro-Kopf Steuer und wird unabhängig der Leistungskraft eines Steuersubjektes erhoben. Die Personalsteuer wird pro „selbständig steuerpflichtiger Person“ erhoben. Als steuerpflichtige Person wird das Steuersubjekt herangezogen. Dabei sind sowohl eine Familie mit minderjährigen Kindern als auch eine Einzelperson je ein Steuersubjekt. Eine Familie mit 3 Kindern bezahlt deshalb ebenso nur 10 Franken wie eine Einzelperson.

In den letzten Jahren hat die Stadt folgende Personalsteuern erhoben:

Jahr	Betrag	Bemerkung
2009	108'030	
2010	108'800	(noch nicht alle Veranlagungen erfolgt)
2011	109'340	(noch nicht alle Veranlagungen erfolgt)
2012	76'890	(noch nicht alle Veranlagungen erfolgt)
2013	1'090	(nahezu noch keine Veranlagung erfolgt)

Veranlagungsstand 4.12.2013

Die Stadt generiert mit der Erhebung der Personalsteuern Einnahmen von rund 110'000 Franken. Die Erhebung der Personalsteuer erfolgt automatisch mit der definitiven Steuerveranlagung und erfordert keine besondere Steuererhebung oder verlangt keinen besonderen Verwaltungsaufwand, da auch definitive „Nullrechnungen“ versandt werden müssen.

Im Rahmen der Bezugshandlungen muss die Finanzverwaltung jährlich rund 600 – 1'000 Franken von Einwohnern, welche nur eine Steuerrechnung über die Personalsteuer erhalten haben, infolge Unerhältlichkeit abschreiben. Die Nettoerträge betragen somit jährlich rund 109'000 Franken.

Erhebung der Personalsteuer in anderen Solothurner Städten

Die Solothurner Städte Grenchen und Solothurn erheben pro Steuersubjekt eine Personalsteuer von 20 Franken. Umliegende Gemeinden haben teilweise auf die Erhebung der Personalsteuer verzichtet.

Finanzielle Situation der Stadt Olten

Seit der Motionseinreichung hat sich die Finanzlage der Stadt Olten drastisch verändert und die Steuereinnahmen der Stadt sind stark eingebrochen. Mit der Streichung der rund 109'000 Franken müssten zusätzliche Einsparungen angestrengt werden oder entsprechende Mehreinnahmen, beispielsweise durch die Erhöhung des Steuerfusses angepasst werden.

Verkraftbare Ausgaben für eine steuerpflichtige Person

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass auch Personen, welche über kein Einkommen verfügen, einen Aufwand für die Stadt generieren, welcher mit der Personalsteuer symbolisch abgegolten wird. Die Erhebung von 10 Franken pro Steuersubjekt ist für jede steuerpflichtige Person verkräftbar.

Da die Erhebung der Steuer sowie deren Bezug zu keinem nennenswerten Aufwand führen, die Stadt jedoch zurzeit auf alle Einnahmen angewiesen ist, beantragt der Stadtrat dem Parlament eine Ablehnung der Motion.

- - - - -

Kilian Schmidiger: Ich hätte noch eine andere Idee, dass man die Sitzung jetzt begrenzen könnte, weil man ab 22.00 Uhr noch einmal zusätzliche Sitzungsgelder ausschütten müsste. Ich weiss jetzt nicht, wie der Rat dazu steht. Das wäre noch eine Möglichkeit. Es ist jetzt 21.50 Uhr.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ist dies ein Ordnungsantrag?

Kilian Schmidiger: In diesem Sinne ein Ordnungsantrag: Sitzungsschliessung, um Sitzungsgelder zu sparen.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Der Ordnungsantrag lautet, die Sitzung jetzt abzurechnen. Jede Fraktion hat jetzt noch die Möglichkeit, sich dazu zu verlautbaren.

Urs Knapp: Nicht unbedingt wegen der Verlängerung. Aber wir haben eine Interpellation des Stadtrates, die für die Abstimmung über das Budget vom 2. März relevant ist. Wahrscheinlich

wäre es sinnvoll, wenn wir diese diskutieren würden. Ich würde den Antrag stellen, dass wir auf das Sitzungsgeld verzichten, aber trotzdem weiterfahren.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Wer bereit ist, auf das zusätzliche Sitzungsgeld für die weitere Stunde zu verzichten, damit wir die Debatte noch zu Ende führen, soll dies mit Handerheben zeigen.

Beschluss

Grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.

Kilian Schmidiger: In meiner Motion geht es darum, dass die sogenannte Kopfsteuer, fachlich richtiger eine kommunale Personalsteuer, ersatzlos gestrichen wird, weil uns der Kanton ja eigentlich erlauben würde, diese entsprechend zu streichen. Seit ich diese Motion eingereicht habe, haben sich zwei Sachen in dieser Stadt grundsätzlich verändert. Eines wissen wir alle: Die Finanzen haben sich massiv verschlechtert. Das Andere ist, dass unser Gemeindeparlament jetzt in jeder Sitzung Steuern oder Gebühren erhöht, aber ausnahmslos. Jetzt haben wir hier eine Vorlage, die einmal eine Entlastung für den Bürger, für alle Einwohner bedeuten würde. Die Fr. 110'000.—, die hier im Raum stehen, sind aus verschiedenen Gründen, die ich jetzt ausführen möchte, für unsere Stadt sogar verkraftbar. Die Personalsteuer, Kopfsteuer kommt aus einer anderen Zeit. Sie kommt aus dem Mittelalter, wo wahrscheinlich die Fr. 10.—, als wir noch einen härteren Franken und Silberdeckung hatten und die Bevölkerung allgemein viel ärmer war, eine gewisse Bedeutung hatten, die wahrscheinlich nicht für jeden einfach aufzutreiben war. Mittlerweile hat sich dies überlebt. Wir haben jetzt Steuern, die nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit funktionieren sollten, auch wenn wir eine Progression drin haben. In diesem Sinne ist es gerade auch aus sozialer Sicht unhaltbar, dass man jeden, unabhängig von seinem Vermögen und Einkommen genau gleich besteuert, ob er jetzt Millionär oder ein armer Schlucker ist. Ich bin nach der Gebührenerhöhung, die wir heute durchgemacht haben, auch der Überzeugung, dass ohne meine Motion sicher auch die Idee aufgekommen wäre, dass uns die kommunale Personalsteuer erhöht worden wäre. Es ist auch so, dass der Kanton seine erhöhen will. In diesem Sinne möchte ich Euch allen beliebt machen, einmal etwas anderes zu tun, als Ihr sonst jetzt immer gemacht habt: Einmal eine Gebühr oder sogar eine Steuer zu senken, statt immer nur zu erhöhen. Ich denke, das ist verkraftbar. Merci vielmals.

Wolfgang von Arx, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Es ist absolut richtig, dass die Verwaltungsaktivitäten auf Effizienz überprüft werden. Kilian hat diese Motion eingereicht. Der Stadtrat hat doch klar dargelegt, dass die Effizienz bei dieser Personalsteuer absolut gegeben ist und gute Resultate zeigt. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates und lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab: Erstens ist der Verwaltungsaufwand sehr gering. Von daher ist diese Steuer effizient. Zweitens belastet die Personalsteuer die Familien mit Kindern nicht übergebührlich. Drittens sind die Fr. 10.— aus unserer Sicht für die Leistungen, welche die Stadt bietet, verkraftbar. Der vierte Punkt ist, dass die ca. Fr. 109'000.—, die hier in die Stadtkasse fliessen, heute dringender denn je sind. Deshalb können wir nicht darauf verzichten.

Daniel Probst, FDP-Fraktion: Ich kann mich eigentlich dem Vorredner zu grossen Teilen anschliessen. Das ist auch die Meinung der FDP-Fraktion. Ich möchte sogar noch einen Schritt weiter gehen. Man hat jetzt die Personalsteuer diskutiert. Kilian hat vorher den Kanton erwähnt. Ich weiss, dass die SVP im Kanton auch gegen die Erhöhung ist. Dort geht es darum, dass man eine Erhöhung von Fr. 20.— auf 50.— machen möchte. Wir haben dort eine andere Meinung. Grundsätzlich sind wir nicht für Steuererhöhungen. Aber hier geht es eigentlich um eine Art Systemgebühr. Man wohnt hier in Olten. Es geht um Fr. 10.—, 20.— oder neu beim Kanton um Fr. 50.—, die das Minimum sind, die jeder Steuerpflichtige zahlen

soll. Wir finden dies nicht überrissen. Vorher haben wir schon über die Preise von Freibädern und Hallenbädern gesprochen. Wenn man sieht, was die Stadt alles bietet, finden wir zum Beispiel Fr. 50.— oder auch 10.— nicht zu viel. Wir haben von unserem Finanzdirektor auch erfahren, dass von den Steuerpflichtigen 33 % in Olten gar keine Steuern zahlen, also einfach nur diese Kopfsteuer. Ihr müsst Euch dies einmal vorstellen. Sehr viele Leute nutzen hier alle Leistungen und leisten nur einen sehr kleinen Beitrag. Wie gesagt: Fr. 10.—, 20.— oder Fr. 50.—. Wenn man heute nur schaut, was andere Sachen kosten, ist es wirklich nicht viel für die Leistung, welche die Stadt hier bietet, ob mit oder ohne Budget, das sie jetzt hat. Das heisst, wir würden dem Stadtrat wirklich sogar auch empfehlen: Prüft dies für das nächste Budget. Diskutiert, ob die Personalsteuer bleiben soll oder ob sie sogar auf Fr. 20.— oder 50.— erhöht werden könnte. Hier könnten wir sicher mit uns reden lassen, weil wir der Meinung sind, lieber dort als beim allgemeinen Steuersatz schrauben. Wenn man sich überlegt, dass man hier vielleicht auf Fr. 50.— erhöht und dann möglicherweise Fr. 500'000.— statt 100'000.— einnehmen kann. Ich habe einmal nachgeschaut: Im Moment ist ein natürliches Steuerprozent mit dem jetzigen Steuersubstrat, das wir noch haben, Fr. 454'000.—, das entspricht also ziemlich genau einem Steuerprozent der natürlichen Personen. Wenn man die juristischen Personen nimmt, sind es sogar 3,5 Steuerprocente. Wenn jeder einfach statt Fr. 10.— 50.— zahlen würde, was wir nicht überrissen finden, könnte man bei den juristischen Personen 3,5 Prozente senken. Dann müsste man dies nicht steigern. Ihr müsst Euch dies einmal vorstellen. Ich finde, man kann durchaus darüber diskutieren. Deshalb lehnen wir die Motion wie der Stadtrat ganz klar ab.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Fr. 10.—. Bei einer Mehrwertsteuer von 8 % wäre dies ein Einkauf von Fr. 125.— und dann sind die Fr. 10.— auch schon wieder bezahlt, ohne dass man aber merkt, dass man eigentlich ein Steuersubjekt ist, dass man eigentlich steuerpflichtig ist. Man zahlt dies einfach. Jetzt kann man sich vorstellen: Die Fr. 125.— summieren sich wahrscheinlich durchs Jahr ein paar Mal auf. Die Fr. 10.—, um festzustellen, dass man eigentlich eine steuerbare Einwohnerin oder ein steuerbarer Einwohner von Olten ist, sind also wirklich höchst bescheiden und von daher verkraftbar, vor allem wenn es eigentlich gar keinen bürokratischen Mehraufwand gibt. Von daher ist für die Grüne Fraktion klar, dass man die Personalsteuer beibehalten möchte. Meine persönliche Meinung ist auch à la Daniel Probst, dass sie auch noch etwas höher sein dürfte, vor allem wenn man es eben mit der indirekten Steuer vergleicht, die wir alle jeden Tag zahlen und zwar in viel grösserer Menge und es eigentlich gar nicht merken. In diesem Sinne Ablehnung der Motion Schmidiger.

Dr. Arnold Uebelhart: Von SP-Seite müssen wir natürlich schon auch etwas dazu sagen. Wir haben nicht gross diskutiert. Früher haben wir jeweils schon gesagt, dass die SP eigentlich gegen die Personalsteuern ist. Ich bin aber seit Jahren und ich kann bald sagen Jahrzehnten eindeutig immer für die Personalsteuer. Du sagst, es komme aus dem Mittelalter. Nein, im Mittelalter wurden eigentlich Sachwerte besteuert. Nach meiner Kenntnis ist die Personalsteuer ungefähr um 1800 plus aufgekommen. Aber ich lasse mich auch belehren. Vorher war es ja eine agrarische Gesellschaft und ich weiss nicht, wie man sie besteuern konnte. Es ist doch relativ eine neue Steuer für viele arme Leute, die einmal etwas zahlen mussten, damit sie überhaupt gemerkt haben, wohin sie gehören. Es tönt ganz naiv. Aber es ist ein wichtiger Punkt. Wenn Du hier sagst: Fr. 10.— entspricht nicht modernen Vorstellungen. Es ist wie beim Betttag. Was heisst: Es ist nicht zeitgemäss? Offenbar ist es gleichwohl etwas Sinnvolles. Ich danke Dir, Christian Werner, für Dein Votum im Kantonsrat wegen des Bettages. Dann: Die Haushalte mit tiefen Einkommen zahlen relativ mehr. Das ist ja logisch. Wenn Du keine Steuern zahlt und zahlst Fr. 10.—. $10 : 0$ ist unendlich und jemand, der Fr. 20'000.— Steuern zahlt, $1 : 20'000$, ist $1 : 2'000$. Es ist ja logisch, dass er prozentual relativ viel zahlt. Aber ich finde, dies soll er wenigstens zahlen. Es wird sehr gut eingetrieben. Es würde mich schon interessieren, welche 60 bis 100 Einwohner dies nicht zahlen. Ich befürchte, dass sind diejenigen, die wahrscheinlich teilweise auch bei Peter sind.

Das stinkt mir etwas, weil es in dieser Stadt einfach Leute gibt, die sich um nichts kümmern. Hier kannst Du natürlich nicht viel machen. Bei Fr. 10.— sagt man und das wissen sie auch, sie kommen nicht. Benvenuto schreibt: Erhöhung des Steuerfusses. Wenn es ausfällt, wäre dies einfach 0,15 %. Beim Hallenbad ist es um 0,3 % gegangen. Ich teile die Meinung des Stadtrates. Wer über kein Einkommen verfügt, das sind auch Studenten, Schüler, die länger machen, soll Fr. 10.— zahlen. Ob dann Fr. 20.— oder 50.—, hier könnte ich mir denken, dass es Widerstand gibt.

Kilian Schmidiger: Ich merke, wie der Wind weht. Es erinnert mich schon etwas an einen französischen Präsidenten, der lieber die Mehrwertsteuer als die direkten Steuern erhöht. Das ist viel beliebter. Eine Personalsteuer macht wahrscheinlich weniger wütend, als wenn man eben das Äquivalent an Einkommenssteuern erhöht. Es geht unter dem gleichen Motto weiter. Steuern, Gebühren hinaus in der Stadt Olten. Das ist doch schön.

Beschluss

Mit 37 : 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Überweisung abgelehnt.

Mitteilung an
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Urs Tanner
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Januar 2014

Prot.-Nr. 65

Postulat Luzia Stocker (SP) und Mitunterzeichnende betr. Planung einer «Musikschule unter einem Dach» an der Leberngasse/Beantwortung

Am 28. Mai 2009 hat Luzia Stocker (SP Fraktion) und Mitunterzeichnende im Gemeindeparlament ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird aufgefordert der Realisierung einer „Musikschule unter einem Dach“ höchste Priorität einzuräumen und zu prüfen, wie im kommenden Jahr ein entsprechendes Bauprojekt konkretisiert werden kann.

Begründung:

Die Musikschule Olten ist derzeit dezentral an fünf verschiedenen Standorten untergebracht. Die Räume, die für den Musikunterricht zur Verfügung stehen, wurden nicht für diesen Zweck gebaut und weisen entsprechend gravierende Mängel auf.

Besonders die Unterrichts- und Proberäume der Bläserklassen der Jugendmusik, die in der Rötzmatt untergebracht sind, genügen den Anforderungen nicht. Der erfreulich hohen Zahl von Schülerinnen und Schülern fehlen Räume für das Ensemblespiel und die Jugendmusik hält ihre Proben in einem viel zu kleinen Raum unter denkbar schlechten akustischen Bedingungen ab. Derzeit ist nicht klar, ob das Provisorium in der Rötzmatt nach der Inbetriebnahme der „Entlastung Region Olten“ überhaupt weiterhin genutzt werden kann.

Das Hauptgebäude der Musikschule an der Leberngasse hat zwar eine Renovation der Fassade hinter sich, im Innern leiden die Schüler und Schülerinnen, die Musiklehrerinnen und Musiklehrer und vor allem die teuren Instrumente aber nach wie vor unter schlechten klimatischen Bedingungen in muffigen Räumen. Auch hier gilt es mit hoher Dringlichkeit zu renovieren und umzubauen!

Die Musikschulkommission hat in der letzten Legislatur wiederholt die kritischen Raumverhältnisse thematisiert und Verbesserungsvorschläge geprüft. Der aktuelle Expertenbericht zur Schulraumplanung hält fest, dass bezüglich der Räumlichkeiten der Musikschule Nachhol- und Sanierungsbedarf besteht. Eine Analyse zeigt, dass an der Leberngasse mit dem Garten der Musikschule an zentraler Lage eine ideale Landreserve zur Verfügung steht. Es soll darum im kommenden Jahr geprüft werden, wie auf dieser Liegenschaft eine „Musikschule unter einem Dach“ realisiert werden kann. Allen Musikschülerinnen und Musikschülern soll möglichst bald eine adäquate und moderne Infrastruktur zur Verfügung stehen. Der Bezug einer „Musikschule unter einem Dach“ an der Leberngasse soll darum so terminiert werden, dass er vor der Inbetriebnahme der „Entlastung Region Olten“ erfolgen kann.

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet das Postulat im Namen des Stadtrates wie folgt:

Im Gegensatz zur Postulantin ist der Stadtrat der Meinung, dass bereits heute eine adäquate Infrastruktur und entsprechende Räume für alle Musikschülerinnen und Musikschüler in der Stadt Olten zur Verfügung stehen. Zudem werden durch die Baudirektion in Absprache mit den zuständigen Schulleitungen auch laufend kostengünstige Anpassungen vorgenommen um die klimatischen und akustischen Bedingungen in den bestehenden Musik-Räumen bestmöglich zu verbessern. Es kann heute auch klar beantwortet werden, dass das Provisorium in der Rötzmatt auch nach der Inbetriebnahme der „Entlastung Region Olten“ weiterhin genutzt werden kann. In absehbarer Zukunft wird sich daran auch nichts ändern.

Aus pädagogischer Sicht wird vermehrt der integrierte Instrumentalunterricht postuliert. Momentan nimmt zum Beispiel das Hübelischulhaus an einem Versuch „integrierter Instrumentalunterricht“ mit 20 Kindern teil. Eine Weiterführung dieses Versuches wird vom Hübeliteam befürwortet. Aus pädagogischer Sicht spricht deshalb nichts gegen eine dezentrale Platzierung der Musikräume, resp. muss diese sogar befürwortet werden. Lokal in den Schulanlagen angeordnete Unterrichtsräume unterstützen das Projekt des integrierten Instrumentalunterrichtes viel besser als das postulierte Konzept „Musikschule unter einem Dach“.

Der Stadtrat empfiehlt dem Parlament, das Postulat zu überweisen und zugleich abzuschreiben.

- - - - -

Stadtrat Thomas Marbet: Erstens möchte ich meinem Bedauern Ausdruck verleihen, dass dieser Vorstoss so lange liegen blieb. Es ist nicht Absicht des neuen Stadtrates. Wir haben nach dem Budget sofort gesagt, wir müssen zeitliche Altlasten rasch aufnehmen und beantworten. Ihr habt es auch beim Hallenbad gesehen. Die Antworten sind sehr schnell gekommen. Die Gründe dafür sind vielleicht etwas in den Rahmenbedingungen zu suchen. Wir hatten jahrelang eigentlich sehr gute Finanzen. Das hat natürlich auch etwas die Fantasien in der Schulraumplanung beflügelt. Man hat, wie Ihr wisst, ja auch über ein neues Schulhaus hin- und her gedacht. Der Stadtrat hat die Planung eines neuen Schulhauses im Kleinholz jetzt ausgesetzt bzw. hinaus geschoben. Das hatte natürlich doch auch Einfluss auf die Schulraumplanungen bei der Musikschule. Wir brauchen jetzt das Hübelischulhaus für den Unterricht und wir brauchen weiterhin auch die Leberngasse für die Musikschule. Die Zentralität wurde vom Stadtrat nie in Frage gestellt. Es gibt einzelne Lektionen, die in den Schulhäusern stattfinden, wo es Sinn macht, dass sie dezentral sind. Es ist vielleicht nicht so ganz aus der Antwort hervor gegangen, wie wir sie formuliert haben. Wir stehen hinter der Zentralität und hinter der Musikschule in der Innenstadt. Es ist ein sehr gutes Angebot. Über 500 Schülerinnen und Schüler, die dies dort in 730 Belegungen in Anspruch nehmen. Es macht keinen Sinn, in jedem Schulhaus Schlagzeuge und Klaviere zu deponieren. In diesem Fall ist es sicher besser, wenn die Schüler zur Musik kommen. Es gibt einzelne Lektionen, Poolstunden, wo man die Musik zu den Kindern ins Schulhaus bringt. Wir haben in der Baudirektion versucht, diese Unzulänglichkeiten in der Leberngasse zu beheben. Man muss doch sagen, dass man insgesamt eine Million Franken investiert hat. Das ist nicht nur Fassade. Es ist natürlich auch die Stützmauer gewesen. Aber auch im Innenbereich hat man Verbesserungen gemacht. Man hat auch versucht, die Feuchtigkeit mit entsprechenden Trocknungsgeräten hinaus zu bringen. Wir gehen dort den Weg der kleinen Schritte, der kleinen Verbesserungen. Aber was wir im Moment nicht wollen und hier sind halt auch die Finanzen wieder etwas schuld, ist ein Annexbau. Das stand einmal so etwas im Raum, ein grosser Annexbau bei der Musikschule, der die fehlenden Ensemble- und Bandräume

kompensieren würde. Zu den pädagogischen Aspekten würde sich Martin Wey noch äussern.

Tabitha Germann, Fraktion SP/Junge SP: Ich habe das Gefühl, der Stadtrat hat ein wenig bei meinem Votum gespickt. Ich möchte gleichwohl einige Sachen noch einmal sagen. Erstens: Auch wenn sich der neue Stadtrat entschuldigt, finden wir es trotzdem inakzeptabel, dass Vorstösse so lange liegen bleiben. Es wäre gut, wenn dies in Zukunft nicht mehr so wäre. Wenn nämlich dieses Postulat 2009 angegangen worden wäre, als es eingereicht wurde, hätten die Schüler und Schülerinnen jetzt vielleicht hoffentlich ideale Übungsräume. So sind natürlich jetzt die Ausgangslage und mögliche Lösungsansätze ganz anders. Die Raumsituation in der Musikschule ist nach wie vor kritisch und es fehlen vor allem grössere Räume für den Ensembleunterricht und die Konzerte. Die klimatischen Bedingungen sind etwas verbessert worden. Das ist gesagt worden. Aber es ist noch nicht ideal. Wie auch schon erwähnt wurde, nutzen sehr viele Schülerinnen und Schüler diesen Unterricht, was dazu führt, dass an den Hauptunterrichtstagen alle Zimmer gleichzeitig belegt sind und man nicht kurzfristig Stunden verschieben kann. Laut Angaben der Leiterin der Musikschule von Olten, Sandra Rupp, verteilt sich der Unterricht momentan auf das Haupthaus an der Leberngasse, auf die Räumlichkeiten in der Rötzmatt und für einzelne Fächer in die Schulhäuser Bifang, Hübeli und die Studios von Roman Wyss und Ursula Berger. Eine weitere Dezentralisierung in den verschiedenen Schulhäusern, wie sie der Stadtrat ja auch erwähnt hat und sie die Musikschule zur Zeit prüft, ist sicherlich anzustreben, weil damit der Instrumentalbereich zum Teil ausgelagert und das Haupthaus entlastet werden kann. Es braucht aber auf jeden Fall ein gut eingerichtetes Haupthaus für die Mehrheit des Unterrichts für Ensemble- und Kammermusikarbeit und auch für Schulentwicklungsprojekte. Weil zurzeit der integrierte Instrumentalunterricht geprüft und allenfalls auch ausdehnt wird und die gegenwärtige Situation keine grossen Neu- und Umbauten erlaubt, bleibt uns nichts anderes übrig, als für den Moment abzuwarten, wie sich die Situation entwickelt. Weil aber nach wie vor Handlungsbedarf in den Musikschulräumlichkeiten besteht, haben wir für unsere Fraktion SP und Junge SP Stimmfreigabe beschlossen.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Dank der neuen Gewohnheiten, dass man auch bei Motionen und Postulaten zuerst dem Stadtrat das Wort gibt, hast Du, Thomas, jetzt immerhin erreicht, dass Du nicht eine ganz böse Schelte von mir hättest einstecken müssen. Vier Jahre, sieben Monate, neun Tage. So lange hat es zwischen der Erreichung des Postulats und der Beantwortung gedauert. Das Reglement gibt als Richtgrösse, von der man nur begründet abweichen sollte, sechs Monate. Vor vier Jahren, sieben Monaten und neun Tagen, ich weiss nicht, ob sich noch jemand erinnern kann, wer dort der Bildungsdirektor war: Martin Wey. Er ist wieder Bildungsdirektor. Aber man kann sagen, es ist eine Bauvorlage. Es ist keine Bildungsvorlage oder jedenfalls in der Mischung. Baudirektorin – vielleicht kann sich auch noch jemand erinnern – war Silvia Forster. Wir waren der Meinung, dass das, was jetzt vorher noch mündlich gekommen ist, eigentlich schon zu spät ist. Diese Entschuldigung hätte auch in die schriftliche Antwort gehört. Es sind jetzt vorher zusätzliche Informationen mündlich gekommen, die der schriftlichen Antwort eigentlich ganz gut angestanden hätten. Wir verstehen nicht, wie der Stadtrat auf die Empfehlung zustimmen und abschreiben kommt. Warum empfiehlt er nicht ablehnen? Seine ganze Antwort, die wir schriftlich vor uns haben, sagt nichts anderes als: Es gibt nichts zu konkretisieren. Es gibt nichts zu realisieren. Es kommt nichts unter ein Dach. Es ist im Gegenteil ein Vorteil, unter verschiedenen Dächern zu sein, zum Beispiel eben für den integrierten Instrumentalunterricht. Deshalb wäre das, was wir ehrlicherweise davon abgeleitet hätten, die Empfehlung gewesen: Ablehnen des Postulats. Es ist der falsche Weg. Wir Grüne würden eine solche Ablehnung jedenfalls mittragen.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Unsere Überlegungen gehen in eine ähnliche Richtung. Das Postulat ist ja wie gesagt 2009 in einer finanziell gesunden Zeit eingereicht worden. Der Stadtrat führt in seiner Antwort vor allem pädagogische Gründe auf, die gegen eine bauliche

Erweiterung der Musikschule sprechen. Es ist auch nachvollziehbar, dass mit der Integration auch der Musikunterricht in die bestehenden Schulhäuser eingegliedert wird. Gleichzeitig würde aber die heutige Finanzlage einen Erweiterungsbau der Musikschule gar nicht erlauben. Davon steht nichts in der Antwort des Stadtrates. Das Postulat überweisen und abschreiben kann man formell nicht, weil die Forderungen der Postulantin aus diesen zwei Gründen, Integration und Finanzlage, gar nicht erfüllt werden können. Mit diesen Überlegungen ist die SVP-Fraktion zur Einsicht gekommen, dass man das Postulat nicht überweisen kann und wird deshalb nein stimmen.

Stephan Hodonou: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion folgt dem Stadtrat, überweist und schreibt auch gleichzeitig ab. Es ist so, dass das Postulat lange liegen blieb. Es ist nicht das einzige Postulat, das länger hängen blieb. Aber wir rechnen dem jetzigen Stadtrat hoch an, dass er dies anpackt, angeht und aufräumt. Wir sehen in der Antwort und auch in den mündlichen Präzisierungen einfach ein pragmatisches Vorgehen. Es ist so. Wenn man das Schulhaus im Kleinholz nicht bauen kann, ist es schwierig, hier noch weiter zu bauen und man muss sich nach der Decke strecken. In diesem Sinne werten wir die Antworten auch als ein ehrliches Angehen, weil grössere Träume, die man vielleicht einmal hatte, nicht möglich sind und dies nicht für immer gestorben sein muss, aber dass man im jetzigen Zeitpunkt versucht, das Beste zu machen, was möglich ist. Wir halten dies für einen gangbaren Weg. In diesem Sinne folgen wir als Fraktion dem Stadtrat, überweisen und lehnen ab.

Beschluss

Mit 26 : 21 Stimmen wird die Überweisung abgelehnt.

Mitteilung an
Direktion Bildung und Sport/Herr Ueli Kleiner
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Januar 2014

Prot.-Nr. 66

Interpellation Rudolf Moor (SP) und Mitunterzeichnende betr. Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt Olten/Beantwortung

Am 25. November 2013 haben Rudolf Moor (SP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Die aktuelle Situation der Finanzen der Stadt Olten ist beunruhigend. Schwer nachvollziehbar ist die Tatsache, dass bei der Beratung des Budgets 2013 im November 2012 vom Stadtrat keine Warnungen bezüglich einer zu erwartenden Verschlechterung der Lage zu vernehmen waren und auf Fragen bezüglich Risiken und vermuteter zu optimistischer Beurteilung der Situation der juristischen Personen durchwegs beruhigende Antworten zu hören waren.

Neben der momentan notwendigen Schadensbegrenzung gilt es sicherzustellen, dass zukünftig schwerwiegende Fehleinschätzungen vermieden werden. In diesem Zusammenhang stellt die SP-Fraktion die folgenden konkreten Fragen:

1. Auf welchen konkreten Informationen erwartete der Stadtrat zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2013 einen Steuerertrag der juristischen Personen von 42 Mio Franken. Dies obwohl die Rechnung 2011, die im Juni 2012 genehmigt wurde, lediglich rund 33 Mio Franken Ertrag auswies und die finanzielle Situation der grössten Steuerzahler bereits bekannt war?
2. Welche Informationen hatte der Stadtrat, die ihn zu einer derart optimistischen Einschätzung veranlasste, die nicht allgemein bekannt war?
3. Aufgrund welcher konkreten Informationen hat sich die Einschätzung des Stadtrates zwischen der Budgetberatung im November 2012 und dem Neujahrs-Apéro am 2.1.2013 (Ansprache des Stadtpräsidenten) derart massiv verändert?
4. Durch wen wurde die Prognose der zu erwartenden Steuererträge für das Budget 2013 erstellt?
5. Wie war der Gesamtstadtrat in die Budgetplanung und insbesondere die Beurteilung der Prognose für die Steuerbeträge miteinbezogen?
6. Durch wen wurde die Prognose der zu erwartenden Steuererträge für das Budget 2013 überprüft und genehmigt?
7. Gab es eine unabhängige Überprüfung der Prognose der zu erwartenden Steuererträge für das Budget 2013?
8. Welche Massnahme hat der Stadtrat inzwischen ergriffen, um das Risiko von schwerwiegenden Fehlprognosen der Steuererträge zukünftig zu reduzieren?
9. Plant der Stadtrat weitere Massnahmen?“

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Benvenuto Savoldelli** den Vorstoss wie folgt:

1. *Auf welchen konkreten Informationen erwartete der Stadtrat zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2013 einen Steuerertrag der juristischen Personen von 42 Mio. Franken. Dies obwohl die Rechnung 2011, die im Juni 2012 genehmigt wurde, lediglich rund 33 Mio. Franken Ertrag auswies und die finanzielle Situation der grössten Steuerzahler bereits bekannt war?*

Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen kann keine Steuerkalkulation entnommen werden. Aufgrund von Rückfragen beim damaligen Finanzverwalter wurde die Festsetzung der Planwerte aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre und aufgrund von Gesprächen vorgenommen.

Im Weiteren wurde berücksichtigt, dass in den Vorjahren Rückstellungen gebildet werden konnten.

Festzuhalten gilt noch, dass in der Rechnung 2011 die Steuererträge juristischer Personen effektiv nur 27.9 Mio. Franken betragen haben. Im Nachgang zum Steuerabschluss wurden noch 5.5 Mio. Franken Steuervorbezugsreserve aufgelöst und als Ertrag gutgeschrieben. Im Bericht und Antrag an den Stadtrat und das Gemeindeparlament ist diese Buchung nicht explizit erwähnt worden.

2. *Welche Informationen hatte der Stadtrat, die ihn zu einer derart optimistischen Einschätzung veranlassten, die nicht allgemein bekannt waren?*

Zuständig für die Planung der Steuererträge ist die Direktion Finanzen und Informatik. Die Planung erfolgt innerhalb der Direktion und wird üblicherweise mit dem Direktionsvorsteher besprochen. Dabei werden auch Gespräche mit dem Kanton und insbesondere auch mit der Alpiq geführt. Speziell an der Informationspolitik der Alpiq ist die Tatsache, dass sie als börsenkotiertes Unternehmen an gewisse Richtlinien gebunden ist.

Spätestens im Februar 2012, als die Zahlen der Alpiq präsentiert worden sind (Verlust 2011 von 1.3 Mia und pessimistischer Ausblick), hätte der negative Trend erkannt werden müssen. Im Nachhinein muss festgestellt werden, dass die effektiven Zahlen und die Facts zu wenig realistisch eingeschätzt worden sind.

Welche Informationen der Stadtrat für die Planung 2013 hatte, kann nicht nachvollzogen werden.

3. *Aufgrund welcher konkreten Informationen hat sich die Einschätzung des Stadtrates zwischen der Budgetberatung im November 2012 und dem Neujahrs-Apero am 2.1.2013 (Ansprache des Stadtpräsidenten) derart massiv verändert?*

Per 1. November 2012 hat der neue Finanzverwalter seinen Dienst angetreten. In einer ersten Analyse der laufenden Rechnung, der Ertragssituation sowie der kurzfristigen Liquiditätsplanung musste er feststellen, dass das Budget 2012 und der voraussichtliche Abschluss 2012 erheblich voneinander abweichen werden. Dadurch wurde dem Stadtrat a) eine zusätzliche Fremdkapitalaufnahme von 10 Mio. Franken und b) eine sofortige Überarbeitung des Budgets 2013 beantragt. Im Januar 2013 wurden dann im Gespräch mit der Alpiq die kommenden negativen Trends bestätigt. Der Stadtrat hat danach sofort mit der Überarbeitung des Budgets 2013 begonnen.

4. *Durch wann wurde die Prognose der zu erwartenden Steuererträge für das Budget 2013 erstellt?*

Durch die Direktion Finanzen und Informatik.

5. *Wie war der Gesamtstadtrat in die Budgetplanung und insbesondere die Beurteilung der Prognose für die Steuerbeträge miteinbezogen?*

Der Gesamtstadtrat wurde bisher nie in die Beurteilung des Steuerertrages involviert.

6. *Durch wen wurde die Prognose der zu erwartenden Steuererträge für das Budget 2013 überprüft und genehmigt?*

Die Prognose des Steuerertrages wurde durch den Finanzverwalter vorgenommen. Ob eine gesonderte Prüfung durchgeführt wurde, ist nicht bekannt oder kann nicht nachvollzogen werden.

7. *Gab es eine unabhängige Überprüfung der Prognose der zu erwartenden Steuererträge für das Budget 2013?*

Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen konnte keine unabhängige Prüfung festgestellt werden.

8. *Welche Massnahmen hat der Stadtrat inzwischen ergriffen, um das Risiko von schwerwiegenden Fehlprognosen der Steuererträge zukünftig zu reduzieren?*

Grundsätzlich sind die Steuerschätzung sowie der Steuerabschluss komplexe Aufgaben, da die Verbuchung der mutmasslichen Steuererträge vor der effektiven Steuererhebung erfolgen muss. Dies führt zwangsläufig immer wieder zu Differenzen. Es gilt dabei, zwischen Verbuchung und effektivem Ertrag des Steuerjahres, die Differenz möglichst gering zu halten. Eine effektive Abweichungsanalyse kann jedoch meistens erst 2-3 Jahre nach dem Abschluss erstellt werden, wenn der grösste Teil der Steuern veranlagt wurde.

Von den rund 1'200 juristischen Personen beschränkt sich der Hauptertrag auf gegen 20 juristische Personen. Im Rahmen des Budgets 2014 wurde für diese Unternehmen eine Einzelschätzung erstellt. Die Einzelbewertung fusst

- a) auf Telefongesprächen mit dem Leiter Veranlagungen juristischer Personen des Kantons Solothurn,
- b) auf die Entwicklung der letzten 3 Jahre mit entsprechenden Korrekturfaktoren (Bsp. Reduktion der Nachzahlung 2011 Alpiq)
- c) auf die Intensivierung der Kommunikation mit den zuständigen Stellen des Kantons und der Alpiq als grössten Steuerzahler und
- d) es werden neu die Steuererträge als Tandem Leiter Steuerverwaltung und Finanzverwalter geplant.

Weiter möchte der Stadtrat festhalten dass aufgrund der erfolgten Unternehmenssteuerreform II noch nicht alle Folgen abschätzbar sind und deshalb weiter eine hohe Unsicherheit bei der Festlegung der Steuererträge besteht.

9. *Plant der Stadtrat weitere Massnahmen?*

Weitere Massnahmen werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 folgen. Die wichtigsten Unternehmungen werden angeschrieben mit der Bitte, den voraussichtlichen steuerbaren Ertrag und das steuerbare Kapital mitzuteilen. Dadurch

soll die Abschlussqualität und somit auch die Planbasis verbessert werden. Die Unternehmungen sind jedoch nicht verpflichtet, die Steuerfaktoren bekannt zu geben. Schliesslich gilt es festzuhalten, dass der Stadtrat in Zukunft die Budgets ohne ausserordentliche Steuererträge der Alpiq erstellen müssen. Sollten nämlich solche Erträge anfallen, wird der Betrag, der in den neuen Finanzausgleich fliessen wird, erheblich höher ausfallen.

Dr. Rudolf Moor: Ich möchte vorerst dem Stadtrat für die rasche und aus meiner Sicht auch offene Beantwortung dieser Interpellation danken. Ich muss auch sagen, dass ich froh bin, dass es deutlich schneller als beim Postulat von Luzia Stocker gegangen ist. Ich möchte kurz zu den einzelnen Punkten etwas sagen.

Zu Punkt 1:

Die im zweiten Abschnitt erwähnten 5,5 Millionen Franken, die aus der Steuervorbezugsreserve aufgelöst sind und als Ertrag gutgeschrieben wurden, haben wir nicht gesehen. Das finde ich zumindest bedenklich. Ich bin ja nicht Ökonom und nicht Jurist. Ich weiss nicht, ob dies überhaupt legal und legitim ist. Aber aus meiner einfachen physikalischen Sicht muss ich sagen, dass ich dies schon sehr fragwürdig finde.

Zu Punkt 2:

Hier bestätigt es eigentlich, was wir immer schon vermutet haben, dass das Ganze nicht sehr seriös gemacht wurde, dass man zu optimistisch eingeschätzt hat, dass man wahrscheinlich eben auch der Realität nicht in die Augen sehen wollte. Das Gleiche bestätigt sich im Prinzip bei Punkt 6.

Zu Punkt 6:

Auch hier sieht man, dass der Finanzverwalter offensichtlich eine Prognose vorgenommen hat, sie aber nicht seriös geprüft wurde und auch nicht nachvollzogen werden kann, wer dies wirklich angeschaut und überprüft und noch einmal beurteilt hat.

Zu Punkt 8:

Hier finde ich Punkt d noch bemerkenswert. Immerhin ist es neu ein Tandem, das sich offensichtlich um diese Prognosen und Steuererträge kümmert. Wir sind aber der Meinung, dass es eventuell noch nicht ganz genügt. Deshalb komme ich noch gleich

zu Punkt 9,

ob der Stadtrat weitere Massnahmen prüft.

Hier sind wir eher etwas enttäuscht. Wir sind eigentlich der Meinung und werden dies eventuell auch noch mit einem Vorstoss unterstützen, dass man sich überlegen müsste, ob nicht eine unabhängige Überprüfung dieser Steuerprognosen sinnvoll wäre und zwar eine politisch neutrale Überprüfung, wo man sicher ist, dass nicht irgendwelche – ich sage jetzt nicht Manipulationen – aber irgendwelche politische Gründe dazu führen könnten, dass man eine zu optimistische oder zu pessimistische Einschätzung des zu erwartenden Steuerertrages macht. Ich fasse zusammen: Ich bin eigentlich mit der Art der Beantwortung sehr zufrieden. Der Inhalt macht mich aber bedenklich.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich entnehme dem, dass Du von der Antwort befriedigt bist.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Der Inhalt ist bedenklich. „Vergangenheit ist, wenn es nicht mehr weh tut“ hat Mark Twain einmal gesagt. In Olten tut die Vergangenheit noch weh, sogar sehr weh. Deshalb können wir sie auch nicht einfach auf die Seite legen. Wir müssen die finanziellen Fehler in der Vergangenheit schonungslos aufdecken. Wir müssen die Verantwortlichen benennen. Wir müssen die Konsequenzen ziehen. Klar, entschlossen und auch abschliessend. Die heutige finanzielle Situation der Stadt verlangt von den Einwohnerinnen und Einwohnern grosse Opfer, mehr Steuern, höhere Gebühren, tiefere Leistungen. Solche Opfer werden getragen. Sie werden aber nur dann getragen, wenn das Volk Vertrauen hat. Vertrauen in die Politik, Vertrauen in die Verwaltung, Vertrauen in die staatliche Tätigkeit, dass sie effizient, transparent und kontrolliert erfolgt. Dieses Vertrauen ist im letzten Jahr, in den zwölf Monaten stark erschüttert worden. Scheinbar aus heiterem Himmel wie eine biblische Seuche ohne jede Vorwarnung ist das Finanzdesaster über Olten eingegangen. So hat es auf jeden Fall der Stadtrat dem Parlament und dem Volk über Monate kommuniziert. Erstmals liest man jetzt in der Antwort des Stadtrates auch eine gewisse Selbstkritik. Das ist lobenswert. Wir müssen aber feststellen, in dieser Zeit: Der Stadtrat hatte offensichtlich die Finanzpolitik nicht im Griff. Budgetierung, Führung, Controlling haben gravierendste Mängel aufgewiesen und wenn man die Hinweise des Stadtrates schwarz auf weiss liest, wird es einem schon etwas „gschmuuch“. „Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen kann keine Steuerkalkulation entnommen werden. Spätestens im Februar 2012 hätte der negative Trend erkannt werden müssen. Im Nachhinein muss festgestellt werden, dass die effektiven Zahlen und Facts zu wenig realistische eingeschätzt worden sind. Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen konnte keine unabhängige Prüfung festgestellt werden“. Es gab zahlreiche Warnsignale, doch der Stadtrat wollte in der Legislaturperiode 2009 – 2013 nicht hören, nicht schauen und wollte auch nichts sagen. Kritische Bemerkungen und Fragen, die es im Parlament gab, wurden als respektlos abqualifiziert. Als dann alles Wegschauen nichts mehr genutzt hat, wurden Zahlen verändert, damit der schöne Schein gewahrt wurde. So ist es im Frühling 2012 passiert. Man konnte es lesen. Am 6. März 2012 ist ein erster Rechnungsabschluss mit Steuereinnahmen von Unternehmen in der Höhe von knapp 28 Millionen Franken gemacht worden. Zwei Monate später, am 18. Mai 2012 waren die Steuereinnahmen plötzlich 5,5 Millionen Franken höher. Zwei Mitarbeiter der Finanzdirektion, Markus Sieber und Urs Husi, haben per Unterschrift 5,5 Millionen aktiviert. Wer den Befehl dazu gegeben hat, wer davon gewusst hat, ist für uns nicht klar. Aus der heutigen Antwort des Stadtrates erfahren wir immerhin: „Im Nachgang zum Steuerabschluss wurden noch 5,5 Millionen Franken Steuervorbezugsreserve aufgelöst und als Ertrag gutgeschrieben“. Das hat das Parlament, das die Rechnung 2011 genehmigen musste, nicht gewusst. Verboten ist eine solche Auflösung nicht. Das muss ich ganz klar sagen. Das ist nicht verboten. Aber es ist nicht üblich, um es sanft zu sagen, dass man eine solche Reserveauflösung heimlich macht, ohne dass man jemandem etwas dazu sagt. Eine Auflösung einer Reserve und eine damit verbundene wesentliche Veränderung des Rechnungsabschlusses muss zwingend deklariert werden. Obligationen-recht 958 und 959 für diejenigen, die es genau wissen wollen. Dort steht: „Die Rechnungslegung soll die wirtschaftliche Lage so darstellen, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Sie muss vollständig und verlässlich sein“. Diese Grundanforderungen waren in Olten mindestens 2012 nicht mehr erfüllt. Über die Ursachen wissen wir nicht Bescheid. Man könnte spekulieren, der Stadtrat wollte grosse oder kleinere Projekte nicht gefährden. Es sind dann Andaare, Innenstadt, Fusionspläne, die Sanierung Stadthaus, eine Steuer-senkung gekommen, eine schöne Brücke in Olten SüdWest, die Sanierung der Pensions-kasse. All diese Projekte zusammen haben Dutzende von Millionen Franken gekostet. Wenn man jetzt die Situation auch anschaut, sieht man, ein Grund, dass wir im Budget sehr schlechte Zahlen haben, ist, dass wir riesige Abschreibungen haben. Wir haben mehr ausgegeben, als wir uns heute leisten können. Man kann die Frage schon stellen: Wie wären diese Entscheide über diese Vorlage im Parlament oder im Volk ausgefallen, wenn das Parlament und das Volk besser gewusst hätten, wie die Finanzlage ist? Man kann es sich jetzt einfach machen. Das macht aber der Stadtrat nicht. Die Verantwortung für dieses Desaster – anders kann man es nicht sagen – im Bereich Cooperate Governments, könnte

man sagen, hatte einfach die alte Riege, der ehemalige Finanzdirektor Ernst Zingg, der frühere Finanzverwalter Markus Sieber. Das wäre zu kurz gegriffen. Die Verantwortung trägt der Gesamtstadtrat in der Legislaturperiode 2009 – 2013. Ich habe in die Geschäftsordnung geschaut. Der Stadtrat ist ausdrücklich eine Kollegialbehörde. Wegschauen ist verboten, wie in einem Verwaltungsrat. Jedes Mitglied des Stadtrates muss für eine gute Unternehmensführung einstehen und kontrollieren. Jedes Mitglied, auch der stellvertretende Finanzdirektor dieser Zeit, auch die Sicherheitsdirektorin, auch der Sozialdirektor. Richard von Weizsäcker, der frühere deutsche Bundespräsident, hat gesagt: „Wer vor der Vergangenheit die Augen verschliesst, wird blind für die Gegenwart“. Wir müssen die Augen öffnen. Die FDP erwartet von der GPK, dass sie diese Vorgänge in ihrer Sondersitzung, die sie schon auf Mitte Februar terminiert hat, genau anschaut, dass sie die Verantwortlichen befragt und dass sie dann auch die notwendigen Konsequenzen zieht und Massnahmen einleitet. Zielführend wäre dies und wahrscheinlich auch im Interesse des Stadtrates in Bezug auf die Abstimmung, wenn dies vor der Volksabstimmung vom 2. März erfolgen würde.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Ich habe eigentlich genau die gleichen Textteile herausgenommen, wo ich hier gewisse Fragen stellen wollte. Erstens danken wir dem Interpellanten für diese Fragen, aber auch dem Stadtrat für die ehrlichen Antworten. Die Antworten auf diese Interpellation werfen für uns mehr Fragen auf als beantwortet werden. Wir haben Gespräche, insbesondere mit Alpiq, geführt. Aber mich interessiert einfach: Wenn die Alpiq offiziell einen negativen Ausblick gibt, nehme ich ja wohl nicht an, dass sie in diesen Gesprächen ein anderes Bild vermittelt haben. Vielleicht müsste man auch die Frage stellen: Wann haben diese Gespräche stattgefunden? Uns würde es ja auch interessieren, wie die Direktion Finanzen und Informatik auf diese Zahlen gekommen ist. Am Schluss sind diese Zahlen vom Finanzverwalter geprüft worden und es habe keine unabhängige Prüfung festgestellt werden können. Vielleicht müsste man ja auch anregen, dass der Controller der Stadtverwaltung wieder dem Parlament unterstellt ist und vom selben und nicht vom Stadtrat gewählt wird. So wurde es scheinbar früher gehandhabt und es erhöht so die Unabhängigkeit der Verwaltung. Wie schon erwähnt, werfen diese Antworten mehr Fragen auf und mir scheint, wir haben den Kern des Problems noch nicht erfasst. Es wäre vielleicht das Beste, wenn sich eine parlamentarische Untersuchungskommission um diese Fragen kümmern würde, denn nicht nur wir als Parlamentarier, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger haben es verdient, ein vollständiges Bild zu erhalten, wie es zu dieser plötzlichen massiven Schieflage kommen konnte und man kann die Verantwortlichen auch ruhig benennen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Wir danken Ruedi Moor ausdrücklich für die sehr wichtigen und sehr gut gestellten Fragen. Wir danken dem Stadtrat für die sehr offene, ehrliche Art der Antworten inklusive die Aussagen: Wir wissen es nicht oder wir können es uns nicht erklären. Wir können hier nichts Genaueres dazu auffinden. Diese Antworten sind eine wichtige Grundlage, um weiter zu arbeiten, nicht nur heute Abend. Die meisten wissen es wahrscheinlich von den Vertreterinnen und Vertretern der eigenen Fraktion, dass die GPK im Februar eine Sondersitzung abhalten wird. Das ist eine ganz wichtige Grundlage für die vorläufig erste Sitzung und vielleicht wird es ja dann dort noch mehr daraus geben. Uns sind die gleichen Sachen aufgestossen. Ich möchte es jetzt nicht mehr speziell ansprechen, eben gerade auch die Sache mit dem Auslösen einer Steuervorbezugsreserve, ohne dass man es transparent macht. Man hat dort schon mit Rückblick auf 2011 gesehen, dass die damaligen rund 40 Millionen erhofften Einnahmen von juristischen Personen schon nicht mehr gestimmt haben. Man kann jetzt eben vor allem, ohne dass man irgendwie fragt, wer es genau gewesen ist, einfach feststellen: Sowohl im Budget 2012 wie im Budget 2013 war enthalten, dass rund 42 Millionen Einnahmen von juristischen Personen herein kommen. Wir wissen, dass es noch weiter als die 27,9, die wir 2011 noch hatten, hinunter gegangen ist. Es ist seither um die 20 Millionen herum. Einfach, damit dies wieder einmal gesagt ist: Oft hat ein Einnahmeproblem. Das ist eben die Differenz, die uns fehlt. Wir haben nicht oben hinaus

gehauen, weil wir zu viel ausgegeben haben, sondern weil man gemeint hat oder weil es uns Leute so unterbreitet haben, es sei zu erwarten, dass diese Einnahmen kommen und sie sind dann nicht gekommen, massiv nicht gekommen. Eine gute, wichtige Information ist in der Frage 8 enthalten, dass von diesen rund 1'180 juristischen Personen, die wir auf dem Platz Olten immerhin haben, sich der Hauptertrag auf ungefähr 20 juristische Personen bezieht. Die anderen 1'180 sind kleinere Gewerbebetriebe oder wahrscheinlich Klein- und Mittelbetriebe. Man kann mit Fug und Recht sagen, was wir ja von den natürlichen Personen kennen, dass sich der Steuerertrag einigermaßen geglättet entwickelt, dass sich dies für diese 1'180 juristischen Personen, die in einem kleinen Bereich sind, ähnlich gestaltet. Diejenigen, die Ausschläge produzieren, sind höchstens unter diesen 20. Das scheint mir noch aus einem anderen Grund für die Zukunft wichtig. Wir definieren ja – der Stadtrat legt uns dies jeweils vor – Budgetierungsgrundsätze. Ich denke, es braucht für die Zukunft einen wichtigen neuen Budgetierungsgrundsatz, der sinngemäss in die Richtung gehen muss, dass die zu erwartenden Einnahmen von natürlichen Personen und von einem grossen Teil der juristischen Personen zusammengezählt das Polster bieten müssen, das wir für die laufende Rechnung, aber eben auch für die Werterhaltung – wir haben ja unter den Investitionen viele werterhaltende Investitionen – und unverzichtbar auch Entwicklungsinvestitionen benötigen. Das wäre ein neuer Budgetierungsgrundsatz, wo wir empfehlen, dass der Stadtrat dies künftig sinngemäss aufnehmen wird.

Roland Rudolf von Rohr: Natürlich war dies auch ein Thema in der CVP/EVP/GLP-Fraktion und wir haben uns selbstverständlich auch über unsere eigene Verantwortung befragt. Jetzt rede ich vielleicht noch für mich selber, da ich ja schon sehr lange in diesem Rat bin und auch lange in der GPK war und in einer Fraktion, die eigentlich immer die finanzpolitischen Richtlinien des Stadtrates ganz deutlich unterstützt hat. Da fragt man sich: Haben wir denn hier nicht auch selber Verantwortung? In den Antworten zu dieser Interpellation, die natürlich sehr gut ist – danke auch an Ruedi Moor – sieht man, dass der Stadtrat sich ausser dem Finanzdirektor selber eigentlich auch sehr wenig mit den Einnahmen beschäftigt hat. Wenn man zurückblättert: Die Debatten, die wir jeweils bei Rechnungen und auch bei den Budgets führen, haben sich zu 95 % oder noch mehr um die Ausgaben gedreht. Dort haben wir diese Verantwortung wahr genommen. Das hat nicht gereicht. Dann frage ich mich, was wir dann in der GPK und hier sonst gemacht haben. Ich habe in alten Protokollen zurückgeblättert, wie dies wahrscheinlich verschiedene auch noch gemacht haben. Bezüglich Einnahmen haben wir die Verantwortung nicht wahr genommen. Konnten wir sie überhaupt wahr nehmen? Ich kann mich erinnern, dass in der GPK oft verlangt wurde: Wir wollen mehr Angaben über die Steueraufkommen der juristischen Personen. Den G-Index, die einseitige Abhängigkeit, kannte man. Wenn man aber konkrete Zahlen wollte, ist man immer mit dem Steuergeheimnis vor verschlossenen Türen gestanden. Bezüglich Einnahmen kann man wahrscheinlich dem Parlament oder der GPK keine grossen Vorwürfe machen. Ich möchte jetzt dieser Sondersitzung nicht vorgreifen. Aber jedenfalls habe ich es so erlebt. Ein Vorwurf könnte sein: Weshalb seid Ihr damals, als diese Zeichen so auf Sturm standen, nicht aufgestanden? Dann hätte man vielleicht reagieren können. Aber wir haben es nicht gemacht und deshalb sind wir irgendwie gleichwohl verantwortlich. Etwas erstaunlich war wirklich die Entwicklung der Budgetierung der juristischen Personen. In einem Zeitungsinterview des früheren Stadtpräsidenten habe ich gelesen, dass die Alpiq im Jahr 2011 bekanntgegeben hat – man hat nie von konkreten Zahlen gesprochen – dass man nur noch Steuereinnahmen im tieferen zweistelligen Bereich zu erwarten hat. Man kann etwa ableiten, was dies ist. Gleichwohl: Wenn man wieder ableitend gesagt hat, dass die Alpiq rund zwei Drittel der juristischen Personen ausgemacht hat, wusste man damals eigentlich schon oder muss heute ableiten, dass konkret 14, 15 Millionen zu viel budgetiert wurden. Jedenfalls soll es ein „Lehrblätz“ für alle sein, für den Stadtrat, die GPK, das Parlament, halt dieses Augenmerk auch mehr auf die Steuereinnahmen, die Einnahmeseite zu legen. Ich selber bin auf die GPK-Sondersitzung gespannt und scheue mich dann auch nicht, dort konkret die Fehler heraus zu finden und eventuelle Sanktionen müsste man halt treffen, wenn dies nötig ist. Ich hoffe und ich glaube auch nicht, dass dies wirklich vorsätzlich

gemacht wurde, sondern dass man einfach im Zug dieser ewig hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen immer gesagt hat: Ja, ja, dieses Geld kommt dann schon und gleichwohl ist es nicht gekommen. Aber jedenfalls muss dies für uns in der Zukunft anders gehen und wir müssen Wege finden, damit wir die Einnahmeseite besser im Griff haben.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Zu den Fragen, die Ruedi Moor wegen der 5,5 Millionen aufgeworfen hat: Es herrscht der Grundsatz der Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit. Man hätte diese ausweisen müssen, dass man sie umgebucht hat. Das hat man ja 2012 mit den 17 Millionen auch gemacht. Das muss klar heraus kommen. Mich hat erstaunt, dass die Rechnungsprüfungskommission diesen Beleg gesehen hat und eigentlich dazu keine Frage gestellt hat. Wir haben versucht, eine offene und ehrliche Antwort zu verfassen. Ich habe mir die Mühe genommen, auch mit dem damaligen Finanzverwalter der Stadt und dem CFO der Alpiq Gespräche zu führen. Daraus sind gewisse Sachen hervor gegangen. Mir scheint: Was machen wir jetzt mit dieser Situation? Was kann man daraus lernen? Meines Erachtens muss der Fokus ganz klar auf die Zukunft gerichtet werden. Da sind jetzt auch gewisse Bemerkungen gemacht worden, was man verbessern könnte, die wir sicher aufnehmen. Von mir aus gesehen der falsche Weg wäre, wenn man jetzt hier nach Schuldigen sucht und sie an den Pranger stellen will. Ich glaube, jeder Beteiligte, sei es im Stadtrat, in der GPK oder im Parlament soll sich selber hintersinnen – gewisse haben es auch schon gemacht – was er besser oder anders hätte machen können. Nur so kann man aus der Situation die richtigen Schlüsse ziehen, um solch kritische Situationen in Zukunft besser meistern zu können. Von mir aus gesehen geht es auch nicht an, einzelnen Personen – hier meine ich namentlich meinen Vorgänger und ich rede jetzt nicht, weil wir zufälligerweise in der gleichen Partei sind, das mache ich unabhängig von parteipolitischen Interessen – dass man ihm hier den schwarzen Peter zuschieben will. Ich glaube, es wäre falsch, ihn hier als einzigen Verantwortlichen auszumachen. Leider – das höre ich in der Öffentlichkeit oft – sind die Leute anderer Ansicht. Aber das entspricht von mir aus gesehen nicht der Realität. Der Gesamtstadtrat, die GPK und auch das Parlament hätten meines Erachtens die Aufsichtsfunktion viel besser wahrnehmen können und ich bin hier anderer Meinung als Roland Rudolf von Rohr, es wäre auch bei den Einnahmen möglich gewesen und nicht nur bei den Ausgaben. Ich habe mir auch die Mühe genommen, die Protokolle der GPK und des Parlaments durchzulesen. Dort sind zwar kritische Stimmen gekommen. Aber man hat es dann mit einer simplen Antwort bewenden lassen und hat nicht nachgebohrt, obwohl man eigentlich hätte wissen müssen, dass die Steuern der Alpiq nicht mehr in diesem Betrag herein kommen. Was ich auf der Strasse oft höre: Ist das Stadthaus so abgeschottet, dass Ihr nicht wisst, was ausserhalb des Stadthauses läuft, wo eigentlich jeder Bürger damals gewusst hat, dass eigentlich weniger herein kommt? Man kann es vielleicht auch so erklären, dass es in der Natur und Psychologie eines Menschen ist, dass man negative Ereignisse und Trends als einmaligen Effekt wahrhaben will. Man hat im ersten Jahr gemerkt, dass weniger Steuern kommen und ist davon ausgegangen, dass die Situation dann besser wird. In der Realität werden negative Effekte oft verdrängt und man geht davon aus, dass es ein einmaliger Effekt ist und es in Zukunft besser wird. Von mir aus gesehen kann man die GPK-Sitzung machen. Man kann hier Schuldige an den Pranger stellen. Was bringt uns dies? Wir haben keinen Franken mehr in der Kasse. Wir würden aus dieser Situation lieber die nötigen Schlüsse ziehen und uns alle selber an der Nase nehmen und aus Fehlern der Vergangenheit lernen. Ich kann hier dem Parlament nahe legen, dass Ihr halt härter nachfragt und auch penetranter seid und gewisse Sachen wissen wollt und Euch nicht einfach mit einer Antwort zufrieden gebt. Es ist einfacher, mit dem Finger auf einen Dritten zu zeigen und ihm quasi zu sagen: Du bist für diesen Schlamassel verantwortlich, statt auch Selbstkritik zu üben. Ich möchte Euch bitten und ich kann es auch offen sagen. Ich habe das Heu mit Ernst nicht auf der gleichen Bühne. Wir hatten viele Auseinandersetzungen untereinander. Aber dass man ihn jetzt hier an den Pranger stellt und sagt: Du bist an allem schuld, da glaube ich, dass dies die falsche Lösung wäre. Wenn man diese GPK-Sitzung macht, sollte man die positiven Schlüsse daraus ziehen und nicht die Vergangenheit aufarbeiten wollen, weil es schlussendlich wirklich nichts bringt.

Heinz Eng: Ich möchte es nicht verlängern, aber ganz kurz zwei, drei Worte als GPK-Präsident zur Sondersitzung vom 18. Februar. Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Die GPK weiss dann schon, was sie machen muss und die GPK wird unvoreingenommen daran gehen und einmal eine Auslegeordnung machen. Du hast es jetzt etwas in einem Licht gesagt wie: Ihr könnt in der GPK machen, wenn Ihr wollt usw. Es nützt gleichwohl nichts. Was weiss ich? Nein, so funktioniert diese GPK nicht. Sie wird absolut neutral, unvoreingenommen eine Auslegeordnung machen und wird dann die entsprechenden Schlüsse ziehen. Ich wehre mich dagegen, dass man die Sondersitzung der GPK schon etwas in eine Ecke stellt und sagt: Ja, Ihr könnt schon etwas machen, aber Schwamm darüber usw., unter den Teppich wischen fertig Schluss. Nein, so wird es nicht laufen. Ich möchte das Ganze hier zum Schluss schon einmal auch noch etwas in diesem Licht sehen, also nicht mit einer gewissen Nonchalance, sondern dass man dies noch einmal seriös aufarbeitet. Nachher kann man es dann je nachdem vielleicht auf sich beruhen lassen. In diesem Sinne verwehre ich mich dagegen, dass die GPK jetzt einfach etwas tagen, aber das Ganze nachher vergessen soll. Die GPK wird wissen, was sie machen wird und sie wird die richtigen Schlüsse ziehen. Das möchte ich hier festhalten.

Thomas Rauch: Ich habe nur einen kurzen zukunftsgerichteten Hinweis. Wir hatten ja in der Vergangenheit immer einen Finanzdirektor und einen Stellvertreter des Finanzdirektors. Mir wäre es eigentlich nur wichtig zu wissen. Ist jetzt der Stellvertreter des Finanzdirektors dabei? Würde er jetzt merken, wenn man 5,5 Millionen Reserve einfach auflöst und würde er nachfragen oder ist es, wie in der Vergangenheit? Wie ist dies jetzt organisiert? Ich meine, das wäre auch eine gewisse Sicherheit für den Finanzdirektor, wenn er jemanden hat, der diese Dossiers genau anschaut und versteht, worum es geht. Wie ist dies jetzt geregelt? Hat sich hier etwas geändert?

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich glaube, Thomas versteht sehr wohl etwas vom Business. Es muss sich in diesem Sinne nichts ändern, weil diese Umbuchungen so nicht mehr gemacht werden. Hier halte ich meine Hand ins Feuer und ich habe jemanden, Urs Tanner, der es so auch nicht machen würde. Das passiert wirklich nicht mehr.

Thomas Rauch: Also jemand, der jetzt schaut, was dort passiert und in solche Entscheide integriert ist.

Dr. Rudolf Moor: Keine Angst, ich halte kein langes Referat mehr. Aber ich möchte schon noch etwas festhalten. Für mich ist damit eigentlich die Sache, was Vergangenheit ist, erledigt. Ich habe aus meiner Sicht nicht im Sinn, jetzt weiter herumzustochern. Ich würde voll und ganz das vorher von Benvenuto Gesagte unterstützen. Wir müssen jetzt in die Zukunft schauen, dass in Zukunft kein Mist mehr passiert. Mir ist schon klar, dass dies in der Bevölkerung intensiv diskutiert wird. Aber ich glaube, es ist auch unsere Pflicht, einmal zu sagen: Wir sehen, dass Fehler passiert sind. Aber ich zweifle daran, dass wir viel mehr wissen und viel mehr lernen, wenn wir jetzt hier noch lange in der Vergangenheit herumstochern.

Sandro Gervasoni: Ich denke, so gerne ich nach diesem Schlamassel auch einen versöhnlichen Abschluss dieser Debatte hätte, muss ich einfach sagen: Das sind nicht einfach Fehler, die passiert sind. Wenn 5 Millionen umgebucht werden, ist dies ein klarer Vorgang und ich kann keinen anderen Grund ausser Täuschungsabsicht sehen. Das sind für mich keine Fehler und ich finde, wir müssen jetzt zurückschauen, auch im Interesse dieser Stadt.

Daniel Schneider: Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, weil ich etwas grantig bin, wenn ich kein Znüni essen kann. Ich möchte es auch nicht so abmildernd und abgeduldet haben. Das finde ich jetzt sogar fast etwas unverschämt, sogar wenn es aus unserer Reihe kommt.

Ich bin schon der Meinung, dass wir noch einmal hinschauen, was es war und wenn es dann einen Finger zum Zeigen gibt, muss man ihn halt nehmen. Für mich sind diese Vorgänge einfach relativ nahe am Lügen. Ich bin kein Finanzminister. Aber ich fühle mich getäuscht und ich habe den Stadtrat viele Jahre unterstützt, auch im Glauben, dass ich die richtigen Informationen erhalte und ich bin nicht bereit, jetzt hier einfach so tel quel zu sagen: Wir haben alle nicht so gut hingeschaut und unsere Pflicht nicht getan. Hier vorne sitzen Profis mit einem rechten „Chnübis“, den sie jedes Jahr erhalten und da erwarte ich Spitzenleistungen. Diese war nicht da. Diese Leute sitzen heute immer noch in Gremien, wo unsere Stadt vertreten wird. Ich möchte schon noch eine Reaktion daraus und jetzt heute Abend nicht das Milde und Nette walten lassen und dann haben wir es vergessen.

Stephan Hodonou: Ich möchte dort auch kurz anschliessen. Ich möchte sagen, es geht nicht darum, einfach Leute an den Pranger zu stellen. Aber es muss gewährleistet sein, dass in dieser Stadt solche Sachen nicht mehr einfach passieren können, auch wenn es wieder wechselt, wenn Benvenuto einmal nicht mehr Finanzdirektor ist. Gewisse Sachen erinnern mich auch an Vorgänge von Olten SüdWest, wo man auch irgendwie nicht genau wusste: Was ist jetzt und was ist jetzt hier genau? Dann tauchen Dokumente auf. Habe ich dies jetzt erhalten oder nicht? Hatten wir ein Verkaufangebot oder nicht? Dort haben wir nachgefragt und waren hartnäckig. Trotzdem haben wir die Wahrheit nicht ganz gehört. Irgendwie muss es doch gewährleistet sein, dass man neutral einen Blick darauf werfen kann und verlässliche Zahlen erhält. Ich finde, das ist das Minimum. Hier geht es nicht darum, Leute anzuprangern, sondern einfach um die Stadt selber.

Heidi Ehrsam: Ich möchte nur noch ganz kurz sagen, dass ich Euch bei der Interpretation von gewissen Beantwortungen der Fragen von Vorgängen alle ermahnen möchte, wirklich sehr vorsichtig zu sein, wie Ihr es äussert. Mir scheint, es kann einen gefährlichen Gang gehen. Ich bin froh, dass die GPK diese Sitzung macht. Aber ich danke auch für das Votum von Benvenuto, wo ich diesen Ansatz ähnlich unterstützen möchte. Sehr wichtig ist mir, dass man einfach nicht Leute verletzt oder ungerechtfertigt verletzt und deshalb: Vorsichtig in den Äusserungen oder Unterstellungen!

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Urs Tanner
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich schliesse die Sitzung und wünsche allen noch einen schönen Abend.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.